

# DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU VOM SPÄTMITTELALTER BIS 1896

GERD MAROLI - ERWIN PLÖCKINGER

Die älteste Nachricht über die Existenz einer öffentlichen Badstube als Voraussetzung der einfachen ärztlichen Betreuung und hygienischen Versorgung der Bewohner der damals bischöflich passauischen Stadt Mautern durch einen Bader geht auf das beginnende 14. Jahrhundert zurück und steht im Zusammenhang mit einer geistlichen Stiftung.

Noch vor dem Jahr 1302 ließ Bischof Bernhard von Passau im sogenannten Gerichtshof, womit das herrschaftliche Schloß in seiner Eigenschaft als zentraler Verwaltungs- und Gerichtssitz gemeint ist, eine dem hl. Apostel Andreas geweihte Kapelle errichten und stattete sie zur künftigen Erhaltung eines eigenen Kaplans mit entsprechendem Grundbesitz aus(1). Im Jahre 1643, als der Kremser Dechant Werner von Haldenfeldt im Zuge der Erneuerung des katholischen Glaubenslebens nach Abschluß der Gegenreformation in Angelegenheit der in Mautern noch oder ehemals existierenden Benefizien weisungsgemäß zu recherchieren hatte, galt das Original des Stiftungsbriefes bereits als verschollen. Es war jedoch noch eine undatierte, den Schriftzügen nach zu schließen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Abschrift bzw. ein lediglich auf den Grundbesitz des Benefizes bezügliches Exzerpt vorhanden, das der Mautener Herrschaftspfleger Adolph von Lempruch *under alten scharteckhen ... gefunden* hatte und seinem Antwortschreiben an Haldenfeldt beilegte(2). Dieser heute im Diözesanarchiv St. Pölten verwahrte Auszug des in lateinischer Sprache abgefaßten Stiftungsbriefes zählt eine Reihe von Stiftungsgütern auf, von denen zwei hier besonders interessieren: Ein Haus in Mautern mit dabei befindlichem kleinem Garten, dem (bischöflichen) Hof gegenüber bzw. beim Friedhof gelegen (*una domus in Mautarn simul cum uno ortulo eidem annexo ex opposito nostre curie et iuxta cimiterium sita*), d.i. das seinerzeitige Benefiziatenhaus, das später dem herrschaftlichen Schüttkasten weichen mußte(3); *item comune balneum in Mautern nostram circa curiam situatum* (Abb.1). Somit steht fest, daß die Mauterner Badstube im Spätmittelalter Besitz der St. Andreasstiftung war und den jeweiligen Badern nur in Pacht oder Bestand überlassen wurde. Was nun die Lage dieses Bades betrifft, dessen öffentlicher, der Allgemeinheit dienender Charakter ausdrücklich durch das Adjektiv "comune" betont wird, so war es "nostram circa curiam", also in der Nähe des bischöflichen Hofes oder Schloßes situiert, womit, von der von ausreichender Wasserversorgung abhängigen Funktion und damit von der geographischen Lage her interpretiert, nur ein Standort in unmittelbarer Donaunähe vor dem Schloß, außerhalb der nordseitigen Stadtmauer auf dem sogenannten Unteren Parz bzw. auf der Ried Koslar in Frage kommt, wo damals noch andere, zumeist von Fischern bewohnte Häuser standen.

Mit der beständigen Gefährdung durch Hochwasser und Eisstöße, wozu vielleicht auch eine Verlagerung des Flußlaufes beigetragen haben mag, war das Schicksal dieser kleinen Vorstadtsiedlung - einige höher gelegene Häuser im Bereich der heutigen Schul-, bzw. Donaugasse ausgenommen - schon vorweg entschieden. Schon im 15. Jahrhundert waren die meisten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sämtliche Häuser



verschwunden(4). Über den Untergang des alten Bades sind wir dank einer Notiz am Blattrand der erwähnten Abschrift des Stiftungsbriefes hinlänglich informiert. Da es damals in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr existierte, seinerzeit aber zu den wichtigsten Stiftungsgütern gezählt hatte, vermerkte der Schreiber zum Objekt des ehemaligen öffentlichen Bades: *Per Danubium effluxum*. Dieser Anmerkung ist nun freilich der Zeitpunkt der Zerstörung nicht zu entnehmen, man wird jedoch kaum fehlgehen, diese Frage damit zu beantworten, daß das hart an der Donau gelegene Bad sicherlich als eines der ersten Häuser der Siedlung am Koslar und am Unteren Parz vom Wasser weggerissen wurde. Als indirekter Beleg für diese Annahme ist auch ein eigenhändiges Steuerbekenntnis des Benefiziaten Paulus Müllauer vom 6. August 1530 zu sehen(5). Der Besitz der Andreaskapelle erscheint, so weit einbekannt, damals bereits deutlich dezimiert, von einem Bad ist darin aber mit keinem Wort mehr die Rede.

Vermutlich schon Ende des 15., spätestens aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstand als Ersatz für das alte Bad in der Donauvorstadt eine neue Badstube, für die nun aber ein in mehrerlei Hinsicht wesentlich günstigerer zentraler Standort mitten in der Stadt am sogenannten Platz, dem heutigen Rathausplatz, bzw. am Eingang zur Nikolaigasse gewählt wurde (Abb.2).

Da die meisten Bestände der ehemals sehr reichhaltigen Archive sowohl der Stadt als auch der Herrschaft Mautern im vorigen Jahrhundert Makulaturzwecken und damit ihrer Vernichtung zugeführt wurden, lassen die wenigen Anhaltspunkte, auf die man sich heute noch stützen kann, bzgl. der Anfänge und der Besitzverhältnisse des Bades in der Stadt nur sehr unzulängliche Aussagen zu. Immerhin weiß man aber, daß sich anstelle des nunmehrigen Badhauses noch im Jahre 1454 die städtischen *fleischtische* oder Fleischbänke befunden hatten, die später beim sogenannten Freithoftürl des Nikolaihofes in der Kirchengasse neu errichtet wurden(6). Zuzufolge eines späteren, erst 1558 angelegten Dienstbuches steht ferner fest, daß das neue Bad dem Mauterner Benefizium St. Peter auf dem Karner dienstbar war(7). Erbauer und Inhaber des Hauses war jedoch nicht das Petersstift, das laut alter Gülteinlagen über keinen Hausbesitz verfügte(8), sondern entweder die Stadtgemeinde oder die passauische Herrschaft Mautern, die sich in der Folge auch die Ausübung der grundherrlichen Rechte des schon in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts eingegangenen St. Peters-Benefizes sicherte(9). Allgemein gesehen würde für eine Erbauung durch den Stadtherrn auch der Umstand sprechen, daß die Badstuben des Spätmittelalters nicht selten Besitz der Grundherrschaft waren.

Als erster namentlich genannter Bader von Mautern begegnet uns Meister Peter A i c h e n f e l d e r (Aychenfelder, Aichfellner) in einigen wenigen Nachrichten, die sich auf Beruf, Familie und Besitz beziehen.

Am 21. Dezember 1517 erhielt er alleine Nutz und Gewähr um ein ehemals der Pfarre Mautern, nun aber dem Stift Göttweig dienstbares halbes Joch Weingarten *gelegen vnter der stat Mautern*, das er von dem Mauterner Bürger Kilian Vischer, dessen Hausfrau Barbara und beider Sohn Steffan gekauft hatte(10). Zwei Jahre später erwarb Aichenfelder gemeinsam mit seiner Hausfrau Margaretha ein weiteres, ebenfalls nach Göttweig dienendes halbes Joch Weingarten in Baumgarten, der *Raschenlaher* genannt(11).



Bekannt ist ferner, daß Meister Peter seinen Beruf schon im neuen Badhaus, Nikolaigasse Nr. 72, ausübte. Die erste topographische Beschreibung des Badhauses ist in einer Gewährbucheintragung vom 4. Februar 1520 enthalten, die die in der Nikolaigasse vis à vis gelegene Behausung Nr. 69 als *ain hauß, gelegen beym prunn zu Mautarn, gegen der padstuben vber*, näher beschreibt(12). Der bereits zu einem früheren Zeitpunkt, am 13. August 1512 erwähnte Brunnen(13), der der Allgemeinheit zur Wasserentnahme, vor allem aber der klaglosen Aufrechterhaltung des Badebetriebes diente, befand sich freilich in der übelriechenden und in mehr als einer Hinsicht schlimmen Nachbarschaft einer zwischen Badhaus und dem angrenzenden Nikolaihof gelegenen ungesicherten tiefen Mistgrube. Wie einem Brief des Propstes von St. Nikola Sigismund Reisacher, genannt Hämerl, an Herrn Wolfgang, Konventual besagten Klosters und Hofmeister im Nikolaihof, zu entnehmen ist, war um den Besitz und die Frage des Weiterbestehens dieser *mist-grueb* im Jahre 1523 ein heftiger Streit zwischen dem Propst als Besitzer des Nikolaihofes und der Stadt Mautern im Gange, die dieses öffentliche Ärgernis gerne abgeschafft sehen wollte. Der Propst informierte hierüber seinen Hofmeister: Nach Aussage des Stadtrates, der beim Bischof von Passau Klage erhoben hatte, hätte diese Mistgrube früher *gemainer stat zue gehört*, sei aber vom passauischen Herrschaftspfleger Georg Hipp widerrechtlich dem Nikolaihof überlassen und gegen einen jährlichen Dienst von 4 Denaren grundbücherlich zugeschrieben worden. Klagten nun die Mauterner Bürger, die Mistgrube *sey eine pöbe lackhen, ein roß darinn verdorben*, und wünschten, *man sol die abschaffen*, so möge Herr Wolfgang mit der Zusicherung, *es sey nimer wie vor, guete wort den leutn gebm*(14). Es sollte freilich bei den guten Worten und im übrigen sonst alles weiterhin beim alten und im argen bleiben. Die Grundwasser und Gesundheit im höchsten Maße gefährdende *Thungkrippe* wurde im Jahre 1794 ausgerechnet vom Wundarzt Georg Bodensteiner und dessen Ehwirtin Maria Anna für ihren Hausgebrauch um 1 fl erworben und erst Anfang des 19. Jahrhunderts als *polizeiwidrig* beseitigt(15).

Kurze Zeit vor seinem Tod erscheint Peter Aichenfelder als einer von vier Zeugen des Testaments des Welser Weinhändlers Hanns Grabmer, der, auf einer Geschäftsreise schwer erkrankt, sich in Mautern im Hause von *mayster Peter, pader*, der ausdrücklich als *sey n wyrth* bezeichnet wird, am 4. November 1521, in guter Haltung, umsichtig und gefaßt, durch letztwillige Verfügungen auf sein nahes Ende vorbereitete(16). Der Umstand, daß ausgerechnet der Mauterner Stadtbader Quartiergeber des Welser Händlers war, läßt vermuten, daß man den Todkranken in Aichenfelders Haus gebracht hat, damit er an ihm durch Anwendung von Kuren und Heilmitteln seine ärztliche Kunst versuche.

Wahrscheinlich in noch jungen Jahren ist Peter Aichenfelder bald darauf, Ende des Jahres 1521 oder Anfang 1522, verstorben. Eine Nachricht, wonach Aichenfelder den Hälfteanteil seines halben Joch Weingartens in Baumgarten der damals im Umbau befindlichen Mauterner Pfarrkirche St. Stephan vermachte, spricht von einer noch spätmittelalterlichen Frömmigkeitsauffassung der Verdienstlichkeit der "Guten Werke".

Aichenfelders Verlassenschaft fiel *mit geschefft*, d.h. kraft letztwilliger Verfügung, seiner Witwe und der kleinen Tochter Barbara, nach dem frühen Tod des Kindes aber, in Ermangelung von Erben väterlicherseits, im Jahre 1533 dessen Mutter alleine zu(17).



Gemeinsam mit ihrem nunmehrigen Ehemann, dem Mauterner Bürger Wolfgang Tosch, löste Margaretha jenen Hälfteanteil des erwähnten Weingartens, *dicitur Raschenlaher, zw Paungarten geleh, der von den Petter Aichenfelder zw Sant Steffan zw Mauttarn verschafft gewesen*, dem Gotteshaus ab und verkaufte das Grundstück im Jahre 1527 an Andre Tollhauser zu Krems und dessen Hausfrau Ottilia(18). Der übrige Besitz Aichenfelders scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein, da Wolfgang Tosch, wohl dank der Mitgift seiner Frau, im Jahr 1528 das große stattliche Bürgerhaus Melker Str. 28 erwerben konnte(19). Im Alter geriet das Ehepaar Tosch dann in Armut und mußte das Haus in der Melker Straße und einen Weingarten *auß vnvermögen verkhauffen*(20). Auch das 1552 erworbene kleine bescheidene Häusel am Frauenhof sollte schon bald darauf seine Besitzer wechseln(21).

Eine weitere frühe Nennung der 1520 erstmals erwähnten Badstube im Baderhaus ist zwei Ausgabeposten in einer Vormundschaftsrechnung für den Mauterner Bürgerssohn Gotthard Streychenraiff aus dem Jahr 1533 zu entnehmen(22). Demnach erhielt der Knabe von seinen Vormündern jeweils 2 Pfennige *gen padt*, damit er sich wieder einmal einer gründlichen Reinigungsprozedur unterziehe, die anscheinend nicht allzu oft üblich war.

Erst 15 Jahre nach Peter Aichfelders Tod wird im Zusammenhang mit einer Erbschaftsangelegenheit wieder ein Mauterner Bader erwähnt, von dem man allerdings nur seinen Vornamen kennt. Nach dem Ableben des Andre Khutz, eines vermögendere Bauern in Thallern unter der Stifths herrschaft Göttweig, hatten auf dessen Verlassenschaft seine zweite Ehefrau bzw. Witwe Margaretha und deren vier Kinder, Clara, Hausfrau des Leopold Nonburger, Barbara, Hausfrau des Meisters Hanns, Baders zu Mautern, sowie die beiden noch minderjährigen Geschwister Veit und Magdalena Khutz Anspruch. Aufgrund der Erbteilung übernahm die Witwe den Hof in Thallern, den sie nebst anderem Besitz ihrem zweiten Ehemann Georg Steger mit in die Ehe brachte(23), und fertigte ihre Kinder mit Grundstücken ab. Den beiden älteren verheirateten Töchtern fielen hierbei gemeinsam ein halbes Joch Weingarten *auß der Hiebleutten*, ein halbes Joch Acker *am Sporn Zaschen*, weitere drei Viertel Acker, *haist am Hakhen*, und ein öd liegender Garten zu. Am 7. April 1537 erhielten die Schwestern nebst ihren Ehemännern Nutz und Gewähr um besagte Grundstücke, die hierauf noch am gleichen Tag infolge Ablöse in den alleinigen Besitz des Ehepaars Nonburger übergingen(24). Bei dieser Gelegenheit ließen sich Meister Hanns und seine Frau übrigens auch als Besitzer eines weiteren halben Joch Weingartens zu Thallern anschreiben, das sie schon einige Zeit zuvor von den Schwieger- bzw. leiblichen Eltern durch Kauf erworben hatten(25).

Weitere Daten zur Person des Mauterner Baders Meister Hanns fehlen. Er muß jedenfalls vor 1543 verstorben sein, da seine Hausfrau Barbara im September dieses Jahres bereits als Gattin des Kremser Bürgers Pangraz Hugendorffer genannt wird(26). Im April des darauffolgenden Jahres beerbte Barbara Hugendorffer, mittlerweile in noch jungen Jahren abermals verwitwet, gemeinsam mit ihren beiden noch lebenden jüngeren Geschwistern Veit und Magdalena ihre zuletzt ebenfalls in Krems ansässig gewesene Mutter Margaretha Steger(27).

Letzter Pächter des Badhauses war Hanns P o c k h (Pokh), der erstmals im Verzeichnis der *Weinacht steuer gemainer statt Mauttern*



vom 12. Dezember 1549 genannt wird und als Gewerbetreibender mit 4 Schillingen die höchste Steuerabgabe aller *inleudt* zu leisten hatte(28).

Schon im darauffolgenden Jahr ist Pockh in wohl noch jungen Jahren gestorben. Er hinterließ eine Witwe und vier Kinder, zwei Knaben namens Erasmus (Asm) und Christoff sowie zwei *dierndlen*, seltsamerweise *baide* genannt *Ännl*. Ferner gehörten dem Haushalt damals der *padtkhnecht* Bastl und die Schererin, eine *diern*, an. Wie trist die finanzielle Situation der Familie Pockh war, der ihr Ernährer weder Grundbesitz noch Bargeld, sondern als einzigen persönlichen Besitz lediglich die fahrende Habe im Badhaus hinterlassen hatte, geht aus dem Umstand hervor, daß der seiner Witwe zugesprochene Erbteil nicht mehr als 4 Gulden betrug. Um für sich und ihre Kinder auch nur den allernötigsten Lebensunterhalt zu sichern, sah sich die Frau daher gezwungen, das Gewerbe zunächst mit Hilfe eines Gesellen als Witwenbetrieb weiterzuführen. Bevor dieser nun zum "provisor" avancierte Geselle jedoch an seinen weiteren Aufstieg durch eine Eheschließung mit der Meisterin denken konnte, wie dies im gegenseitigen Interesse in der Regel der Fall war, ist auch die *paderin* gestorben. Übrigens erfolgte entweder der Tod des Hanns Pockh oder der Pockhin unter Umständen, die in Ermangelung näherer Nachrichten heute zwar nicht mehr klärbar sind, angesichts mehrerer höherer Ausgabeposten in der Verlassenschaftsabhandlung für Richter, Gerichtsdieners und Schergen doch einigermaßen seltsam anmuten.

Das Los der vier Vollwaisen, von denen zwei, das jüngere *pueblein* Christoff und dessen kleines Schwesterchen, in so zartem Lebensalter nun auch der Fürsorge der Mutter beraubt, ihren Eltern noch im gleichen Jahr ins Grab folgen sollten(29), war hart und bitter, damals aber ganz alltäglich. Nach Bestellung eines Vormundes, des Mauterner Bürgers Hanns Stainer, wurden die Geschwister getrennt und gegen ein geringes Kostgeld bei Pflegeeltern untergebracht, die meist selbst sehr wenig zu beißen hatten. In einem Fall war dies der Inwohner Leonhard Gleischdorffer. Ihm wurden wegen des *khindts vberantwort 1 fl 1 β 10 d*, *mer ain pölsterl dartzue*. Um den Unterhalt der Kinder bestreiten zu können, bis diese so bald als möglich durch ihre Arbeit auch selbst dazu beitragen würden, mußte die bescheidene Verlassenschaft ihrer Eltern verkauft werden. Zu diesem Zweck wurde die gesamte fahrende Habe ins Rathaus geschafft und, wie in solchen Fällen üblich, weit unter dem Wert versteigert. Im einzelnen sollen hier nur jene Gegenstände und der für sie erzielte Preis Erwähnung finden, die mit dem Bader- und Wundarztgewerbe in Zusammenhang stehen: *padgeschier*, *wannen*, *schäffl* und *padhuet* (Badekleidung, die man beim Besuch des Bades auch leihen konnte) 1 fl 6 β; *ain zwachstuel*, auf dem der Kunde rasiert oder ihm die Haare geschnitten wurden, 6 β; *ymb den padertzeug allenthalben*, d.h. wohl für alle chirurgischen Instrumente und den gesamten Vorrat an Medikamenten, 14 fl; *ain zynnen prenhuet* (Vorrichtung zum Destillieren) 1 fl; *ain sechtl khessl* 1 fl; *ain mörser* 4 β 20 d; *allts eisin (!) geschier* 3 β; *ain khupffren haffen jm padt jm offen* 2 β; *ain khupfferling*, auch Hellhafen genannt, ebenfalls ein Ofentopf, 2 β; *ain wag* 1 β 2 d; *siben alte pruech* (Hängeeisen) 12 d; *ain schlegl* 13 d und *ain plechans muelterl* (Becken) 8 d. An Möbel waren nur ein Tisch, eine Truhe, drei Betten und ein Kinderbett vorhanden. Mit einigen, darunter auch besseren Kleidungsstücken, Bettzeug, Bett- und Leibwäsche, hölzernem Geschirr, alltäglichen Geräten und ein paar Dingen aus dem persönlichen Besitz des verstorbenen



Hausvaters, der immerhin einen Degen, *ain vogloror*, drei Schrotbüchsen, eine Jagdtasche und einen Jagdspieß besessen und also mit Waffen umzugehen verstanden hatte, erschöpfte sich der übrige Hausrat. Für die gesamte Habe wurden insgesamt nicht mehr als 54 fl 6 β 28 d erzielt, denen an Passiva Schuldforderungen an die Verlassenschaft sowie Ausgaben für die Kinder in den ersten beiden Jahren der Vormundschaft von 34 fl 4 β 19 d gegenüberstanden(30). Das weitere Schicksal der beiden überlebenden Kinder Erasmus, der später dann unerklärlicherweise Oswald genannt wird, und Anna kann hier anhand von Waisenrechnungen nur kurz gestreift werden. 1552 erhielten sie in der Person des Schusters und Ratsbürgers Matheus Pauman einen neuen Vormund, der sich seiner Pflegekinder bis zu ihrer Großjährigkeit mit der von ihm erwarteten, an Härte grenzenden Strenge, aber zugleich auch äußerst gewissenhaft annahm. Das Mädchen wurde schon im Kindesalter, noch nicht zehnjährig, zunächst für zwei Jahre zu einem gewissen Schönekher nach Hundsheim in den Dienst gegeben, worauf sie dann ab 1556 als Diensthote Beschäftigung im Hause ihres Vormundes in Mautern fand. Auch der Knabe mußte sein Brot früh selbst verdienen, erhielt jedoch im Gegensatz zu seiner Schwester wenigstens später eine bescheidene elementare Schulbildung. *Dieweil er in dj schuel gangen ist*, wohnte Erasmus Pockh wieder im Hause Paumans. An notwendigen Lernbehelfen wurden *ain schreib zeug, ain ewangelj puechl vnd ain cathechismum* sowie *papier* angeschafft und um des Ansehens des Vormundes willen gleichzeitig auch die Garderobe des Pflegesohnes ergänzt. Erasmus erhielt mit einem Schlag Hose, Wams, ein Paar Schuhe, zwei Paar Strümpfe, ferner *ain schwartz plodergsasß*, also ein Kleidungsstück ganz nach der herrschenden Mode, und sogar *ain parell*. Obgleich damals schon zwischen 14 und 16 Jahren alt, dürfte er - vielleicht erst über Anordnung des Stadtrates als Obervormundschaft - mit einiger Verspätung lediglich die unterste Schulstufe besucht haben, in der den Schülern Anfänge im Lesen und Schreiben, nicht zuletzt aber auch Grundzüge der offenbar schon lutherisch geprägten Religionslehre vermittelt wurden. Pockhs verspäteter "Bildungsweg" war freilich schon nach einem Vierteljahr zu Ende. Ob der Vormund diese Ausbildungszeit für ausreichend hielt, oder ob der Jüngling allzu geringe Fähigkeiten aufwies, muß dahingestellt bleiben. *An quottembergellt* verlangte der Schulmeister 2 Schillinge, für die Verpflegung aber stellte Matheus Paumann seinem Mündel einen Gulden in Rechnung.

Zu harter Arbeit und äußerster Sparsamkeit angehalten, konnten die Geschwister Pockh ihrem Vormund im Grunde durchaus dankbar sein. Bis zum Jahre 1565, als der Pflegesohn mit 20 oder 22 Jahren majorenn wurde, ist es Paumann gelungen, das ihm anvertraute Mündelgeld gegen Verzinsung so günstig anzulegen, daß er trotz aller unumgänglich notwendigen Ausgaben das Stammkapital nicht angreifen mußte. Die Pockhischen Geschwister hatten nach 15jähriger Vormundschaft immer noch Anspruch auf je 10 fl 2 β 20 d. Das Streben der Mündel nach Unabhängigkeit sollte die ihnen erhaltene kleine Erbschaft freilich bald wesentlich reduzieren. Erasmus (Oswald) Pockh, der sich dem Einfluß Paumans schon einige Jahre früher entzogen hatte, ist damals *jnns lanndts Hungern geraist*, bald darauf aber in Gesellschaft mehrerer Gefährten oder Freunde *wider herauf gezogen* und hat auf diesen Fahrten *mit seinen gespannen* zwar eher bescheidene Summen, aber doch mehr Geld verbraucht, als dem gestrengen Vormund lieb war. Somit verringerte sich Pockhs Erbteil um ganze 5 Gulden. Seine jüngere Schwester Anna blieb weiterhin bei ihrem Vormund in Diensten. Bei ihrer am 6. Jänner 1568 erfolgten Abfertigung hatte sie von Pauman



zuzüglich zu ihrem Erbteil noch 12 fl Lidlohn für die letzten zweidreiviertel Jahre, insgesamt also 22 fl 2 β 20 d zu fordern, war aber - mit nunmehr 18 bis 20 Jahren ins heiratsfähige Alter gelangt - gerade in letzter Zeit *mit claidung vnnd annderm* im Wert von 17 fl 6 β 2 d ausgestattet worden. Daher blieb Pauman *seiner phlegtochter allenthalben für vätterlichs, mueterlichs, vnnd in suma für alls vnnd alls nit mer herauß schuldig dann fünf phundt phening weniger fünf haller*(31).

Nach dem Tod des letzten Badhauspächters Hanns Pockh trat in der Geschichte des Bades eine einschneidende Wende ein. Ähnlich wie in der Nachbargemeinde Furth, wo nach Aussterben des Konvents von Göttweig infolge der reformatorischen Bewegung die bisher dem Stift eigene Badstube im Jahre 1557 verkauft werden mußte(32), ging einige Jahre früher auch das Mauterner Badhaus in den Besitz eines Privaten über.

Obgleich in Ermangelung von Grund- und Gewährbüchern über den Verkauf selbst keine Nachricht mehr vorliegt, steht mit dem Jahr 1550 wenigstens der Zeitpunkt fest. Laut des 1558 angelegten Dienstbuches blieb das Bad nominell noch eine Zeitlang der *New stiftt Mautarn Sand Peters altar* dienstbar, die jährliche Abgabe von 12 Pfennigen war jedoch dem passauischen Herrschaftspfleger ins Schloß zu entrichten(33). Wenn in späteren Grund- und Gewährbüchern vom Benefizium St. Peter nicht mehr die Rede ist, so waren alle grundherrlichen Rechte inzwischen auch offiziell auf das Bistum Passau übergegangen, das sich als Rechtsnachfolger der seinerzeit *von den bischoffen zue Paßau hochseeligistenn angedenckens* gegründeten(34), in den Tagen der Reformation jedoch eingegangenen beiden Benefizien St. Peter auf dem Karner und St. Andreas in der Schloßkapelle betrachtete und über deren Besitz längst nach eigenem Gutdünken verfügte(35).

Als ersten nunmehr selbständigen Besitzer des Badhauses führen die Steuerlisten der Jahre 1550, 1552 und 1553 einen gewissen Leonhard P h a l l t e r (Vhallter) an(36). Wiewohl er nicht ausdrücklich als "Bader" bezeichnet wird, kann doch mit Sicherheit angenommen werden, daß Phallter diesen Beruf ausübte, denn 1550 begegnet uns mit dem Inweib N. Pinterin, *ain paddiern am padt*(37).

Im Jahre 1555 erscheint dann - ohne jegliche Nennung eines Vor- oder Familiennamens - als Hauseigentümerin die *paderin*, in der wir vermutlich Phallters Witwe vor uns haben(38). Ihr Nachfolger Sixt H a i d e r, den die Landsteuerliste 1556 namentlich(39), das passauische Dienstbuch nur mit seinem Vornamen, dafür aber mit der Berufsbezeichnung *pader* anführt(40), hatte das Badhaus, das er später wiederum erwerben sollte, nicht lange inne. Auch in den nächsten Jahren wechselte das Haus seine Besitzer ziemlich häufig. Auf Sixt Haider folgten L i e n h a r t N., *pader*, der 1558 die fälligen Steuern schuldig bleiben mußte(41), und schon 1559 Wolfgang S c h a f e r (42).

Im Jahre 1562 wird Sixt H a i d e r, von dem wir nicht wissen, an welchem Ort er in der Zwischenzeit tätig gewesen ist, neuerlich als Inhaber des Mauterner Badhauses genannt(43). Allerdings litt es ihn hier auch jetzt nur kurze Zeit. Vier Jahre später hat er das Haus *verrer verkhaufft Hannß E c k h s t a i n, Angnes, βeiner hausfrauen, inhalt gewörpuech*(44). Haiders Aufenthalt während der Jahre von 1566 bis 1571 ist unbekannt. Am 20. März 1572 erwarb er die Badstube im Markt Furth, die er im Dezember 1576 wiederum verkaufte(45), um sich,



offenbar ledig und ungebunden, abermals an einem anderen Ort niederzulassen.

Der bald nach 1566 neuerlich eingetretene Besitzwechsel des Badhauses erfolgte - obgleich ein direkter Beleg hierfür freilich fehlt - sicherlich durch eine zweite Eheschließung der Witwe Agnes Eckhstainin. Ihr nunmehriger Ehemann Michael Griespeckh (Griespöckh) übte das Badergewerbe in Mautern bis zu seinem Tode etwa ein Vierteljahrhundert lang aus, weshalb zu seiner Person, ungeachtet der allgemein ungünstigen Quellenlage, doch eine Reihe von Nachrichten vorliegen.

Von Nennungen als Hausbesitzer in den lückenhaften Steuerlisten von 1568 - 1587 abgesehen(46), begegnet Griespeckh auch als Besitzer und Pächter verschiedener Grundstücke, deren Ertrag ihm ein gewisses Nebeneinkommen sicherte. Am 26. Februar 1580 tauschten Michael und Agnes Griespeckh mit Sebald Janer und dessen Hausfrau Anna ein halbes Joch Weingarten bei Mautern gegen ein anderes Grundstück ein(47). Ein Jahr später verkauften die Eheleute Griespeckh ein halbes Joch Weingarten in der Mauerpeundt dem Mauterner Tuchscherer Marx Indinger und dessen Frau Margaretha(48). Der sogenannte Spitzweingarten und ein dazu gehöriges Ackerl beim Hochgericht waren hingegen *dem erbarn vnnd beschaiden* Michael Griespeckh und dessen Hausfrau Agnes durch Propst Jacob Schwartz und Dechant Johann Khuen namens des Stiftes Mattsee *auf jer baiden leibs leben lang*, d.h. zu Leibgedinge überlassen worden. Laut Leibgedingebrief vom 6. Oktober 1577 hatten die Eheleute jährlich vom Weingarten den üblichen dritten Eimer, vom Acker aber einen Dienst von 12 Pfennigen zu reichen. Eine im Vertrag enthaltene Klausel regelte ferner sämtliche von den Leibgedingnehmern geforderten Arbeitsleistungen, um die im beiderseitigen Interesse gelegene Kultivierung der beiden Grundstücke zu garantieren: *Sie sollen auch den ehegenanten weingartten sambt dem ackherl selbs stifttlich vnd peulich jnn haben, zu rechter weill vnnd zeit arbaitten, schneiden, hauen, grueben, missten vnnd stekken stossen, wie das genant sein mag, vnnd mit andern dingen vnd notturfftten versehen also, daß sy nur bösser vnnd nicht letzter werden*(49). Von der Stadgemeinde Mautern hatte Griespeckh schließlich einen *unter der stat* gelegenen, 3/4 Joch großen Weingarten in Pacht, von dem er, je nach Ertrag des jeweiligen Weinjahres, unterschiedliche Mengen an Drittelmast ablieferte: 1583 waren dies 11 1/2, 1584 15, 1585 15 1/4, 1586 6, 1588 wiederum 6 und 1589 8 Eimer Most, die im letztgenannten Jahr um 18 fl verkauft wurden(50).

Das zufällige Überdauern der freilich lückenhaften Rats- und Gerichtsprotokolle der Jahre 1569 und 1571 - 1573 erlaubt uns aber auch, endlich wieder einen Blick auf die häuslichen Verhältnisse und die berufliche Tätigkeit eines Baders zu werfen, dessen hinlängliches Einkommen nicht nur Krankheiten und Unglücksfälle aller Art, sondern nicht zuletzt auch die im damaligen Alltagsleben ganz normalen, von Vornehmen wie Geringen mit gleich großer Hingabe ohne Unterlaß ausgetragenen Streitigkeiten und Raufhandel garantierten, da diese nicht selten mit mehr oder weniger schweren Verletzungen endeten.

Am 11. März 1569 wurde Griespeckh in einem Streitfall zwischen dem Stadtrat und dem Arzt von Karlstetten mit der Erstellung eines Gutachtens betraut. Besagter Arzt hatte den kleinen Sohn einer gewissen Steirin, bei dem es sich wohl um ein unter der Obervormundschaft der Herren von Mautern stehendes Mündel handelte, an einer offenen Wunde



behandelt; ohne Erfolg freilich, weshalb man nun die Bezahlung des geforderten Honorars verweigerte. Griespeckh bestätigte denn auch gerne, daß sein Kollege *mit seinem glübt* (Gelübde, Versprechen) *nit nachkhumen* (sei) *vnnnd den khnaben noch nit gehailt* (habe), *sonndern* (daß) *der schaden ains taills, alls groschen prait, noch offen* sei. Richter und Rat waren mit dieser Aussage sehr zufrieden und beschloßen, daß dem Karlstetter Arzt *der zeit nichts geraicht* werden solle. Könne er aber das Kind *gar hailen, wirdet jme* (Arzt) *nichts vorgehalten vnnnd die versprochen besoldung zuegestellt* werden(51). Wenig später hört man dann von einer bedauernswerten Patientin Griespeckhs, der vornehmen und reichen Mauterner Bürgerin Amaley Umbhofferin, die den Bader häufig konsultieren mußte. Allerdings nicht irgendeiner Krankheit, sondern der schweren Mißhandlungen durch ihren zweiten Eheherrn Paul Umbhoffer willen! Amaley hatte als Witwe nach Barthlme Süëß dem aus Straubing gebürtigen Bayern Haus und Besitz zugebracht und dadurch zur Aufnahme in die Bürgerschaft und in den Rat der Stadt verholfen, wofür sie Umbhoffer nun zum Dank bei jeder Gelegenheit und um der wichtigsten Ursachen willen vor dem Gesinde und den Augen ihrer Kinder erster Ehe so hemmungslos zu schlagen pflegte, daß schon des öfteren *destwegen der pader lanng zeit zu jr geen vnnnd sy hailen muesßen*. Mitte April 1569 war es wieder einmal so weit. Die Verletzungen der Frau durch die *jungstverschiner täg* erlittenen Prügel waren diesmal jedoch derart bedenklich, daß allgemein befürchtet, ja erwartet wurde, der Umbhofferin könne durch ihren brutalen Gatten zuletzt noch mehr *unrat mit ableibung oder in annder geferlich unglückliche weege* zu stoßen. Wohl aufgrund einer Anzeige der in diesem Zusammenhang erwähnten Kinder und Verwandten Amaleys konnte der Magistrat der Stadt nun nicht umhin, seinem Ratsmitglied *mit vorbehalt voriger vnd yetziger wollverdienter straff* wegen fortgesetzter Gattenmißhandlung, die das dem Ehemann damals durchaus zugebilligte Züchtigungsrecht über Frau, Kinder und Gesinde bei weitem überschritt, einen scharf formulierten ernststen Verweis zu erteilen. Sollte Umbhoffer, der übrigens auch sonst ein ewig in Streitigkeiten und Raufhändel verwickelter grober Klotz, zudem aber ein hochmütiger und selbstgerechter Mensch war, *sich dergleichen zuvor angemastten vnzimblichen, geferlichen straffen* künftig nicht gänzlich enthalten, werde man - schon um dem Vorwurf zu entgehen, als Obrigkeit *solches wissentlich zuegesehen vnnnd nit abgestellt* zu haben - nicht unterlassen, *gegen jme mit ernster straff leibs vnnnd guets fürzuschreiten*(52). Da aber selten so heiß gegessen wie gekocht wird, waren alle Warnungen und Drohungen freilich in den Wind gesprochen. Im Juni 1572 äußerte der Bäckermeister Thoman Freistetter in spöttischer Anspielung auf ein jüngst zurückliegendes Ereignis gegenüber dem alsbald heftig aufbrausenden Paul Umbhoffer: *Es sol ainer sein weib schier gar zu todt geschlagen haben*(53). Meister Michael Griespeckh mag also noch oft zu der armen Amaley Umbhoffer gerufen worden sein, der aber in ihrer Hoffnungslosigkeit schließlich doch das unerwartete Glück widerfahren sollte, daß ihr Eheherr und Peiniger noch vor ihr aus diesem Leben abberufen wurde(54).

Unfrieden und Streit machten natürlich auch vor dem Baderhaus nicht halt. Erstmals hört man von einem solchen Ereignis zu Beginn des Jahres 1571, als Griespeckhs Geselle, ein boshaft frecher Bursche und rechter Till Eulenspiegel, für Aufregung und helle Empörung unter der ganzen kleinstädtischen Bevölkerung sorgte. Besagter Badknecht namens Michel (auch Mellichardt) Khuerz, aus Güns in Ungarn gebürtig, schied in Unfrieden von Meister und Meisterin, freilich nicht, ohne sich durch einen derben Possenstreich für die zuvor erfahrene schlechte



Behandlung revanchiert und dadurch für noch lange anhaltenden Gesprächsstoff gesorgt zu haben.

In einem unter Vorsitz des Stadtrichters Hanns Ninnauß und des Ratsbürgers Michael Puechpeckh am 26. Jänner 1571 abgehaltenen Verhör klagte Meister Michael Griespeckh wider sein junger oder padtkhnecht: *Alls er, pader, am feürbeschaw gewest, sei der khnecht jn abweßen seiner jn sein hauß khomen vnnnd lang darjnen gewest vnnnd zu letst jn die padstuben ganngen. Auch nachvolgundts auch er zu seiner (Griespeckhs) hausfrawen ganngen, habe sie jne außzallt. In dem, alls er (Griespeckh) am Sambstag (20. Jänner) paden wellen, sein die leuth darjnnen hin- vnnnd nidergefallen. Welliches schalckh stuckh er niemandt andern dan disen padt khnecht bezaichen vnnnd verargckhwonon thuet. Mit Nachdruck wollte Meister Griespeckh noch auf einen ihm besonders suspekt erscheinenden Umstand hingewiesen haben, indem er zu Protokoll gab: Der Badknecht hätte auch seinen wahren Namen verleugnet vnnnd habe sich der Teußl, so er doch Michael Kuerz haiß, genent!*

Der Geselle Michael Khuerz, der sich übrigens wohl nur aus seinem Naturell entspringendem Übermut den Beinamen "der Teufel" zugelegt hatte, gab freilich eine ganz andere Darstellung der Vorfälle. Aufgefordert, sich zu rechtfertigen, entgegnete er: *Der Griespeckh sei am Freitag voller (voll, d.h. betrunken) zum hauß khomen. Habe er gestrags jne angetasst vnnnd geschlagen. Zu morgens sei er (Khuerz) widerumben jn daß padt kumen, habe er die abfertigung begert, das dan durch des paders hausfraw beschehen sei. Er sei darauf gestrags hinweg ganngen, darauf jm der maister die handt geben vnd urlaub genumen vnnnd bey dem Weisßen Rössle ein suppen geesßen. Vnd besteet dem maister Michaeln nit, daß er jme solche stuckh jm padt bewissen habe. Und keck, wie der Bursche war, forderte er zuletzt sogar, daß sein Meister jme sollhe jnjurj abzutragen habe.*

Hatte Griespeckh seine Mitschuld an der Affäre durch mutwillige Züchtigung und Provokation des Badergesellen tunlich verschwiegen, so log dieser seinerseits natürlich frisch darauf los, wenn er behauptete, überhaupt nichts damit zu tun zu haben, daß die ehrsamten Mauterner Bürgerleute, die sich, wie gewohnt, so auch an jenem bewußten Samstag, der allwöchentlichen gründlichen Reinigung unterziehen hatten wollen, diesmal - wohl als Opfer der tückischerweise überall verteilten Schmierseife - ausglitten und zu Sturze kamen. Wie zumeist in solchen Fällen lag die Wahrheit wohl in der Mitte, und ähnlich empfand und entschied auch das löbliche Gericht. Meister Griespeckh schien durch *vnwillen vnd schlachen* selbst daran schuld, daß er sich mit seinem Badknecht *enntzwaith* hatte, dieser aber hingegen, da er zum fraglichen Zeitpunkt sehr wohl *bey dem gesindt jn der padstuben* gewest war, als Verursacher der *niderfallung derjhenigen personen*, so *alda* gewest vnnnd *padten wellen*, im höchsten Grade verdächtig; und dies schon allein *auf seine frävenlichen vnd muetwilligen reden* hin, die Khuerz im Haus des Bürgers Chaintz Clesell an (ohne) *allen schein außgossen* hatte. Ein bloßer, wenn auch noch so wahrscheinlicher Verdacht war nun aber kein Beweis, und so wurden Meister und scheidender Baderknecht, ob sie nun wollten oder nicht, *auf gerichtlicher macht zu guetten christlichen freindten* erklärt, damit aus diesem Streitfall *ainen jedem an seinen handtwerich berueff vnnnd guetten leinmundt* künftig kein Nachteil oder Schaden erwüchse.

Für eine allfällige Verletzung dieses Urteils wurde eine Pönale von 10



Dukaten in Gold festgelegt. Die durch die Gerichtsverhandlung erwachsenen Kosten hatten die beiden Kontrahenten gemeinsam zu tragen(55).

Eine weitere Auseinandersetzung zwischen einem Meister und dessen Lehrjungen endete weit weniger glimpflich, so daß Michael Griespeckh in seiner Eigenschaft als Wundarzt bemüht werden mußte. Als nämlich der Bäckerjunge Mattheus Khlainpetter von einer Brotlieferung im herrschaftlichen Schloß sternhagelvoll betrunken und somit arbeitsunfähig zurückkehrte und angeblich gar noch ein Kipferl in der Hosentasche verschwinden ließ, hatte für ihn dies die augenblickliche Entlassung zur Folge. Damit nicht genug, wurden dem Jungen von seinem wegen des Gezeters der Meisterin vom Weine abberufenen und wohl vor allem deshalb in Harnisch geratenen Lehrherrn mit einem Scheit auch noch *zwo wundten in den khopff geschlagen*. Wegen Überschreitung der dem Meister ansonst zustehenden *manns zucht* wurde der Bäcker Thoman Freistetter am 22. Juni 1571 dazu verurteilt, seinem Lehrjungen, der sich in Behandlung und offenbar auch in Verpflegung des Baders Griespeckh befand, *das artztlon vnnd sein auferloffene atzung vnnd vncoosten* sowie einen Taler Wegzehrung zu bezahlen. Freistetter, bereits früher in einigen anderen Fällen von Körperverletzung rechtskräftig verurteilt, fügte sich nur unter Protest, hatte er sich doch zuvor auch *wider den maister Michael Griespeckh, patter alhie* beschwert, *das er sein artztlon gegen denen personen, so durch jnne (Freistetter) verwundet werden, gar zu hoch anschlecht*(56)!

In einem anderen, am 5. Februar 1572 verhandelten Streitfall erscheint Michael Griespeckh zur Abwechslung wiederum als Kläger. Bei dem Beklagten handelte es sich um Wolf Erpetinger, einen Jäger des Stiftes Göttweig, den Griespeckh *in die acht tag an ainen schedigen fueß gehailt vnd verpundten* hatte. Nun war aber Erpetinger mit der Begründung, *der herr von Gottweig habe jme pessers vnd merrers zu essn geben* als der Bader, ohne Bezahlung der von ihm selbst abgebrochenen Kur zunächst heimlich weggegangen, nach einigen Tagen aber zur Nachtzeit zurückgekehrt, um wieder verbunden zu werden. Als Griespeckh den betrunkenen Jäger nicht ins Haus lassen wollte, revanchierte sich Erpetinger mit den beleidigenden Worten: *Pader, du pist ain schelbm vnd ain diep*.

Da Erpetinger geständig und zudem bereit war, *dem maister Michael Griespeckhn solliche injuri vnnd schmach wort vmb gottes willen ain christliches abpitten* zu leisten, konnte der Fall rasch beigelegt werden. Wegen des von Michael Griespeckh geforderten Arzthonorars aber riet man Kläger und Beklagtem, sich in Güte zu einigen(57).

Von einer weiteren, von Griespeckh erfolgreich durchgeführten Behandlung meldet die Kammeramtsrechnung des Jahres 1586 unter dem 22. Oktober: *Michaeln Griespeckhen, pader alhie, auß bevelch aines ersamen raths wegen deß beschedigten weberpuebens geben 1 fl.* Bei einem anderen Krankheitsfall, dessen Kosten zu Lasten des Bürgerspitalsfonds gingen, bleibt es fraglich, ob Griespeckh die ärztliche Betreuung übernommen hat. Im Dezember 1581 stellte jedenfalls der Spittelmeister folgenden Ausgabeposten in Rechnung: *Item so hab ich auß bevelch eines ersamen ratts des Bernhardt, schneiders alhie, schadhafften pueben zu hailung seines khopffs geben... 1 fl*(58).

In einer Kammeramtsrechnung wird nach langem auch wieder einmal die



Lebensader des Badebetriebes, der Badbrunnen erwähnt. Anno 1582 hat man den 8. Septembris die pippen zum prun beim padt machen lassen, darvon bezalt per 2 β(59).

Nicht zuletzt liegen auch über das kleinstädtische Badeleben jener Zeit selbst zwei bescheidene Nachrichten vor. Laut Inventar vom 9. März 1571 hatte der verstorbene Schulmeister von Mautern Georgius Khelhamer - übrigens ein sehr gebildeter Mann, der zum Zeitpunkt seines Todes nicht weniger als 106 Bücher besaß - getreu dem Motto "Mens sana in corpore sano" auch einiges von Körperhygiene gehalten. *Ain lidern patsagkh, darjnn ain padhuetl* - womit jedoch nicht ein Badehut, sondern ein Vorgänger unserer Badehose gemeint ist -, ein *padtmandtl*, *ain padtschwamm* und mehrere Handtücher bezeugen Khelhamers Reinlichkeitsbedürfnis. Aber auch die armen Leute im Siechenhaus oder Bürgerspital vor der Stadt kamen, selten genug, hin und wieder an hohen Festtagen in den Genuß eines Vollbades. Allerdings wurde von ihnen dafür die Erfüllung ihrer Christenpflicht erwartet. 1581 war dies der Empfang des Abendmahles noch nach evangelischem, 1582 mit Einsetzen der Gegenreformation nach katholischem Ritus. Näheres meldet hierzu die Spittlrechnung 1581: *Den armen, als sie abermals comuni- ciert worden, jer vier person padtgelt vnd 2 achterin wein ... 2 β 4 d* Der seelischen ging also die körperliche Reinigung voraus, und nach dem Kirchgang wurde zur Feier des Tages ein kräftigender Schluck spendiert, wobei bei einem aliquoten Anteil von fast einem Liter pro Person offenbar die Quantität die mangelnde Qualität des Weines ersetzen mußte(60).

Michael Griespeckh starb im Jahre 1594(61) und hinterließ seinen Besitz seiner zweiten Frau Ursula, die das Bad noch eine Zeitlang als Witwenbetrieb weitergeführt zu haben scheint. 1594 lieferte sie von jenem 3 Viertel großen Weingarten hinter der Stadt, den früher ihr Mann in Pacht gehabt hatte, 3 1/4 Eimer Drittelmost ab(62). Am 15. Mai 1597 mußte der Magistrat von Krems im Fall *Ursula Griespeckhin, geweste paderin zue Mauttern, contra N., die Weinpergerischen erben betreffend* der Nö. Regierung in Wien Bericht erstatten(63). Der Sachverhalt der noch von Michael Griespeckh eingebrachten, von seiner Witwe wiederaufgenommenen Klagsache stellt sich demnach wie folgt dar. Griespeckh hatte eine anscheinend nicht unbeträchtliche offene Forderung gegenüber einem gewissen Benedict Weinperger, Bürger zu Krems, der freilich hoch verschuldet war, so daß sich nach seinem Tod die Erben gezwungen sahen, die Krida anzumelden. Obgleich nun zu diesem Zeitpunkt für das Ehepaar Griespeckh noch die Chance bestand, wenigstens zu einem Teil des Geldes zu kommen, sich aber *damalen weder die Griespeckhin noch jer haußwierth, so beede zue Mauttern vnd so gar in der nähet* (von Krems) *gehausst, weder selbst oder jemandts von jeretwegen nit angemeldt hatten, waren jere sprich verabsaumbt* worden. Erst geraume Zeit später war Michael Griespeckh dann aktiv geworden. Über *öffters anhalten* hatte er schließlich knapp vor seinem Tod von niemand Geringerem als Erzherzog Matthias zwar die Abordnung einer eigens hierfür eingesetzten Kommission bewilligt erhalten, sich jedoch der Bedingung beugen müssen, endgültig abgewiesen zu werden, falls die *güettige tractation* dieser Kommission mit den Weinpergerischen Erben *ohne frucht abgieng*. Wie nicht anders zu erwarten, weigerten sich die Erben unter Berufung auf die längst abgeschlossene Krida, noch irgendwelche weiteren Zahlungen zu leisten, womit der Fall praktisch erledigt war. Der drei Jahre später durch Griespeckhs Witwe neuerlich eingebrachten Klage wird wohl kaum mehr Erfolg beschieden



gewesen sein.

Über die auf die Witwe Ursula Griespeckh in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts folgenden beiden Bader ist nur wenig bekannt. Von Andre Härtel bzw. Andre, pader, der 1596 und 1598 laut Steuerlisten als Inhaber des Mauterner Badhauses erscheint(64), weiß man nur, daß er früher Bader in Stein war, wo er im Jahre 1589 den Bürgereid geleistet hatte(65). Schon 1599 begegnet uns Hanns Klain als pader alhie in Mautern(66), der seinerseits bald von Hanns Stängl (Stänngl, Staingl) abgelöst wurde. Zu seiner Person liegen etwas informativere Nachrichten vor. Stängl muß von Haus aus oder vielleicht infolge einer vorteilhaften Heirat vermögend gewesen sein, da er in Mautern zwei Häuser erwerben konnte. 1602 erstmals als Besitzer des Badhauses genannt(67), kaufte er wenig später von Thoman Weber, Bürger und Schmied in Mautern, und dessen Frau Magdalena um 90 fl. das vom Bad nur wenige Schritte entfernte, dem Stift Göttweig dienstbare Haus Nikolaigasse Nr. 75, um das er, gemeinsam mit seiner Hausfrau Catharina, am 3. Februar 1604 an Nutz und Gewähr geschrieben wurde(68).

Catharina Stängl verstarb früh und hinterließ als einziges Kind einen Sohn, der bei der Erbteilung von seinem Vater mit 80 fl. an mütterlichem Gut abgefunden wurde(69).

Als einer der maister aines ersamben pader hanndtwercks bey den dreyen stötten Khrembs, Stain vnnnd Mauttern, auch anndern vmbbligundten, im hanndtwerch incorporierten maister nahm Hanns Stängl an einer für den 7. Mai 1607 im Kremser Rathaus anberaumten wichtigen Vollversammlung teil. Den aus Krems, Stein, Unterloiben, Senftenberg, Langenlois, Etsdorf am Kamp, sowie aus Mautern und Furth erschienenen acht Meistern, ihren Gesellen bzw. khnechten und Bad- oder Lehrjungen, so in diesem hierumbligenden gezüerck begriffen vnnnd in die khrembserische zöch gehörig waren, wurde damals eine neue Handwerksordnung vor- bzw. zur Diskussion gestellt und nach erfolgter Beratung in allen Punkten vollinhaltlich akzeptiert und somit rechtskräftig(70). Was nun speziell die beiden am rechten Donauufer gelegenen Orte Mautern und Furth betrifft, so scheint in diesem Zusammenhang noch erwähnenswert zu sein, daß ihre Zugehörigkeit zur Kremser Zeche bald darauf ein Ende fand, da sie bei einer jedenfalls vor dem Jahr 1634 erfolgten Neuordnung der Zunftbezirke gemäß ihrer Lage der St. Pöltner Zunft inkorporiert wurden(71).

Hanns Stängl starb wohl noch vor dem Jahre 1612. Ob der oben erwähnte Sohn und eventuell noch weitere Kinder aus einer späteren ehelichen Verbindung des Vaters damals noch am Leben waren, bleibt ungewiß. Jedenfalls gelangten beide Häuser in den alleinigen Besitz von Stängls zweiter Frau bzw. Witwe Magdalena, die sie ihrerseits wieder ihrem zweiten Gatten Zacharias Sandtmayr mit in die Ehe brachte(72).

Über Sandtmayrs Herkunft sind wir dank eines von Frau Elisabeth, Frau von Auersperg auf Weichselbach und Wolfpassing, geborenen Freiherrin von Hofkirchen, als Grundherrin für ihren ehemaligen Untertan, den ehrwolgeachten Zacharias Sandtmayr, Beines handtwerchs ein pader, weillendt deß ernfürnemen Hannsen Sandtmayrs, paders, vnnnd Rosina, Beiner ehelichen hausfrauen, beeder selligen, hinderlasbnen eheleiblichen sohn, am 4. November 1609 auf Schloß Weichselbach ausgestellten Geburtsbrief bestens informiert. Demnach erfolgte die Hochzeit seiner



Eltern vor neinvndzwaintzig jahren, also 1580, und zwar in St. Leonhard am Forst, wo Sandtmayrs Vater Hanns bisher als lediger Badergeselle bey dem Wolfen Tuldinger, burger vnnd badern zu ... St. Leonhardt im Forst, ... bein handtwerch gearbeith, die Mutter Rosina, des ehrbaren Hanns Thaller, zue Eusiz sesßhafft gewest, und dessen Hausfrau Anna eheliche Tochter, als Vollwaise ihren Lebensunterhalt im Dienst bei einem Handelsmann verdient hatte. Nach der Hochzeit haben sich benente eheleith auß Wißlburg an der Erlauff begeben, alda gehaust, d.h. einen eigenen Hausstand gegründet, in dem dann auch der Sohn Zacharias geboren wurde und aufwuchs(73). Das seinem Vater zugebilligte Prädikat *ernfürnem* läßt darauf schließen, daß dieser es als Meister des Baderhandwerks nicht nur zu bürgerlichem Wohlstand gebracht hat, sondern wohl auch Ratsmitglied der Marktgemeinde Wieselburg gewesen ist.

Besitz und Ansehen, ein Ziel, das seine Eltern sich mühevoll erarbeiten hatten müssen, schien für Zacharias Sandtmayr durch die Heirat mit einer vermögenden Meisterswitwe wesentlich rascher erreichbar. Der eigene frühe Tod des etwa 25- bis 30jährigen jungen Mannes sollte aber alle diese Hoffnungen zunichte machen. Im Februar 1612 wurde er neben Mathes Weiß, dem Bader von Furth, an das Krankenbett eines offenbar schwer verletzten göttweigischen Bindergesellen gerufen, um ihn zu verbinden, wofür die beiden Meister über Befehl des Göttweiger Stifthsauptmanns zum *frustuckh* gemeinsam ein Achtel eines Eimers Wein, d.h. 1,75 Liter erhielten(74). 1613 erscheint Zacharias Sandtmayr als Pächter eines Weingartens und eines Ackers, beides Besitz des Bürgerospitals, wofür jährlich 2 Schillinge, bzw. der übliche Drittlmost zu entrichten waren. Den Ackerzins des folgenden Jahres hat Sandtmayr noch erlegt, die darauffolgende Weinlese aber nicht mehr erlebt. An seiner statt empfing die Stadtgemeinde von der Sandtmayrin, paderin allhie, von einem halben Joch auß denn Prebern 3 Eimer Drittlmost(75).

Nun zum zweitenmal Witwe geworden, scheint Magdalena Sandtmayrin, zumal sie noch nicht alt war, ihren Familienstand bald neuerlich verändert zu haben. In dem Mauterner Bader Jacob H u m b l (Huml), der in den Jahren 1615 und 1616 besagten Weingarten und Acker in Pacht hatte(76), werden wir wohl ihren dritten Ehemann vor uns haben. Als Humbl ebenfalls bald das Zeitliche segnete, ging das Haus Nikolaigasse Nr. 75 laut schriftlicher Aufсандung der verwitweten Baderin vom 9. Februar 1618 nun durch Kauf an Egidi Forauer und dessen Eheweib Margaretha über(77). Ob hingegen der Besitzwechsel des Baderhauses durch Kauf oder Heirat erfolgte, ist ungewiss. Im letzteren Falle wäre Magdalena Humblin des nunmehrigen Baders Caspar Ü b e l h ö r (Übher, Übherr) erste Frau, dieser aber ihr bereits vierter Ehwirt gewesen.

Als Hausbesitzer wird Caspar Übelhör 1617(78), als Weingartenpächter ferner 1618 und 1619 genannt(79). Im Jahre 1619 nahm Übelhör, ob ledig oder als Witwer muß, wie gesagt, dahingestellt bleiben, mit Anna Prunner, einer noch minderjährigen, ca. 18jährigen Waise, ein Mädchen aus einer hochangesehenen, ja reichen Mauterner Ratsbürgerfamilie zur Frau, die ihm ihr beachtliches väterliches Erbeil als willkommene Mitgift zubrachte. Übelhörs nunmehrige Hausfrau war die Tochter des *ersamb und fürnembem* Franz Prunner(80), des inneren Rates Angehörigen, von Beruf wie es scheint, ein Tuchmacher(81), und dessen zweiter Gattin, deren Namen uns nicht überliefert ist. Als Prunner starb, blieben desser Witwe, deren größtenteils noch nicht volljährige sechs



Stiefkinder sowie ihr eigenes kleines Töchterl Anndl zurück(82), das damals erst ungefähr drei Jahre zählte. Dieses Kind wuchs zunächst in Herzogenburg und später bei Verwandten in Stein auf, wo sie mit 14 Jahren zur Vorbereitung auf künftige Hausfrauenpflichten in den vornehmen Haushalt des Brückenmauteinnehmers Sophoy eintrat. Schon um die Sechzehnjährige fand sich ein Bewerber, der aber den skeptischen Augen der beiden Vormünder, von denen der eine Annas ältester Bruder, der Mauterner Ratsbürger und spätere Stadtrichter Marx Prunner war, offenbar nicht gefiel. Als passender Freier wurde erst zwei Jahre später Caspar Übelhör akzeptiert, mit dem sich Anna Prunner, mit der standesgemäßen Aussteuer einer vermögenden Bürgerstochter inklusive Brauttruhe inzwischen wohl versehen, schon bald nach der Verlobung, dem sog. "versprechen", verehelichte. Trotz Erbteilung mit Mutter und sechs Geschwistern und den abzüglichen Lebenshaltungskosten durch volle 14 Jahre waren der Waise zuletzt 247 fl. 5 ß und 27 d an reinem Vermögen verblieben, von dem allerdings *umb derer disfalls hievor gehabten vilfelttigen bemhüeyung vnd anderer erheblicher ursachen halber* 15 Talër zu *aines ehrsamen ratths recompensa* beansprucht wurden(83). Der Wert dieser Mitgift entsprach somit ungefähr dem Kaufpreis ihres ansehnlichen Elternhauses am Stadtplatz von Mautern, das Annas Bruder Marx seinerzeit von der Stiefmutter und den Geschwistern um 220 fl. abgelöst hatte(84). Zu Anna Prunners Erbeil zählten sicherlich auch verschiedene Grundstücke. Belegbar ist jedoch nur der Besitz eines dem Stift Göttweig dienstbaren Weingartens, um den sie ihren Ehemann Caspar Übelhör am 12. November 1619 an Nutz und Gewähr schreiben ließ(85).

Im Jahre 1622 verkaufte das Ehepaar Übelhör das Mauterner Badhaus und ließ sich in der landesfürstlichen Stadt St. Pölten nieder, wo Anna Übelhör ca. 1638, und Caspar Übelhör, der sich nochmals verheiratete, zwei Jahre später verstorben ist. Die genaue Zahl der aus erster Ehe stammenden zahlreichen Kinder, von denen die ältesten wohl noch in Mautern geboren wurden, ist nicht bekannt. Fest steht hingegen, daß in St. Pölten vier Knaben und zwei Mädchen zur Welt kamen, und daß zumindest zwei der Söhne später den Beruf ihres Vaters ergriffen(86).

Der seit Ende des 16. Jahrhunderts wieder zu beobachtende häufige Besitzwechsel des Baderhauses war für die Bevölkerung, die sich alle paar Jahre an einen neuen Bader gewöhnen mußte, sicherlich nicht günstig. Die im Verlauf des eben einsetzenden Dreißigjährigen Krieges zusehends schlimmer werdenden Zeiten, in denen Hunger, epidemische Seuchen und Tod ganz alltäglich waren, haben diesen Übelstand in der ärztlichen und hygienischen Betreuung noch zusätzlich verschärft.

Auf Caspar Übelhör folgte als Stadtbader der Jahre 1622 bis 1624 Hanns Seemüller (Seemillner)(87), auf diesen von 1625 bis 1628 Matthias Gailer (Gailler, Gayller)(88). Gailers Frau Catharina, die er in vermutlich zweiter Ehe am 31. August 1627 in Krems heiratete(89), war die nicht mehr junge Witwe des Steiner Bürgers und Gastgebs Friedrich Windter(90), der zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu den ganz wenigen überzeugten Katholiken der Stadt gezählt und als Stütze der rigoros durchgezogenen Gegenreformation gegolten hatte. Übrigens dürfte Catharina Gailer, aus Mautern gebürtig gewesen sein, wohin sie infolge ihrer zweiten Heirat nun wieder zurückkehrte. Jedenfalls ist sie, wie es in einer am 10. November 1637 für ihren Sohn Matthias Windter ausgestellten, durch den edelfesten und vornehmen Herrn Wolff Rudolph Goldt von Lampoding, gewesenen Pfleger der Herr-



schaft Mautern, und zwei Bürger des inneren Rates daselbst bezeugten *Geburtsweisung* heißt, vor ungefähr 33 Jahren, also etwa 1604, mit ihrem ersten Mann Friedrich Windter, der zunächst hier als Bürger ansässig war, *in ermelter statt Mautern christlich chatolischer ordnung nach copuliert worden*, worauf Windter - als ihm zuteil gewordene besondere Auszeichnung und Ehre - *alda in dem schloß Bein hochzeitlichen ehrntag gehalten* hat. Der erwähnten Geburtsweisung ist ferner zu entnehmen, daß Catharina Gailer im Jahre 1637 noch am Leben war(91).

Von 1629 bis zu seinem Tod im Jahre 1631 begegnet Georg S c h a m p a r als Besitzer des Badhauses, ferner als Pächter eines Weingartens(92). 1631 und 1632 waren Haus und Weingarten in Händen von Schampars Witwe Catharina(93), die vielleicht zuvor mit Matthias Gailer verehelicht gewesen ist.

Ausnahmsweise einmal etwas länger währte die Tätigkeit von Meister Egidi S t r o b l, der als Bader in Mautern von 1633 bis Mitte des Jahres 1644 nachweislich ist(94). In einer Streitsache, deren eigentlicher Gegenstand unerwähnt bleibt, beschäftigten Egidi Strobl und sein Kontrahent, ein gewisser Martin Ertl, im Juni und August des Jahres 1641 Richter und Rat der Städte Ybbs und Mautern. Den knappen Ausführungen im Mauterner Rats- und Gerichtsprotokoll ist hierzu lediglich zu entnehmen, daß seitens der Nö. Regierung an Strobl ein kaiserlicher Befehl ergangen, von diesem aber scheinbar unbeachtet geblieben war, weshalb die Stadtväter von Ybbs namens des Martin Ertl nachdrücklich auf Vollzug drängen mußten. Schließlich wurde *Egidien Strobl, burgern vndt statt padern*, der sich mit Stellungnahme und Gehorsam allzu lange Zeit ließ, am 23. August 1641 durch Richter und Rat von Mautern mit Nachdruck befohlen, endlich Ordnung zu schaffen, damit künftig *die hochlöbliche N.ö. regierung vnmolestiret verbleiben möge* und auch ein ehrsamer Rat der Stadt Mautern seinetwegen von der Landesregierung *nichts in vngnaden zu gewartten habe*(95).

Aus dem Landsteuerregister von 1644 geht hervor, daß Strobl etwa um die Jahresmitte Baderhaus und -gewerbe an Mathias K h u m e r s c h w a n g e r (Khümerschwanger, Khimerschwanger) verkaufte: *Mathias Khümerschwanger ... 2 fl 2 β 12 d. Dedit totum, den halben thail zalt maister Egidi Strobl auch sovil*(96). Auch über den Stadtbader mit dem uns so grotesk anmutenden Familiennamen ist recht wenig bekannt. Er wird nur noch einmal, am 19. Juni 1649, in der Verlassenschaftsabhandlung nach dem Ratsbürger Andre Eder erwähnt, wo es heißt: *Mathias Khimerschwanger, pader alhier, hat herrn Eder seelig in seiner krankheit ... undterschidliche medicaments dargeben ...*(97). Die Formulierung "pader alhier" scheint sich, was die durch Khumerschwanger bei Andre Eder angewandte Kur betrifft, auf die unmittelbare Gegenwart des Jahres 1649 zu beziehen. In Wahrheit wurde die erwähnte Verlassenschaftsabhandlung aus unbekanntem Gründen, die aber wohl mit den unruhigen Zeiten der Schwedeninvasion in Zusammenhang zu bringen sein werden, erst Jahre nach Eders Tod aufgenommen(98), als sich Khumerschwanger gar nicht mehr in Mautern aufhielt. Vielmehr hatte er an die Verlassenschaft Eders noch eine alte offene Forderung zu stellen, die 1649 befriedigt worden sein dürfte.

Nach Khumerschwanger waren Haus und Badergewerbe im Besitz eines gewissen Matthias K h r i e g s e d e r, um nach seinem baldigen Tod auf dessen Witwe und von der Khriegsederin auf den Bader Martin



W e i ß überzugehen(99), der 1647 und 1648 auch als Pächter von 2 Viertel Acker erscheint(100), der dem Mauterner Bürgerspital gehörte. Im darauffolgenden Jahr muß das Baderhaus, wohl infolge Verschuldung, der passauischen Grundherrschaft anheimgefallen sein, da es, wie es im passauischen Grund- und Gewärbuch ausdrücklich heißt, durch den Herrschaftspfleger Adolph von Lempruch *ex officio* dem Georg Wolff verkhaußt wurde(101).

Georg Wolff (Wolf), bisher Bader und Wundarzt in Stein, hatte sich dort im Jahre 1646 durch Schmähungen, die sowohl dem Bürgermeister und dem Rat von Krems und Stein als auch den hochwürdigen Patres des Kapuzinerklosters in der Vorstadt Und gegolten hatten, ziemlich mißliebig gemacht und deshalb öffentlich Widerruf leisten, sich vor versammeltem Rat *drey mall aufs maul schlagen* und als zusätzliche Strafe außerdem noch 20 Fässer Kalk abliefern müssen(102). Diese Affäre mit den hochmögenden, nicht selten sehr nachtragenden weltlichen und geistlichen Honoratioren von Krems-Stein war trotz Entschuldigung und Strafe wohl noch lange nicht vergessen und abgetan, und dem Beleidiger nachträglich erwachsene unangenehme berufliche und persönliche Konsequenzen sind umso eher anzunehmen, als Wolff die *auf dem Khling*, am Reisperbach unterhalb des Brückels gelegene, zum *Beneficium S. Joann Bapt. gehörige Badstube* von der Pfarre Stein seit 1630 nur auf Leibgedinge innehatte(103). Somit mag Georg Wolff ein Ortswechsel durchaus wünschenswert erschienen sein. Die nötigen Mittel zur Erlangung der angestrebten Unabhängigkeit durch Ankauf des Baderhauses in Mautern verdankte Georg Wolff nicht zuletzt der beachtlichen, zudem durch eine Erbschaft vermehrten Mitgift seiner zweiten Frau Sibylla, einer Tochter des 1647 verstorbenen Veit Rudtenstockh, gewesenen Bäckers und Mitgliedes des äußeren Rates in Stein, und dessen Frau Elisabeth(104).

Die pünktliche Bezahlung der fälligen Steuern(105), der Besitz von Weingärten, teils durch Erbschaft(106), teils durch Kauf(107), sowie eine Nachricht, die auf Zugehörigkeit zum Rat der Stadt schließen läßt(108), legen die Annahme nahe, daß Wolff in Mautern nicht nur sein gesichertes Auskommen gefunden, sondern auch ein gewisses Ansehen genossen hat. Im übrigen weiß man über seinen hiesigen, neun Jahre dauernden Aufenthalt nur wenig: 1655 und 1656 beschäftigte er *einen padtjung*, für den der Meister jährlich einen Gulden Leibsteuer bezahlen mußte(109). 1657 löste Meister Wolff für sich selbst einen Kirchenstand in der Mauterner Pfarrkirche(110). Der weitere Lebensweg Georg Wolffs, der zum Zeitpunkt des Verkaufs des Mauterner Badhauses schon betagt war, ist unbekannt.

Mit dem ältesten erhalten gebliebenen Grund- und Gewärbuch der hochfürstlich Passauer Herrschaft Mautern, das im Jahre 1665 angelegt wurde, und noch frühere Besitzer der zu dieser Herrschaft gehörenden Häuser und Grundstücke in und bei Mautern nennt, beginnen die Nachrichten über die Bader und Wundärzte in Mautern reichlicher zu fließen(111). Dazu kommen in weiterer Folge die Aufzeichnungen in den 1696/97 für Mautern einsetzenden Matriken und die - allerdings nur lückenhaft erhalten gebliebenen - Protokollbücher über Eheverträge, Testamente, Inventare und Verlassenschaftsabhandlungen sowie Gerichtsprotokollbücher und Akten der Herrschaft Mautern, die die Bestände des Stadtarchivs Mautern ergänzen.

Wie aus dem genannten Grund- und Gewärbuch hervorgeht, war der Be-



sitznachfolger des Baders Georg Wolff der Bader Barthlme Sailller, der das Baderhaus und Badergewerbe 1659 von seinem Vorgänger kaufte. Nach Erlag des Kaufpreises von 225 fl wurden er und seine Frau Eva Rosina am 28. Februar 1665 an die Gewähr geschrieben(112). Barthlme Sailller war der Sohn des Baders in Furth bei Göttweig, Sebastian Sailller, aus dessen erster Ehe mit Maria Fuxbaur verwitweten Pfäthenhauer und wurde am 4. August 1624 in der Pfarre Göttweig getauft(113). Das Baderhandwerk dürfte er bei seinem Vater gelernt haben. Datum und Ort seiner Eheschließung sind nicht bekannt.

Barthlme Saillers Frau Eva Rosina (Euphrosyna) trat 1662 der Sebastiani-Bruderschaft zu Furth bei(114). Ein Jahr später erwarb das Ehepaar Sailller mit Kaufbrief vom 12. Mai 1663 ein halbes Joch Weingarten um 252 fl von der Herrschaft Mautern(115). Beide Käufe, der Erwerb des Baderhauses und des Weingartens, für die sie zusammen 477 fl aufwenden mußten, stellten sicherlich eine große finanzielle Belastung dar. Die auf sich genommenen Schulden hofften sie, in den nächsten Jahren tilgen zu können. Doch dazu sollte es nicht kommen. Schon 1666 starb Barthlme Sailller im Alter von 42 Jahren und am 2. April dieses Jahres verzeichnete die Kirchenrechnung der Pfarre Mautern den Erhalt von 20 kr vom *großem gleüdt wündtlichehern vnd sameten partuech* bei seinem Begräbnis(116).

Der Ehe Barthlme Saillers waren mindestens vier Kinder entsprossen, von denen drei namentlich nicht genannte am 27.VIII.1659, am 28.VIII.1660 und am 7.X.1664 in Mautern begraben wurden(117). Der um 1662 geborene Sohn Tobias, der am 7.III.1676 als noch unvogtbar genannt wird, entschied sich für den Beruf eines Baders und wurde am 13. Juni 1675 von seinem Lehrherrn, dem "Höllbader" Georg Sailller in Krems, seinem Onkel, bei der Kremser Baderzunft aufgedungen(118). Nachrichten über sein weiteres Schicksal fehlen.

Die Witwe Eva Rosina Sailller schloß noch im Herbst 1666 eine zweite Ehe mit dem Bader Wunibald Zeidlmayr (Seidlmayr). Dieser, damit in den Besitz des Baderhauses gelangt, wurde zum Bürger von Mautern aufgenommen und erwarb, wie es damals üblich war, am 1. Dezember 1666 um 12 kr für sich einen Kirchenstuhl in der Pfarrkirche Mautern(119). Auch er trat, vermutlich noch 1666, der Sebastiani-Bruderschaft in Furth bei(120). Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch der damals noch minderjährige Wolfgang Bernhard Sailller in die Bruderschaft aufgenommen. Dieser war ein Halbbruder des verstorbenen Mauteiner Baders Barthlme Sailller aus der zweiten Ehe des gemeinsamen Vaters Sebastian Sailller, Baders in Furth(121).

Wunibald Zeidlmayr hatte aber mit seiner Heirat auch die auf dem Baderhause haftenden Schulden seines Vorgängers übernehmen müssen. Wie das "Abraith-Register" (Steuerregister) ausweist(122), betrug diese Ende 1669 noch 68 fl 7 kr 2 d. Wegen der relativ hohen Steuern, die z.B. für das Jahr 1672 dem Bader für Monatsgeld, Landsteuer, Weihnachtssteuer und Anschlag mit 17 fl 12 kr auferlegt worden waren, und dem wohl geringen Einkommen aus dem Badergewerbe und dem einzigen Weingarten, ist es nicht verwunderlich, daß die Schuldenlast bei Zeidlmayrs frühem Tod im Jahre 1674 nicht abgenommen hatte, sondern auf 111 fl 5 kr 2 d angestiegen war. Dieser Umstand nötigte die Witwe Zeidlmayr, den 1663 erworbenen Weingarten noch 1674 an Georg Wilthum und Clara Barbara dessen Ehefrau zu verkaufen, wobei sie nur einen Verkaufspreis von 75 fl erzielen konnte(123). Von diesem Kaufschilling



leistete sie am 15. Dezember 1674 eine Abschlagzahlung von 49 fl 35 kr für die noch aushaftenden Steuerschulden(124). Wunibald Zeidlmayr starb, wie schon erwähnt, 1674, und die Kirchenrechnung vermerkt zum 24. August den Eingang von 1 fl 30 kr für *gebrauchten großen gleüths, sameten partuech vnnd windtlichehter* bei seinem Begräbnis(125).

Schließlich sah sich die Witwe Eva Rosina Zeidlmayr 1675 auch gezwungen, das Baderhaus samt Gewerbe an Nicolaus P o l l m ü l l n e r (Bollmüllner) und dessen Frau Eva Rosina um 150 fl zu verkaufen, die am 18. März 1676 die Zuschreibung im Grund- und Gewährbuch erhielten(126). Von dem Kaufschilling mußte die Witwe Zeidlmayr die restlichen Schulden begleichen. Im Steuerregister sind zwei Ratenzahlungen à 20 fl am 15. August und am 23. September 1675 vermerkt(127). Der ihr nach Abzahlung aller Schulden verbliebene Restbetrag vom Kaufschilling dürfte kaum ausgereicht haben, um davon ihre weiteren Tage zu fristen, wenn auch ihr Sohn aus erster Ehe, Thomas Sailer, zu diesem Zeitpunkt bereits in Krems in der Lehre stand. So blieb der bedauernswerten, anscheinend früh verbrauchten und kranken Frau nur übrig, um Aufnahme als Pfründnerin im Bürgerspital anzusuchen(128), wo sie dann auch im Februar 1678 verstarb. Ihr letzter Wunsch war wohl ein standesgemäßes Begräbnis im Sinne ihres ehemaligen Ansehens als Bürgersfrau, welches ihr auch, wie die Kirchenrechnung vermerkt, erfüllt wurde. Sie wurde mit *gebrauchten großen gleüths, sameten partuech vnnd windtlichehern* zu Grabe getragen, wofür am 17. Februar 1678 zur Kirchenkasse 1 fl 30 kr bezahlt wurden(129).

Nicolaus Pollmüllner hatte nach den Aufzeichnungen im Stadtarchiv Mautern den zweiten Teil der Kaufsumme für das Baderhaus am 24. Juli 1676 ordnungsgemäß erlegt(130). Im folgenden Jahr, am 10. Dezember 1677, erwarb seine Frau Eva Rosina für sich als *bürger- vnd baderin* einen Kirchenstand(131). Pollmüllner wirkte nur 11 Jahre als Bader in Mautern, um dann als Bader nach Furth bei Göttweig zu übersiedeln, wo er am 2.X.1686 das alte Baderhaus im Markt um 400 fl vom Bader Hanns Adam Schlipfenbacher und am 19.X.1686 auch das "neue" Baderhaus in Furth vom Bader Georg Hinderholzer um 300 fl kaufte(132). Sein *badthauß vnd das gärtl dabey* in Mautern verkaufte er noch im gleichen Jahr um 230 fl an Thomas H u e b e r und dessen Frau Elisabeth, die nach Ertrag des Kaufschillings am 28. November 1687 an die Gewähr geschriebenen wurden(133).

Thomas Hueber wurde ca. 1654 im Markt Ober-Nalb als Sohn des dortigen Bürgers, des *ehrngachten herrn* Hannß Hueber und dessen Ehefrau Anna geboren. Nach seiner Ausbildung zum Badergesellen dürfte er in Krems und vermutlich auch in Mautern gearbeitet haben. Kurz vor dem Erwerb des Baderhauses in Mautern vermählte er sich, wie die Traumatik in Krems vermeldet, am 20. November 1685 mit der Jungfrau Maria Elisabeth, Tochter des damals schon verstorbenen, zu Böhmischem Krumau hausässig gewesenenen Adam Haltenfrid und dessen noch lebender Ehefrau Maria Anna. Das Brautpaar wurde dreimal in Krems aufgeboten, die Trauung fand jedoch in der Pfarrkirche in Mautern statt(134).

Nach der Übernahme des Baderhauses wurde Hueber auch Bürger von Mautern und seine Frau Elisabeth, nunmehr *bürgerliche baderin*, löste für sich, wie es Brauch war, am 29. Dezember 1686 einen Kirchenstand(135). Seine verwitwete Schwiegermutter Maria Anna Haltenfrid, die vermutlich schon mit ihrer Tochter in Krems gelebt hatte, nahm er zu sich nach Mautern, wo sie 1692 verstarb und Hueber für das Begräbnis am 27.



August von mitern gleidt vnd partuech 40 kr zur Kirchenkasse entrichtete(136).

Von seinen Kindern sind, bedingt durch die erst 1696/97 beginnenden Matriken von Mautern, nur drei bekannt: Joseph, geb. ca. 1687, der im Alter von 7 Jahren starb und am 17. September 1701 begraben wurde, dann Johann Leopold, geb. am 30. Oktober 1698 und begraben in Mautern am 25. April 1700 im Alter von 1 3/4 Jahren sowie die Tochter Maria Ursula, die in Mautern am 26. August 1701 getauft wurde.

Von der beruflichen Tätigkeit Huebers ist nur bekannt, daß er, neben der ihm obliegenden ärztlichen Betreuung der Bevölkerung in und um Mautern, 1696 einen von Pasßau herunter gekhomben landtsrecruten an einen gebabten s.v. menglig(en) fueß, damit er nicht außgestölt werde, medicamenta gebraucht hat, wofür er 2 fl 30 kr in Rechnung stellte(137). Nach sechzehnjähriger Tätigkeit als Bader verstarb er 1702 im Alter von 48 Jahren und wurde am 13. April am Pfarrfriedhof von Mautern beerdigt.

Seine Witwe Maria Elisabeth heiratete noch im gleichen Jahr, am 26. September 1702, in der Pfarrkirche Mautern den ehrbaren Junggesellen Johann Adam Edelmann, Bader und Wundarzt, Sohn des ehrenvesten Herrn Johann Adam Edelmann, Baders und Wundarztes zu Purghausen in Vnd(ern) Lands Bayrn und dessen Frau Magdalena. Elisabeth brachte ihrem zweiten Mann das von Thomas Hueber ererbte Baderhaus und Badergewerbe in die Ehe und ließ ihn am 11. November 1704 neben sich an den Besitz schreiben(138). Beide traten, wie auch die früheren Bader von Mautern, 1703 in die Sebastiani-Bruderschaft in Furth ein(139).

Auch vom Wundarzt Edelmann ist im Stadtarchiv Mautern eine Quittung vom 2. Dezember 1709 erhalten geblieben(140), ein Schein wegen dem Pader alhier auf des Corporalen Carl Frizens curirten s.v. Fues, auf angewendete Medicamenta beygetragen 2 fl 48 kr. Diese in Abb. 3 wiedergegebene Empfangsbestätigung hat folgenden Wortlaut:

Daß mir Endtsunterschrübenem, vmbwillen ich den von Hochfürstl(ichen) Passaueris(chen) Oberhauß mit Recruten nacher Königstetten abgeschikht(en) vnd in Zuruckh Marche anhero gekhomenen Corporaln Carl Frizen an seinem gefrehten Fueß und darzue geschlagenen Rothlauff curirt, auf angewendte Medicamenta von gm (gemeiner) Statt Mauttern Steyrambt 2 fl. 48 kr. beygetragen worden. Vrkhundt dessen meiner eigenen Handtunterschrüfft und gwönlich Fertigung. Statt Mautern, den 2. Xbris 1709.

: 2. fl. 48 kr.

(L.S.)

Johann Adam Edlman,  
burgl(icher) Baad(er)  
et Chirurgus in Mauttern

Der Siegelabdruck zeigt einen nach rechts schreitenden Löwen, der in der linken Vorderpranke einen Ring (oder Barbierschüssel?) hält, in der erhobenen rechten Pranke einen nicht mehr erkennbaren kleinen Gegenstand. Über dem Siegelbild stehen die Buchstaben I A E (Johann Adam Edlmann).

Die Ehe Edlmanns blieb kinderlos. Das Ehepaar erscheint öfter als Taufpaten in den Matriken von Mautern, Johann Adam Edlmann zuletzt am



17. September 1711 als Trauzeuge. Sein Tod ist in der Sterbematrik Mautern nicht verzeichnet. Da die Jahre 1712 und 1713 Pestjahre waren, kann, wie vielfach zu beobachten, die Todeseintragung unterblieben sein, oder er ist tatsächlich nicht in Mautern gestorben.

Seine Witwe Elisabeth Edlmann geb. Haltenfrid schloß 1713 ihre dritte Ehe mit dem ca. 1680 geborenen Bader und Wundarzt Franz Georg Sebastian Ungedult, den sie am 11. November 1713 neben sich um das Baderhaus an die Gewähr schreiben ließ(141). Diese Eheschließung ist nicht in der Mauterner Matrik verzeichnet und hat vermutlich am früheren Wohnort des Bräutigams stattgefunden. Die Ehe blieb, bedingt durch das Alter der Frau, kinderlos. Nach vierjähriger Ehe starb Elisabeth Ungedult und wurde am 25. Dezember 1717 in Mautern beerdigt. Das in der Matrik angegebene Lebensalter von 74 Jahren ist im Hinblick auf ihre Kinder erster Ehe wohl um 10 Jahre zu hoch angegeben. Am 26. Dezember erlegte Herr Franz Sebastian Ungedult, *bürgerlicher Chirurgus vnd Wundarzt allhier, wegen seiner abgelebten Ehwürthin seeligen), vom groß(en) Gleidt, sameten Partuch vnd 4 Wündtlichtern 2 Gulden(142).*

Nach etwas über einem Jahr entschloß sich Franz Ungedult zu einer zweiten Ehe und führte am 24. Jänner 1719 die Jungfrau Maria Franziska Gruebauer, eine Müllerstochter aus Hörfahrt unter Göttweig, in der Stadtpfarrkirche Mautern zum Traualtar. Am 19. Dezember 1719 ließ er auch seine *iezige Ehwürthin* zur Hälfte neben sich an Nutz und Gewähr um das Baderhaus anschreiben(143). Auch seine zweite Ehe blieb kinderlos.

Die Bader und Wundärzte wurden schon seit dem 17. Jahrhundert zur Erstellung von ärztlichen Gutachten für die Landgerichte bei schweren Körperverletzungen, vor allem aber bei tödlichen Unglücksfällen und bei Mordverdacht herangezogen. Für Franz Ungedult sind drei solche Fälle überliefert. So berichtet ein Landgerichtsprotokoll der Herrschaft Mautern(144) vom 10. Jänner 1727: *Tootten-Bschau eines ertrunckhenen vnd ober Hundtshaimb zuegerohnenen todt gefundenen jungen Menschen, so vermuethlich ein Mühl Junger gewesen, welcher von hiesig(en) Landtgricht mit Zueziehung dreyer hiesigern Burgern, Franz U n g e d u l t, Baadern vnd Rathsburgern, Joh. Kolndorffer vnd Matthias Mayr, dan des Richters zu Pach (Mauternbach), Joh. Töllerer, der Ordnung nach beschaut, so dan durch den Landtgrichts Diener vnd Halther zur Erden begraben, die Nacht über aber vorhero verwachet worden. Der Befund der Totenbeschau ergab: Ein Mensch von 16 bis 18 Jahren alt, mit brait runden Angesicht, schwarz praunen, glatten vnd in Genäckh etwas außgescherten Haaren; der Kopf ist meist von der rechten Seith(en) ganz blau, aber völlig geschwollen vnd aufgeloffen; scheinnet also erschlagen worden zu sein; die Hand vnd Finger seind schon ser zerfleischet, daß er also wohl biß 14 Täg im Wasßer gelegen sein mag.*

Die nächste Nachricht im gleichen Protokollbuch behandelt einen tödlichen Unglücksfall. Am 19. Juli 1728 war der *alhiesig geweste Vnterthan und dermahl ghrts (Gerichts) Beystandt zu Rierstorff Andreas Hochleuthner* aus einer Zille gefallen und ertrunken. Der Fall wurde von *hiesigen Landtghrt (Landgericht)* auß untersucht. Nach erfolgter Anzeige des Unglückfalles hatte der Herr Hauptmann *allhier vnverzüglich die Verfügung gethan, daß zu förderist der entseelte Körper durch den Bader allhier (Franz Georg Sebastian Ungedult) und andere darzue Gegebene odentlich visitiret werden solle.* \



Bei dem Bericht vom 21. Juni 1735 handelt es sich wiederum um eine Wasserleiche, die auf dem herrschaftlichen Donauufer angeschwemmt wurde. Diese männliche Leiche wurde *in Beyseyn des Hochfürstlich-Schönbornischen Landtgerichts Verwalters zu Mauttern, Herrn Jacob Bernhardt, dann mit Zuziehung Herrn Sebastian Vngeduldt, des innern Rath undt Chyrurgi, dann Johann Plangenauer, Stattschreiber, undt Zacharias Parnatzky, außern Rath, durch den Landtgerichts Diener Johann Miller besichtigt und der Leichnam in ipso loco durch den Grichts Diener vergraben.*

Dem Bericht vom 21. Juni 1735 ist außerdem zu entnehmen, daß Franz Ungeduldt in den inneren Rat der Stadt Mautern berufen worden war. Dieser Aufstieg in die Führungsschicht der Städte und Märkte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt die bereits gehobene soziale Stellung der ehemaligen Bader, die sich schon lange vor den Reformen Maria Theresias vielfach Wundärzte oder Chirurgen nannten, erkennen.

Franz Ungeduldt erreichte ein Alter von 58 Jahren und wurde, seinem Stande entsprechend, am 4. Oktober 1738 *mit Conduct* in Mautern zu Grabe getragen. In der Verlassenschaftsabhandlung wurde der Witwe Franziska das Baderhaus in Mautern eingeweiht und sie empfing am 11. November 1739 allein Nutz und Gewähr(145). Der Wert des Baderhauses wurde bei dieser Besitzübertragung mit 230 fl angegeben.

Franziska Ungeduldt führte das Badergewerbe zunächst mit einem Provisor, einem Badergesellen, weiter. Aus dem Protokoll der Landgerichtsbeschau vom 19. Juli 1741 erfahren wir auch den Namen des damals in Mautern tätigen Badergesellen. Es war Joseph L i e c h t e n e c k h e r, der vom Landgericht Mautern zu einer Totenbeschau beigezogen wurde(146). Wie lange er in Mautern tätig war, ist unbekannt.

Erst nach fast drei Jahren entschloß sich die Witwe Franziska Ungeduldt eine zweite Ehe einzugehen. Am 3. Juni 1742 führte sie der Wundarzt Leopold R o t t m a y r in Mautern zum Traualtar. Dieser war ein Sohn des Johann Rottmayr und Anna Maria, dessen Ehefrau, *auf der Hofmarch Paumbgarten in Payrn* sesshaft. Am 18. Jänner 1743 gelangte Rottmayr durch diese Heirat auch in den Besitz des halben Baderhauses(147).

Wie sein Vorgänger, wurde auch Rottmayr Mitglied des inneren Rates der Stadt Mautern und ist als solcher für die Jahre 1750, 1751 und 1752 bezeugt. Die Theresianische Fassion beschreibt seinen Besitz wie folgt: Ein Haus mit Badergewerbe, zahlt Hausdienst 4 kr. Dazu gehören zwei Hausäcker in dem untern Zißl "in Wasser Gfahr", einer im Ausmaß von 1/4 Joch schlechten Grundes im Wert von 8 fl, einer mit 1/16 Joch mittelmäßiger Güte im Wert von 3 fl sowie ein kleines Gartl beim Haus, 1/32 Tagwerk groß und von mittelmäßiger Bodengüte, auf 1 1/2 fl geschätzt(148).

Leopold Rottmayr, über den sonst keine persönlichen Nachrichten vorliegen, starb, erst 42 Jahre alt, und wurde am 6. August 1752 in Mautern beerdigt. Da auch diese Ehe kinderlos geblieben war, erbte die Witwe Franziska den ganzen Besitz, für den sie am 11. November 1752 allein Nutz und Gewähr erhielt(149). Da sie nicht gesonnen war, eine dritte Ehe einzugehen, verkaufte sie das Baderhaus mit Hausäckern und Krautgartl mit Kaufvertrag vom 27. Jänner 1753 um 350 fl an Anton P i t t e r (Bitter, Bitor), nunmehrigem Bürger und Bader in Mautern,



der am 11. November 1755 die grundbücherliche Zuschreibung erhielt(150). Die Witwe Franziska Rottmayr blieb in Mautern wohnhaft und wurde dort im Alter von 70 Jahren am 11. März 1758 begraben.

Genau einen Monat nach dem Kauf des Baderhauses heiratete Anton Pitter im Markt Neustadt l am 27. Februar 1753 Anna Maria Reutter, die ca. 1723 geborene Tochter des Christian Reutter, Ratsbedienten der Stadt Wels in Oberösterreich, und der Maria Anna, dessen Frau. Anton Pitter war ein ca. 1725 geborener Sohn des Schulmeisters Jacob Pitter in Kottes und dessen Frau Anna Maria, seine Braut Anna Maria Reutter bis zu ihrer Hochzeit Pfarrhofköchin in Neumarkt l(151).

Für einen von Anton Pitter ausgebildeten Baderlehrling ist ein Lehrbrief der St. Pöltner Baderzunft, in deren Zunftbereich auch Mautern gehörte, erhalten geblieben, den Abb. 4 zeigt(152) und dessen Text wie folgt lautet:

*Wir N. Vortsteher vnd ein gantzes löbliches) Mittel (Zunft) der Wundt Arzten vnd Baader in der kay(serlichen) königlichen) Viertl Stadt Sanct Pölten bekennen mit diesßen Brieff wo der zu verlößen gebracht wirt, das Vorweisser diß, der ehrbare undt bescheidene Peter M i l l e r, gebürtig in der Stadt Stein in Unter Österreich, die Chyrurgiae bey den ehrn vösten undt Kunst erfahrenen Herrn Anthony B i t t o r, Chyrurgo undt Wundartz zu Mauttern, zu drey Jahr lang erlehret, als Ao. 1758, den 10. Xbr. (Dezember) bey einen ehrsamem Mittl ordentlich) auffgedingt undt verbürgt worden undt den obigen dito 1761 von oben gedachten seinen Lehrherrn seiner erströckhten Lehr Jahr vor unß, einen löbl(ichen) Mitl, frey, ledig undt loß gesprochen worden. Derowegen er unß gehorsambst ersucht, seiner erströckhten Lehr Jahr undt guetten Verhalten einen glaubwürdigen Lehr Brieff zu erthailen, gelangt demnach an meniglich, vorderist an alle examiniert undt aprobirte Chyrurgen, vnsßer dienstfreundliches Ansuchen undt Bitten, gemelten Peter Miller mit aller gutter Beförderung an die Handt zu gehen. Desßen zu wahrer Urkundt haben wier mehr gedachten Peter Miller diesßen Lehr Brieff mit vnsßern, eines löbl(ichen) Mitl Insigl, verfürtigter zugestölt. Beschehen in St. Pölten, den 20. Xbr. (Dezember) 1761*

(L.S.)

Neben der Ausbildung von Baderlehrlingen beschäftigte Anton Pitter auch Badergesellen zu seiner Unterstützung. Der erste namentlich bekannte war der Badergeselle Johannes Neuwürth, der seine Anwesenheit in Mautern durch die Geburt einer unehelichen Tochter Maria Anna dokumentierte, die am 13.VI.1753 getauft wurde und die er mit der ledigen Rosalia Neudeckherin aus Mautern zeugte. Johannes Neuwürth dürfte demnach schon bei der Witwe Franziska Rottmayr als Bader tätig gewesen sein. Der zweite namentlich genannte war der Badergeselle Franz Carl Roder, der am 23. Oktober 1764 vom Hauptmann der Herrschaft Mautern zusammen mit dem Stadtschreiber Friedrich Anton Hasch und dem Amtsschreiber Ferdinand Bach zur landgerichtlichen Beschau einer ertrunkenen Mannsperson befohlen wurde(153).

Vier Jahre später erscheint Anton Pitter selbst als verantwortlicher Arzt bei einer Totenbeschau(154): *Den 1. July (1)768 hat Andree Eder, Hochgräflich Schönbornischer Unterthann und Gmein Richter zu Hundsheim, bey alhiesigen freyen Landghrt (Landgericht) angezeigt, daß gleich ober Hundsheim an der herrschaftl(ichen) Weingartt Gstötten ein toder Körper zugeronnen. Worauf von mir, Johann Ferdinand Prie-*



sching, Lghrts Verwalter der Herrschaft Mauttern, Johann Ferd. Bach, Amtsschreiber, Anton P i t t e r, burgerlichen Badern zu Mauttern, in Beyseyn Sebastian Peyerl von Pach (Mauternbach) und Carl Pamer zu Mauttern das visum et repertum vorgenommen worden. Dieser Körper ware gantz junger, wohlgestaltetes Mannsbild, circa 15 od(er) 16 Jahr alt, mit braunen Haaren, runden hipschen Angesicht, noch ohne Barth; der gantze Leib ohne mindesten Mackl, ausser, ober der Hirnschall ware die Haut etwas aufgerissen; von Kleidung gänzlich entblösset und gar nichts an Leib habend; wie dann vermuthlich, d(a)ß sich dieser gebadet haben und ertrunken seyn müsse. Nach vorgenommener Beschau ist dieser auf mein, Lghrts (Landgerichts) Verwalters Verordnung durch den Georg Gruehoffer zu Unter Bergern auf einem Schub Karben (!) zur St. Joannes Cappellen alda zu Hundsheim hingeführt und durch den Toden Graber Michl Umgeher zu Mauttern an besagte Cappellen neben des Joseph Knitl Gartten begraben worden. Actu(m) Schloß Mauttern ut supra.

Am 24. Juli des gleichen Jahres wird Anton Pitter nochmals zu einer Landgerichtsbeschau eines Ertrunkenen geholt(155).

Aus dem Gedenkbuch der Herrschaft Mautern ersehen wir auch, daß Anton Pitter bestrebt war, die Badstube, die sich offenbar schon in einem schlechten Bauzustand befand, wieder in Stand zu setzen. Ein durch ein Versehen des Schreibers zweimal protokollierter Vorgang berichtet darüber(156): Nachdeme Anton P i t t e r, des Innern Raths zu Mauttern, zu Zurichtung einer Baadstuben ein Maur Sand zu Hundsheim nächst d(e)r Schöfmühl in den Graben od(er) Fahrtweeg zusammen scheren lassen, habe ihme durch den Amts Richter Andre Eder den Verboth machen lass(en). Welcher (Pitter) so dann in die Canzley gekommen, um Verzeichung gebett(en). Er hätte nicht gewust, d(a)ß es verboth(en) wäre. Bittet weither, ihme den zusammen gescherten Sand erfolg(en) zu lassen. R(esolutum): Nachdeme deß(en) Hauß ohne deme anhero dienstbahr, mithin mann gern sichtet, d(a)ß solche Guth(er) bey Bau erhalten werden, ist ihme dan sothanner Sand wekhzuführen erlaubt worden. Actum Schloß Mauttern, den 12. April (1)1762.

Nicht nur die ärztliche Betreuung der Bevölkerung, sondern auch das allgemeine Wohl der Stadt war ein besonderes Anliegen Pitters. Schon 1761 erscheint er, mit verschiedenen Aufgaben betraut, als Mitglied des Inneren Rates, in dem er bis zu seinem Lebensende mitarbeitete, ab 1769 als Ratssenior(157).

Dem Ehepaar Pitter wurden in Mautern fünf Kinder geboren: Maria Anna, getauft am 8. Juni 1754, Eleonora, getauft am 26. Jänner 1758, Ferdinand Franz, getauft am 23. August 1759, Elisabeth, getauft am 16. November 1760 und Maria Caecilia, getauft am 14. Oktober 1763. Der einzige Sohn Ferdinand Franz starb im Alter von einem Viertel Jahr und wurde in Mautern am 22. November 1759 begraben.

Anton Pitter starb im Alter von 47 Jahren und wurde am 25. Mai 1772 in Mautern zu Grabe getragen. Kurz.danach folgte ihm seine Frau Anna Maria, die am 29. August in Mautern beerdigt wurde, in die Ewigkeit. Beide wurden vermutlich ein Opfer einer 1772 in Mautern grassierenden Epidemie *per morbum contagiorum*, wie in der Sterbematric bei vielen anderen Todesfällen in diesem Jahr vermerkt wurde. Die vier noch lebenden Kinder, Theresia, Eleonora, Elisabeth und Caecilia, gelangten somit in den gemeinschaftlichen Besitz des väterlichen Hauses CNr.65 samt den darauf radicirten Baaders-Gewerb, ein Gärtl, ein Kornäckerl



*in der Bürger- und Krautäckerl in der Fried-Au im Wert von 800 fl(158). Am 3. März 1773 erhielten die Geschwister überdies auch gemeinsam Nutz und Gewähr um das Haus in der Frauenhofgasse CNr.54, welches ihre Eltern mit Kaufbrief vom 22. März 1769 (Gewähr am 24. März 1769) erworben hatten(159).*

Ein Jahr nach dem Tod der Eltern vermählte sich die älteste Tochter Maria Theresia Pitter am 23. Februar 1773 zu Mautern mit dem Wundarzt Marcus O b e n r a u c h, der damit Nachfolger Anton Pitters wurde. Nach Ablösung der Erbansprüche der drei Schwestern übergaben diese sowohl das väterliche Baderhaus mit den zugehörigen Hausgründen als auch das Haus in der Frauenhofgasse den Eheleuten Obenrauch, die am 3. März 1773 an die Gewähr geschrieben wurden(160). Das Haus in der Frauenhofgasse CNr.54 verkauften Marcus Obenrauch und seine Frau an Sebastian Kloymillner und dessen Ehwirtin Anna Maria, die am 7. Juni 1773 die Zuschreibung im Grund- und Gewährbuch erhielten(161).

Die drittälteste Tochter Elisabeth Pitter heiratete zehn Jahre später den Witwer Johann Neumann, Chirurg im Markt Phyra, wie aus dem im Stadtarchiv Mautern erhalten gebliebenen Ehevertrag vom 17. Dezember 1783 zu entnehmen ist(162). Der Bräutigam verheiratete seiner geliebten Jungfrau Brauth sein Hauß samt Gewerb, und wie es ender (ehedem) bey der ersten Ehe auf der Herrschafts Kanzley in Wald ist beschrieben worden. Die Braut widerlegte mit 740 fl in barem Geld. Sollte eines mit Todt abgehen, solte keines nichts hin auß zu bezahlen haben. Unter den Zeugen erscheint der Schwager der Braut, Johann Bacher (Pacher), zuvor Bader in Mautern, zu dieser Zeit Chirurg in Böheimkirchen, von dem nachfolgend noch die Rede sein wird. Die Trauung Johann Neumanns ist jedoch weder in Mautern noch in Phyra verzeichnet.

Marcus O b e n r a u c h war der erste Wundarzt in Mautern, der seine Ausbildung mit dem Chirurgenexamen an der Universität Wien abgeschlossen hatte, welches er mit befriedigendem Erfolg (satisfecit) am 4. Februar 1773 ablegte(163). Knapp drei Wochen später ehelichte er, wie schon erwähnt, die älteste Tochter Maria Theresia seines Vorgängers Anton Pitter und erwarb damit Haus, Gewerbe und Bürgerrecht in Mautern. Marcus Ignaz Obenrauch wurde am 22. April 1746 in Gmünd in Niederösterreich als Sohn des dortigen Freimanns (Scharfrichters!) Johann Joseph Obenrauch und dessen Frau Maria Barbara geboren. Sein Taufpate war Johann Adam Stoll, Bader zu Gmünd. Als solcher hat er wohl auch die Berufswahl des jungen Marcus (und auch dessen jüngeren Bruders Johann Nep. Obenrauch) beeinflußt und dürfte dessen Ausbildung zum Badergesellen übernommen haben. Als dann im Jahr 1770 Kaiserin Maria Theresia das Bader- und Wundarztgewerbe reformierte, ergriff er die Gelegenheit, an der Universität Wien das Chirurgenexamen abzulegen und konnte sich damit endgültig aus dem, damals noch immer als "unehrlich" geltenden Stand der Scharfrichter lösen(164).

Obenrauch wurde, wie seine Vorgänger, ebenfalls vom Landgericht Mautern zu ärztlichen Gutachten herangezogen. Zwei solche Fälle sind uns überliefert. Der erste betrifft einen Raufhandel mit Körperverletzung und ist auch im Hinblick auf die damalige Rechtspraxis von Interesse(165).

*Heünt Dato, den 25. 8bris (Oktober) (1)1773, ist in Abwesenheit meiner, Verwalters, der Ferdinand Preyßler, Stadt Richter alhier, anhero in das Schloß gekommen, angezeigt, daß 2 Holzhacker von Bergern des Michl*



Sauer, Hauers alhier, Knecht vor des Hierschen-Würths Haus auf offener Gassen auf den Kopf geschlagen haben, daß ihme ein Paul (Beule) aufgesprungen und sehr geblittet hat. Wie dann der herrschaftl(iche) Amtdiener ahnedeme vorbegegangen, hat er diesen gesagt, er solle alle 3 nehmen und ins Schloß führen. Weillen ich aber nicht zu Hauß, sondern zu Rossaz ware, hat er, Stadt Richter, zu denen Cancelisten gesagt, sy mechten des Sauern Knecht nach Hauß gehen lassen, daß er sich verbinden lassen könnte, er wolle diesen auf allemahliges Begehren gestellen. So auch geschehen; die 2 Holz-Hacker aber seynd eingespert worden. Bey meiner nach Haußkunft habe den Bader Marcus O b e n r a u c h rufen lassen und befragt, wie die geschlagene Wunde aussehet; der mir gesagt, das es gar nicht gefährlich wäre. Nach dem Verhör aller Beteiligten am 28. Oktober 1773 ergeht folgendes Urteil: Resolutum. Nachdeme der Anton Paurneind (d.i. der oben erwähnte Knecht) in etwas Anlas geben zu seinen Schlägen, mus er den Schmerzen erdulden; der alte Anton Holnstainer solle sowohl des Baaders als des Beschädigten Zeit Versäumnis bezalen, und solle dieser zu wohl verdienter Strafe 3 Täge, dessen Sohn Anton 8 Täg, jedoch ohne Eissen, zur Herrschafts-Arbeit angehalten, sodann mit einem derben Verweiß und triftigen Warnung, sich hinkünftig von übermäßigem Trincken und derley Muthwillen zu enthalten, werden entlassen werden; Actum Schloß Mautern, den 25. Octob(er) (1)1773.

Im übrigen ist im Stadtarchiv Mautern noch eine Quittung Oberbrauchs erhalten geblieben, die seine eigenhändige Unterschrift als *examini(er)ter* Chyrurgus trägt. Sie ist vom 23. Februar 1775 datiert. Das beigedrückte Siegel läßt leider keine Einzelheiten mehr erkennen, siehe Abb. 5(166).

Marcus Oberrauch wirkte nur sechs Jahre in Mautern und starb im Alter von 33 Jahren und 2 Monaten. Sein Begräbnis fand am 23. Juni 1779 statt. Eine Todesursache wird nicht genannt. Drei oder vier Tage vor seinem Tod verfaßte er ein Testament(167) folgenden Inhalts:

#### Testament.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heil. Geist, Amen,

habe ich Markus O b e n r a u c h meinen letzten Willen, jedoch bey Gott seye Dank vollkommener Vernunft, mit Gegenwärtigen zu Papier bringen wollen; und zwar in Anbetracht dessen, weilen unser Heiraths Kontrakt zum Theil diejenige Puncta nicht klärlich genug enthaltet, was nach unseren, eines oder des anderen Tod ohne vorhandenen Leibeserben zu thun seye, so habe (ich) mich solchennach aus freyen Willen und ohne aller Überredung und ungezwungen mit Nachstehenden erklären wollen, und zwar

Erstens: ist mein vollkommener Willen, d(a)ß mein geliebte Ehwürthin nach Abstossung unserer Schulden all übriges, was immer unser Vermögen betragen sollte, ihr als ein Eigenthum gänzlich verbleiben und an niemand meiner Freunde etwas hinauszugeben schuldig oder verbunden seyn solle, einfolglich als ein wahre Universal Erbinn angesehen und gehalten werden solle.

Zweytens: wil auch vermacht und angeschafft haben, d(a)ß mein entseelter Leichnam nach cristkatholischen Gebrauch begraben und bald nach dessen 60 heil. Messen gelesen werden sollen, darzu 30 f. legire, davon 15 f. denen P.P. Kapuzinern, und die andere Helfte hiesigen H. Stadtpfarrer einzuhändigen seyen. Nicht minder

Drittens: verlange ich, daß mein lieber Bruder Johann von denen mir



schuldigen 193 f., wofür aber keine Obliga(ti)on in Handen, meiner lieben Frauen Mutter die ihr schuldige 100 f. bezahle, die übrige 93 f. aber als ein brüderliches Andenken behalten köne und solle; jedoch solle nach abgezählten erst besagten 100 f. meine liebe Fr. Mutter die in Handen habende Obliga(ti)on meiner lieben Ehwirthinn zu Handen sicher bestellen.

Schlüsslichen: wil mir aber expresse vorbehalten haben, dieses Testament in allen Stücken zu ändern als auch zum Theil zu annullieren, inzwischen aber und bis kein anderes giltiges, von mir verfast und unterschrieben, späteren d.(dato) vorkomme, dieses seine vollkommene Kraft haben solle. Zu Vesthaltung dessen die erbethene H. Gezeugen mit ihren Namens Unterschrift und Fertigungen bekräftiget, als auch eigenhändig von mir unterschrieben worden. Stadt Mauttern, den 18. Juny (1)779.

(L.S.)  
Johann Karl Mann  
als erbethener Zeug

(L.S.) Markus Oberrauch  
(L.S.)  
Joh. Karl Schendl  
als erbethener Zeug

Das nach seinem Ableben am 8. Juli 1779 aufgenommene Inventar, das erste voll erhalten gebliebene eines Mauterner Wundarztes, gibt einen detaillierten Einblick in die Vermögensverhältnisse und soll daher im vollen Wortlaut wiedergegeben werden(168):

Inventarium. Über Absterben weyl. H. Markus O b e n r a u c h, burgl(icher) Chyrur(gus) dahier, so den 24. Juny (1)779 cum Testamento verstorben(169), so von uns, Johann Georg Aberth, des inneren, und Johann Georg Oswald, des ausseren Raths, als in Sachen gerichtl(ich) verordnete Sperris- und Inventurs Commisarien untern 8. July h.a. in Beysein des H. Stadtsch(reibers) Michael Franz v. Geer d(er) Ordnung nach beschrieben, geschätzt und inventirt worden, als

	f	kr	d
An baaren Geld			
hat sich befunden .....	30	--	--
An Haus und Gewerb			
das Haus dahier sub Nr.65 in das herrschafftliche)			
Schönbornische Grundbuch dienstbar .....	600	--	--
die burgerl(iche) Baadergerechtigkeit .....	600	--	--
An Gold und Silber			
1 silberne Minuten Uhr .....	20	--	--
1 d(eto) oval runde Tobatier, vergold,			
7 Loth a 22 Gr. ....	7	42	--
1 guarnad. (?) silberne Manns (?) samt Beidl Schnallen.	10	--	--
3 paar Messer, Löffel und Gabl a 7 f. ....	21	--	--
3 St(ück) Coffee Löffel, 2 Loth a 1 f. ....	2	--	--
1 goldnes Petschier Ringl .....	4	--	--
An Leib Gwand			
1 grün tuchenes Kleid samt Westi mit golden Porten...	30	--	--
1 roth braunes d(eto) samt Westi .....	15	--	--
1 leibfarbes d(eto) mit stahlen Knöpfen .....	5	--	--
1 zimtfarben tuchener Kaputh .....	1	30	--
1 d(eto) zeichener .....	1	30	--
1 schwarz manschesterne Hosen, schlecht .....	1	30	--
1 groisdetoirne d(eto) .....	4	--	--



1 schwarz zeichene d(eto) .....	1	--	--
1 gradlene Westi und Hosen .....	1	30	--
1 kanafasens Leibl .....	1	--	--
1 gradlenes d(eto) .....	--	30	--
1 grüenes Häubl .....	--	20	--
1 Huth mit goldenen Pörtl .....	2	--	--
1 paar schwarz seidene Neapolitaner Strümpf .....	--	34	--
1 paar silberfarbe d(eto) .....	--	20	--
1 gradlenes Leibl .....	--	15	--
An Leinwäsch			
3 paar weisse Strümpf .....	1	--	--
12 St(ück) Schnupftüchl .....	1	12	--
18 St(ück) Hemether a 45 kr .....	13	30	--
4 Stuk Bindl .....	--	8	--
1 schwarz tafetne Binden .....	--	7	--
8 St(ück) Tischtücher saubere a 1 f .....	8	--	--
2 St(ück) blauē schlechte .....	--	40	--
11 St(ück) Handtücher a 21 kr .....	3	51	--
18 St(ück) Sevieter a 4 kr .....	1	12	--
17 St(ück) Leiblacher a 1 f .....	17	--	--
1 blaues Zichel .....	--	15	--
30 El(len) Leinwath a 18 kr .....	9	--	--
1 Bethzichel .....	--	20	--
An Haus Einrichtung und anderen Meublen			
1 paar lederne Handschuh .....	--	3	--
1 Pigl eisen .....	--	30	--
1 zinnens Zuker Aufsatzel .....	--	15	--
1 messinges Kruzifix .....	--	15	--
1 Hirschfang .....	2	--	--
1 Tobakpixon von Agath .....	--	30	--
1 zinnes Salzvassel .....	--	7	--
1 hart eingelegter Schreibkasten .....	6	--	--
1 weicher Schublad Kasten .....	1	30	--
1 harter Tisch samt Teppich .....	1	--	--
7 grüne tuchene Sessl, schlecht .....	2	46	--
1 leiner Spiegl in golden Ramel .....	1	--	--
1 Bildl .....	--	5	--
1 Kruzifix .....	--	7	--
1 Kehrsesen .....	--	1	--
1 Spieltischel .....	--	10	--
1 messinge Waag samt Einsatzl .....	1	--	--
1 harter Aufsatz Kasten .....	14	--	--
Im Schlafzimmer			
2 aufgerichte Bettl samt Bethstädt a 10 f. ....	20	--	--
1 weiches Tischl .....	--	17	--
2 Stockmesserl .....	--	20	--
1 zinnens Waschbrunnkesserl .....	--	7	--
1 Spiegl in schwarzer Ramm .....	--	30	--
2 Bildl .....	--	30	--
Im Vorhaus			
1 grosse Tafel .....	1	--	--
1 ledrner Sessel .....	--	2	--
4 Fenstertücher .....	--	15	--
1 Sechtschaf .....	--	20	--
4 (Pfund) Werchgarn .....	1	--	--
2 paar Schuh und 1 paar Stifl .....	1	--	--
alte Mehltrugl .....	--	15	--



DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU

In Geseeln Zimmer		
1 Tisch .....	--	15 --
aufgerichtetes Geseeln Beth samt Bethstadt .....	6	-- --
1 weicher Kasten .....	--	30 --
4 Bildl samt Kruzifix .....	--	12 --
Im anderen Vorhauß		
1 Bethstadt .....	--	24 --
1 Korb .....	--	4 --
1 Bethstadt samt Zugehör und Bethzeug .....	10	-- --
1 Trugl .....	--	15 --
2 alte Stühl .....	--	6 --
Auf den Boden		
1 paar schw. (arze) wohlene Strümpf .....	--	20 --
1 Schlafrock .....	--	45 --
2 Kotzen .....	2	-- --
3 Säc .....	--	24 --
2 Strohsäk .....	--	12 --
1 altes Sechtschaf .....	--	4 --
1 weicher Tisch .....	--	3 --
1 Schublaad mit tirkischen Waitz .....	--	12 --
In der obern Kuchl		
1 Dreyfuß und ein Kastl .....	--	15 --
1 Feuerzang und Ofengabl .....	--	5 --
66 (Pfund) Zinn a 24 kr .....	26	24 --
In der Baadstuben		
1 Lehnbank .....	--	30 --
1 Kanapee .....	--	30 --
2 Lehnstuhl von harten Holz .....	--	30 --
1 Sessl .....	--	7 --
1 grossen Korb .....	--	10 --
1 Maaßflaschen samt Gläßl .....	--	10 --
1 Kuefen mit Salz .....	--	10 --
1 Schnellwaag .....	--	10 --
1 zinner Weyhbrunn Kesslerl .....	--	10 --
6 St(ück) Bildl .....	1	-- --
1 zinner Salz Vaßl .....	--	4 --
2 paar erdene Coffee Schallerl .....	--	4 --
1 Bardwisch .....	--	4 --
4 Paar Messer und Gabl .....	--	20 --
5 zinnene Löfl .....	--	10 --
die vorräthige Medizinbücher .....	5	-- --
vorräthige) Medizinnen samt Laboratorio .....	50	-- --
1 Schustrücherl .....	1	-- --
2 Spinnradl .....	--	24 --
In der heruntern Kuchl		
1 kupfern Türkenbund .....	--	30 --
13 (Pfund) Zinn a 24 kr .....	5	12 --
2 Wasser Schaffl .....	--	5 --
1 alter Tisch .....	--	10 --
5 Reinneln .....	--	7 --
samentliches) Kuchl Geschier .....	3	-- --
1 Speiß Kasten .....	--	30 --
1 Zinn Schallen und 1 Theller .....	--	30 --
Im heruntern Vorhaus		
1 Spritzkrug .....	1	-- --
1 Baktrog .....	--	30 --
1 Garnhaspl .....	--	5 --



1 Zöger .....	--	7	--
1 Nudlbreth samt Walger .....	--	4	--
1 Mistgabl .....	--	7	--
1 Waschwanne .....	--	20	--
vorräthiges Holz .....	--	45	--
1 Hakbreth .....	--	3	--
1 Schläglhaken .....	--	40	--
1 Leiter .....	--	6	--
1 Krügl mit Zinnbeschlagen .....	--	15	--
Im Keller			
1 Krautboding mit Eisenraifen .....	1	--	--
1 d(eto) d(deto) .....	--	24	--
Schulden zum Vermögen			
Fr. Rosalia Kampfnerin auf einen Conto .....	42	34	--
H. Lindemann auf d(eto) d(eto).....	7	--	--
von verschiedenen Partheyen ut Handbuch .....	39	45	--
Schulden von Vermögen			
In d(a)ß herrschaftl(iche) Schloß .....	100	--	--
1. dem H. Vezzi allhier ut No.1 .....	31	6	--
2. der Schneidermst. Reitterin dahier ut No.2 .....	6	24	--
3. dem H. Prantner in Kremß um Mediz(in) ut No.3 ....	85	20	--
4. dem H. Boeneficiaten No.4 .....	30	--	--
dem H. Nicolaj Verwalter .....	124	--	--
5. nacher Göttweig ut No.5 .....	200	--	--
dem H. Frater Karllmann in Göttweig .....	158	8	--
6. dem H. Liebharth in Stein ut No.6 .....	25	36	--
dem H. Resch dahier .....	225	--	--
dem H. Schober .....	24	--	--
dem H. Anton Pichler jun. um Fleisch .....	5	--	--
dem H. Aberth um Glaserarbeith .....	6	--	--
d(er) Fr. Barbara Oberrauchin .....	12	--	--
7. dem Tischler dahier ut No.7 .....	3	43	--
8. H. Dr. Hopf an gemachten Visiten ut No.8 .....	5	--	--
9. an Conducts Unkosten dem H. Stadtpfarrer ut No.9 .	38	53	--
dann an baar Geliehenen extra .....	10	--	--
denen P. P. Kapuzinnern für gelesen			
30 heil. Mess(en) ut No.10.....	15	--	--
dem Todengraber für d(a)ß Grabmachen .....	--	51	--
denen Todentragern und Windlichttragern .....	2	50	--
den Geseeln an Lidlohn .....	5	--	--
den Dienstmenschern d(eto) .....	2	--	--
für die Kuttenmacher dem Schneider Grueber .....	1	--	--
an Gaaben zum hiesigen Steueramt .....	17	40	1
an Recrutierungs Unkosten .....	5	--	--
H. Stadtrichters Inventurs Gebühr .....	2	--	--
H. Commiss(ario) d(eto) .....	2	--	--
H. Stadtsch(reiber) d(eto) .....	3	30	--
H. d(eto) für Publicir(ung) des Testaments .....	2	--	--
selbes auf Stempl abzuschreiben .....	--	45	--
für Verfassung der Consigna(ti)on d(erer) Schulden			
zum Vermögen s. St. ....	1	3	--
für den Vertrag .....	3	--	--
dem Raths(diener) Invent(urs) Tax .....	--	45	--
dem Grhtsdr (Gerichtsdieners) d(eto) .....	--	15	--

Summa 1154 49 1



Wann von vorstehendèn Vermög(en) pr 1687 f 43 kr  
 vorstehende Schulden pr ..... 1154 49 1  
 abgezogen werden, so verbleibt ein Vermögen übrig .. 532 f 54 kr 1d  
 Sage fünfhundert dreyssig zwey Gulden 54 kr 1 d.

Erb hiezu

die sich cum beneficio legis et inventari cum testamento Erbs erklär-  
 te Universal Erbin und hinterlassene Wittib Fr. Theresia Oberrau-  
 chinn.

Vertrag:

Und ist dieses ded. (deductis) deducendis rein verbliebene Vermögen  
 d(er) Wittib, Fr. Theresia Oberrauchinn als cum Testamento insti-  
 tuirten Universal Erbin gegen deme eingewortet worden, daß sie  
 hievon nicht nur allein alle Gerichts- und andern Taxen, wie auch die  
 Passiva bezahlen sölle. Und ist zu Vesthaltung dieses Vertrags ein  
 Pönfall von 6 Reichsthl. (Reichsthaler) gesetzt, auch von ihr, Universal  
 Erbin, einem löbl(ichen) StR. (Stadtrat) angelobet worden. Actum  
 Mauttern, d(en) 31. July (1)779.

(L.S.) N. Stadtrichter und Rath alda.

Der Witwe wurde hierauf noch 1779 allein Nutz und Gewähr um das Bader-  
 haus erteilt(170).

Theresia Oberrauch vermählte sich in zweiter Ehe bereits am 21. Sep-  
 tember 1779 in Mautern mit dem Wundarzt Johannes Nep. B a c h e r  
 (Pacher). Dieser wurde am 14. Mai 1751 in Purkersdorf als Sohn des  
 dortigen Chirurgen Joseph Bacher und dessen Ehefrau Juliana geboren.  
 Bacher hatte nach seiner praktischen Ausbildung zum Badergesellen das  
 Chirurgenexamen an der Universität Wien am 17. Dezember 1776 mit gutem  
 Erfolg abgelegt(171). Durch seine Heirat wurde er am 24. Oktober 1779  
 zur Hälfte Mitbesitzer des Baderhauses und Bürger von Mautern(172).

Das Wirken Bachers in Mautern war nur von kurzer Dauer. Schon 1782  
 verkaufte das Ehepaar Bacher das Baderhaus in Mautern und ließ sich in  
 Böheimkirchen nieder. Bacher ist dort als Wundarzt bis 1801 be-  
 zeugt(173).

Der neue Wundarzt in Mautern wurde Joseph Leopold H u e b e r, der  
 zusammen mit seiner Frau Maria Anna das Baderhaus samt Badergerechtig-  
 keit um 1900 fl kaufte und am 5. Juni 1782 die Zuschreibung im Grund-  
 und Gewärbuch erhielt(174). Joseph Hueber war der Sohn des Ferdinand  
 Hueber, Chirurgen zu Hollenburg und dessen Gattin Eva Theresia geb.  
 Schiffler(175). Er erblickte in Hollenburg das Licht der Welt und  
 wurde dort am 13. Februar 1755 getauft. Wo er seine Wunderarztausbil-  
 dung erhielt, ist unbekannt. Auch ein Chirurgenexamen ist in den  
 Prüfungsprotokollen der Universität Wien nicht verzeichnet. Seine Frau  
 Maria Anna war die am 10. Jänner 1761 getaufte Tochter des Franz Karl  
 Pfisterer, Müllermeisters in Palt, und dessen Ehewirtin Theresia geb.  
 Geyer aus Oberfucha. Die kirchliche Trauung erfolgte in der Kloster-  
 kirche in Und bei den P.P. Kapuzinern, sie ist jedoch in den Matriken  
 von Mautern und Hollenburg unter dem 16. April 1782 verzeichnet.

Obgleich Huber sehr früh, im Alter von nur 30 Jahren, verstarb, hatte  
 er sich Vertrauen und Dankbarkeit seiner Patienten erworben, sodaß  
 sich der Matrikenführer veranlaßt sah, bei seiner Todeseintragung in  
 der Sterbematrik am 10. Mai 1785 folgendes einzutragen: Herr Joseph  
 Hueber, burgerlicher Chyrurg allhier und besonderer Guthädter der



armen Kranekken. Als Todesursache wurde *nebst den Faulungsfieber in einen Kopfgeschwür* angegeben.

Huebers Ehe waren drei Kinder entsprossen: Maria Anna, geboren und getauft am 25. Jänner 1783, Joseph, geboren am 25. Februar 1784 um 5 Uhr morgens und getauft am gleichen Tage, und Maria Theresia, geboren am 31. Jänner 1785 und getauft am 1. Februar 1785. Der Sohn Joseph blieb unverehelicht und lebte bis zu seinem Tod am 22. November 1830 in Mautern in Verpflegung bei seinen Verwandten, zuletzt aber im Bürgerspital, Vorstadt Nr.5. Als Todesursache nennt die Matrik *wiederholter Schlagfluß*. Von den beiden Töchtern fehlt jede weitere Nachricht.

Das dem Erbvertrag nach Joseph Hueber vom 16. September 1785 beigegebene Inventar gibt, wie bei seinem Vorgänger Oberrauch, einen guten Einblick in die Besitz- und Vermögensverhältnisse seiner Familie(176).

*Inventarium uiber Absterben weil(and) Joseph Hueber, burgerl(icher) Chirurg in Mauttern, so von uns in Sachen gerichtlich verordneten Sperr- und Inventurs Commissarien Leopold Rösch und Leop(oid) Ritzl, beede des Innern Raths, in Beyseyn H. Stadtschreiber Franz Stephan der Ordnung nach den 26. July (1)785 vorgenommen und niedergeschrieben worden ist.*

	f	kr	d
An Baarem Geld			
hat sich bei vorgenomener Inventur befunden	--	--	--
Grundstücke			
die mit der Conscriptions Nro.65 bezeichnete Behaußung samt den darauf ratificierten Bader Gewerb um .....	1500	--	--
1 Joch Acker in Mauttinger Feld, Furthner Freyheit, zum löbl(ichen) Stift Göttwaig dienstbar samt der heürigen Fechsung .....	180	--	--
3/4 Acker in Baldinger Feld, eben dahin dienstbar ...	75	--	--
1/4 Weingarten in Satzen, Paldinger Freyheit, zum löbl(ichen) Stift Göttwaig dienstbar, pr. ....	100	--	--
Mobilien			
die vorrätigen Medicamenten samt dem Medicin Kasten pr. ....	100	--	--
des Verstorbenen sammentliche Leibs Kleider und Wäsche .....	100	--	--
4 aufgerichtete Better .....	40	--	--
1 Dienstbothen Beth .....	4	--	--
3 Kästen .....	30	--	--
7 p(aa)r feine Leintücher a 3 fl .....	21	--	--
10 paar schlechtere a 2 fl .....	20	--	--
40 St(ück) Servieten a 24 kr .....	16	--	--
12 (St.) feine Leintücher a 1 fl .....	12	--	--
12 (St.) etwas gröbere a 24 kr .....	4	48	--
8 St. feine Tischtücher a 2 fl .....	16	--	--
3 St. ord. a 1 fl .....	3	--	--
6 St. silberne Löffel a 2 fl .....	12	--	--
21 (Pfund) Zinn a 21 kr .....	7	21	--
sammentliches Kasten Geschirr und Gläßer .....	5	--	--
1 p(aa)r silberne Schnallen .....	8	--	--
1 p(aa)r silberne Ähr (Schnallen) .....	12	--	--



DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU

6 Tische a 51 kr .....	5	6	--
1 Spiegl in schwarzer Rahm .....	1	--	--
sammtliche Bilder .....	2	--	--
sammtliches Kuchelgeschirr .....	6	--	--
2 (Pfund) Garn .....	--	42	--
Ine Waag .....	2	--	--
1 Mörser .....	8	--	--
4 Reibschallen .....	4	--	--
1 Aderlaß-Schrepfl, und Balbierzeüg .....	6	--	--
Verbindzeüg .....	2	--	--
Zahnzeüg .....	1	30	--
2 Kristier (!) = Spritzen .....	4	--	--
sammtliche medicinische Bücher .....	4	--	--
1 Brennzeüg .....	2	--	--
1 Spanisches Rohr .....	2	--	--
1 Weihbrunkessel .....	--	24	--
1 Bethschammel .....	--	45	--
1 Mehlstung (?) samt 1 Metzen Mehl .....	4	--	--
1 Futtertruchen .....	1	--	--
1 Kuhe .....	18	--	--
sammtliches Brennholz .....	2	--	--
1 Schlißstein .....	--	45	--
1 Kinderwagen .....	1	30	--
Im Keller			
200 Emer leere Vaß, eisene Band a 21 kr .....	70	--	--
Auß 130 Emer die Raifen a 4 kr .....	2	--	--
6 Emer in (1)784er Wein a 2 fl .....	12	--	--
sammtliches Kellergeschirr .....	--	24	--
2 Sechtl Schaff .....	--	30	--
sammtliches Krautgeschirr .....	2	12	--
1 Rihrfäß .....	--	30	--
1 Roll .....	2	--	--
Schulden zum Vermögen			
vermög Hauß=Protocoll für ausständige Medicamenten bei verschiedenen Partheyen .....	200	--	--
dann von der Mutter übernommene und ausständige Mahlschulden .....	200	--	--
	Summa	2836	9 --

Schulden vom Vermögen			
an rückständigen Landes Anlagen .....	12	23	2
H. Prandtner, Apothecker in Krems, für ausgenommene Medicin .....	95	53	--
H. Pfarrer an Conducts Unkosten .....	20	--	--
H. Geyer auf der Oberfuchen .....	633	20	--
H. Brunner in Furth an Baulohn und Wein .....	30	--	--
den 2 Dienstmenschern 1 1/2 Jahr den Liedlohn mit ...	12	--	--
Karl Redl als ein Depositum .....	21	--	--
Kanzley- und Gerichts Taxen			
H. Stadtrichter Inventurs Gebühr .....	4	--	--
2 H. Commissarien .....	4	--	--
H. Stadtschreiber Inventurs Gebühr .....	10	--	--
für den Vertrag .....	3	--	--
für den Erbsteuer Ausweiß .....	3	--	--
dann für Verfassung 2er Bittschriften, die eine an das Schluß Amt in Krems, die andere an eine Hohe			



Hofstelle in Wienn .....	2	6	--
dem Raths Diener .....	1	8	--
dem Gerichtsdieners .....	--	15	--
	-----		
Summa	852	5	2

Wenn nun vom obigen Activ Stand pr .....	2836	9	--
gegenwärtige Passiva pr .....	852	5	2
abgezogen (werden), bleibt reines Vermögen .....	1984	3	2

Erben

die rückgelassene Wittib Anna Maria

Kinder

Maria Anna		2 3/4	
Joseph	alt	1 3/4	Jahr
Theresia		1/2	

Beachtenswert in diesem Inventar ist, daß im Vergleich zu dem vor nur sechs Jahre früher, nach dem Tod des Wundarztes Oberrauch, aufgenommenen, der Schätzwert des Baderhauses mit Badergewerbe von 1200 fl auf 1500 fl angestiegen ist. Darin zeigen sich die ersten Anzeichen für die immer spürbare Geldwertverdünnung (Inflation), die schließlich 1811 zur offiziellen Geldabwertung in Österreich und der Einführung der neuen "Wiener Währung" führen sollte. Die im Inventar genannten drei Grundstücke dürften Mitgift oder Erbe der Anna Maria Hueber geb. Pfisterer gewesen sein. Aufschlußreich sind auch die diesmal im einzelnen angeführten Bader- und Wundarztrequisiten, die als die übliche Grundausrüstung der ärztlichen Praxis der damaligen Zeit angesehen werden können. Weitere, teure chirurgische Instrumente standen den Wundärzten aus dem Bestand der Chirurgischen Gremien im Bedarfsfalle leiweise zur Verfügung. Ebenso wie seine Vorgänger bezog auch Hueber seine Medikamente aus einer Kremser Apotheke. Leider ist bei den zwei genannten Bittschriften nicht angeführt, um welche Anliegen es sich handelte.

Mit den im Inventar genannten Erben wurde folgender Vertrag geschlossen:

Vertrag

Kraft welchem der Frau Anna Maria Huberin nach der N.Ö. Erbrechtsordnung die Hälfte des rein verbleibenden Vermögens pr. 992 fl 1 kr 3 d, die andere Hälfte aber denen 3 leiblichen Kindern, und zwar zu einem jeden väterlichen Antheil 330 fl 40 kr 2 d dergestalten eingewantwortet, daß selbe Imo für jede Erben, sowohl für sich als ihre Kinder zum hiesigen Schulstand (Schulfond) 4 fl erlegen, 2do die Kanzley Taxen erlegen und die Kinder mit ihrem Erbe gemäß allerhöchst erlassener Verordnung hinlänglich versichern, übrigen aber alle hier vorkommende Passiva berichtigen und die dießfalligen Quittungen beschaffen (solle); übrigen zu Gerhaben gewählt H(err) Rösch, burgerlicher Fleischhacker, und H(err) Brunner, Burger in Furth; welcher Vertrag hiemit geschlossen und zu Festhaltung dessen mit 3 Rthl.(Reichsthaler) verpoent worden. Actum Mauttern, d(en) 16. September (1)785. Pr. Stadtrath allda.

Am 16. Herbstmonat 1785 erhielt die Witwe alleine die Zuschreibung des Baderhauses samt Badergerechtigkeit(177).

Maria Anna Hueber, erst 25 Jahre alt, schloß, schon mit Rücksicht auf



ihre drei kleinen Kinder, bald eine zweite Ehe. Am 6. Februar 1786 ehelichte sie in Pöchlarn Franz Carl Felbermayr, Sohn des Johann Joseph Felbermayr, Chirurg, Ratsbürger und Marktrichter zu Pöchlarn aus dessen zweiter Ehe mit Catharina Winckler.

Franz Carl Felbermayr wurde in Pöchlarn geboren und daselbst am 28. März 1751 getauft. Den Wundarztberuf dürfte er bei seinem Vater erlernt haben und bestand sein Chirurgenexamen an der Universität Wien am 16. September 1783 mit genügendem Erfolg(178). Auch er gelangte durch diese Heirat in den Besitz des halben Baderhauses in Mautern(179). Felbermayr dürfte schon vor der Übernahme der ärztlichen Praxis in Mautern lungenkrank gewesen sein, denn er starb bereits nach eineinhalb Jahren im Alter von 36 Jahren an *Lungenfaulung* und wurde am 7. November 1787 in Mautern zu Grabe getragen.

Seiner Ehe entsproß nur eine Tochter Franziska Theresia, die am 6. März 1787 das Licht der Welt erblickte und am gleichen Tage getauft wurde. Franziska blieb ledig in Mautern wohnhaft und starb am 22. Jänner 1832 im Alter von 44 Jahren an *wiederholten Schlag Fluß*.

Maria Anna geb. Pfisterer, zum zweiten mal Witwe geworden, schloß ihre dritte Ehe in Mautern am 30 (sic!) Februar 1788 mit Johann Georg P o t t e n s t e i n e r (Bodensteiner), geboren und getauft am 13. Oktober 1763 in Schweiggen als Sohn des Sebastian Pottensteiner und dessen Ehefrau Anna Maria. Er hatte wenige Monate vor seiner Verehelichung das Chirurgenexamen an der Wiener Universität mit gutem Erfolg bestanden(180). Auch er gelangte in den gemeinsamen Besitz des Baderhauses und des chirurgischen Gewerbes in Mautern.

Während seiner zehnjährigen ärztlichen Tätigkeit in Mautern wurden ihm von seiner Frau sechs Kinder geboren: Johann Georg, getauft am 4. März 1789; Ignaz, getauft am 24. Oktober 1790, der jedoch im Alter von dreiviertel Jahren an der Ruhr verstarb und am 15. Juli 1791 beerdigt wurde; ein weiterer Sohn, wiederum Ignaz getauft, der am 26. Dezember 1791 zur Welt kam, aber auch schon nach 8 Wochen an Abzehrung starb und am 22. Februar 1792 begraben wurde; das vierte Kind, wieder ein Knabe, wurde am 2. Oktober 1793 auf den Namen Franz Seraphius getauft; als fünftes Kind folgte die am 13. Februar 1796 auf den Namen Susanna getaufte Tochter, und ein Jahr später wurde dem Ehepaar Pottensteiner noch eine Tochter geboren, die, am 6. Juni 1797 auf den Namen Josepha getauft, schon nach sechs Wochen an Abzehrung verstarb und am 29. Juli begraben wurde.

Der älteste Sohn, Johann Georg Pottensteiner junior, entschied sich für den Beruf des Vaters, beendete seine Studien an der Universität Wien mit dem Chirurgenexamen am 14. August 1813 und legte im gleichen Jahr auch die Prüfung aus Geburtshilfe ab(181). Ein halbes Jahr später bewarb er sich um das Wundarztgewerbe in Senftenberg, worüber im Stadtarchiv Mautern ein Interzessionsschreiben der Herrschaft Senftenberg vorliegt(182):

*Aufnahms Zeugniß. Georg Pottensteiner l(edigen) St(andes), Wundarzt von Mauttern, will sich mittels Ankauf des hierortigen radizirten Franz Mathiekas(ischen) Wundarzten Gewerbes dieser Herrschaft unterthänig machen. Er wird gegen Beibringung der landesüblichen Entlassung der löblichen) Herrschaft Mauttern als Unterthan aufgenommen werden. (L.S.) Herrschaft Senftenberg, den 3. März (1)814. Schittenberger, Verwal(ter).*



Mit der Übernahme der ärztlichen Praxis in Senftenberg wurde er 1814 in das zuständige Chirurgische Gremium Krems aufgenommen und ist dort bis 1817 genannt(183). Am 21. November 1815 heiratete er in Senftenberg die ca. 1787 geborene Anna Maria, Tochter des dortigen Hauers Joseph Tierd (?) und dessen Frau Anna Maria.

Georg Pottensteiner senior starb, erst 42 Jahre alt, am Faulfieber und wurde am 28. April 1798 in Mautern begraben.

Pottensteiners Frau Anna Maria, nun im Alter von 37 Jahren schon zum dritten Mal Witwe geworden, erhielt am 28. August 1798 abermals allein Nutz und Gewähr um das Baderhaus und das Badergewerbe(184), welches sie zunächst mit einem Wundarzt als Provisor weiterführte. Es war dies Leopold Wintersperger, der 1799 als *Chyurgischer Provisor* von der Stadt Mautern ein *Aufnahmsattest* bekam(185). Das offenbar gute Einvernehmen mit ihrem Provisor bewog die Witwe Pottensteiner, ihm die Hand zur Ehe zu reichen und so wurde am 30. April 1799 zwischen beiden in der Herrschaftskanzlei im Schloß Mautern folgender Ehevertrag geschlossen(186):

*Zwischen Leopold Wintersperger, Provisor des chyurgischen Gewerbes zu Mautern als Bräutigam an einem, dann Frau Maria Anna Bodensteinerin behaust bürgerlichen Wundärzts Wittve zu Mautern andernteils, ist nachstehender Heiraths-Contract geschlossen worden, bei dem als Beistände des Bräutigams Herr Benjamin v. Nowag zu Baumgarten und Herr Ignaz Keiblinger zu Palt, auf Seiten der Braut Herr Ignaz Geyer zu Mautern und Herr Leopold Geyer zu Oberfucha fungierten. Wintersperger verheiratete seine erlernte und darüber examinierte Wundarzt Kunst und Geburtshilfe, welches die Brauth gerne annimt, und sie widerlegte mit ihrem Haus zu Mautern samt dem darauf rasdizierten chyurgischen Gewerbe, der darin befindlichen Apotheke nebst aller Hauseinrichtung wie es in dem Inventar unterm 28ten August (1)798 vorkommen ist. Das bereits bestehende und noch zu erwartende Vermögen sollte gemeinschaftliches Gut sein und bleiben. Wenn ein Teil vor dem anderen mit Tod ohne eheliche Erben abgehen sollte, hat der Bräutigam ihren Kindern der Schätzung nach die Hälfte des Vermögens zu bezahlen, die Braut aber in Ermangelung ehelicher Erben den Bräutigam nächsten Verwandten und Befreundeten den vierten Teil des Vermögens hinaus zu geben. Schließlich gelobte der Bräutigam, daß er denen siben Stiefkindern jederzeit Vater seyn und sie, so lange selbe minoren sind, erhalten und unterstützen wolle.*

Schon am 10. Mai 1799 ließ Maria Anna Pottensteiner ihren neu angehenden Ehwirth Leopold Wintersperger um die Behausung zu Mautern nebst den darauf radicirten Chyurgischen Gewerbe zur Helfte neben sich anschreiben(187). Die kirchliche Trauung fand hingegen erst drei Tage später, am 13. Mai 1799, in der Pfarrkirche in Mautern statt.

Leopold Ferdinand Wintersperger war der Sohn des Franz Xaver Wintersperger, Weißgerbers in Mühldorf Nr.45, und dessen Ehegattin Theresia geb. Petz und wurde am 30. Oktober 1776 in der Pfarre Niederranna getauft. Er erlernte das Wundarztgewerbe und beendete seine Studien mit den Prüfungen an der Wiener Universität aus Wundarzneykunde am 11. Juli 1798 und aus Geburtshilfe am 29. Jänner 1799, beide mit der Note "gut"(188). Nach Übernahme der ärztlichen Praxis in Mautern wurde er gegen Erlag der Inkorporations-Taxe von 10 fl am 19. Juni 1800 in das Chirurgische Gremium St. Pölten aufgenommen. Sein laufender Gre-



mialbeitrag belief sich auf 1 fl jährlich. Zugleich mit seiner Inkorporation ließ er einen Lehrjungen, den sein Vorgänger Georg Pottensteiner ausgebildet hatte, gegen Erlag der Taxe von 4 fl 15 kr freisprechen und dingte selbst einen neuen Lehrjungen auf, wofür er 3 fl in die Gremialkasse zu zahlen hatte. Aus den Gremialbüchern ist weiter ersichtlich, daß Leopold Wintersperger bis zum Jahr 1837 sieben Lehrjungen aufdingte und nach ausgestandener Lehrzeit freisprechen ließ; leider sind diese in den Aufzeichnungen nicht namentlich genannt, bis auf den Lehrjungen Anton Joseph Dietl, geboren am 27.XII.1809 im Markt Weißenkirchen, den Wintersperger am 12. Juli 1827 freisprach und dafür nunmehr eine Taxe von 6 fl 36 kr erlegen mußte(189).

Zur Zeit der Franzosenkriege wurde auch Mautern von den durchmarschierenden bzw. einquartierten Truppen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Nach Abzug derselben übergab Wintersperger der Stadtverwaltung eine Zusammenstellung seiner Verlustposten für das Jahr 1805(190):

*Verzeichnis des durch die französischen Truppen erlittenen Verlustes.*

An Medicamenten .....	88 fl	44 kr
Ein Mandl .....	36	--
11 Hemeter a 3 fl .....	33	--
8 Hals tücher a 1 fl 30 .....	12	--
5 Servieten a 1 fl .....	5	--
3 Stück 1/2 Eimer Vaßl mit Eisen beschlagen a 2 fl .....	6	--
4 Stück Leintücher a 3 fl .....	12	--
2 Eimer Wein a 18 fl .....	38	--
12 Metzen Kartoffeln a 2 fl .....	24	--
200 Pfund Fleisch .....	40	--
22 Pfund Schmalz a 38 kr .....	13	56
1/2 Metzen Erbsen .....	5	--
2 paar Stifel a 8 fl .....	16	--
4 Metzen Mehl a 8 fl .....	32	--
-----		
Summa	361 fl	40 kr

Leop(ol)d Wintersperger m.p.  
Wundarzt.

Diese von Wintersperger ausgewiesene Schadenssumme wurde auch in das Verzeichniß über die der Stadt Mautern währenden Krieg verursachte Vorspanns Kosten, Quartier und Verpflegs Kosten, erlittene Plünderungen und entnommenem Viehes im Jahre 1805 aufgenommen, wobei vermerkt wurde, daß hievon 208 fl 44 kr auf die erlittenen Plünderungen und der Rest auf die Quartier- und Verpflegungskosten entfielen(191). Wintersperger, dem weder Geld noch Vieh entwendet wurde, zählte - trotz des uns hoch erscheinenden Verlustes - dennoch zu jenen Bürgern, die bei den Plünderungen durch "Freund und Feind", Russen und Franzosen, verhältnismäßig glimpflich davon gekommen waren. sein Nachbar etwa, der Gastwirt Paul Paradeiser, bezifferte den erlittenen Schaden mit 4.595 Gulden. So ist wohl anzunehmen, daß sich sein beruflicher Einsatz als Wundarzt günstig ausgewirkt haben mag.

Auch über die Kriegsunkosten des Jahres 1809 gibt es einen Ausweis uiber die von der samtl(ichen) Bürgerschaft der Stadt Mautern in der feindlichen Kriegszeit pro (1)809 zusammen geschossenen Geldern(192). Gleich allen anderen Bürgern hatte auch Leopold Wintersperger für das



Haus Nr.65 drei Beiträge à 6, 5, 3 und dann nochmals 5 Gulden, zusammen also 19 Gulden zu entrichten.

Die Umwandlung des radizierten, an das Baderhaus gebundenen chirurgischen Gewerbes in ein verkäufliches, erfolgte in Mautern schon relativ früh. Durch hohe Regierungsbewilligung ddo. 4/11ten April 1813 wurde das bisher auf dem Hause Nr.65 haftende *radicirte chirurgische Gewerbe hievon getrennt und nun als verkäuflich erklärt*(193). Leopold Wintersperger konnte nunmehr das alte Baderhaus Nr.65 mit dem Nachbarhaus Nr.66 des Johann Michael Reithofer tauschen und das Wundarztgewerbe auf das neu erworbene Haus übernehmen. Das Haus Nr.66, heute St. Pöltner Straße Nr.17, ist das sogenannte Wirtshaus "Zum Grünen Baum", in dem Wintersperger fortan sowohl das Gewerbe eines Wundarztes als auch das eines Gastwirtes ausübte.

Am 13. März 1819 wurde Leopold Wintersperger zum Verwalter des Bürgerospitals in Mautern ernannt, legte dieses Amt jedoch *wegen selbst viel aufhabenden eigenen Geschäften* schon am 6. März 1822 zurück(194).

Wintersperger muß als Arzt einen guten Ruf gehabt haben, der weit über Mautern hinaus reichte. Leider sind von den Patienten, die von auswärts nach Mautern zur Behandlung und zur Kur kamen, nur die bekannt, an denen damals die ärztliche Kunst noch versagen mußte. So starb in Mautern Nr.70 am 2. Dezember 1806 Katharina, die 22-jährige Tochter des Joseph Hillinger zu Germs (Großgerungs), die zur Kur in Mautern weilte, an *Febri haectica pulmonali*. Ebenso berichtet die Sterbematrik von dem am 16. November 1821 im Haus Nr.42 verstorbenen Peter Lotka Edlen von Schmislow, Hafnermeister zu Aggsbach, der sich zur *zweckmäßigeren Krankheitspflege* wegen seiner Lungensucht nach Mautern begeben hatte.

Winterspergers Ehe mit Maria Anna geb. Pfisterer entsprossen vier Kinder: Antonia, getauft am 26. März 1801; Leopoldina, getauft am 8. April 1802; Barbara, getauft am 11. Juli 1803 und Maria Josepha, getauft am 2. März 1805.

Die älteste Tochter Antonia blieb unverheiratet und beim Vater wohnhaft. Sie starb am 16. November 1847 im Alter von 46 Jahren an *Entartung der Eingeweide*. Die zweite, Leopoldina, heiratete am 9. November 1824 in Mautern den Müllermeister an der oberen Hofmühle *im äußern Markt Purgstall*, Jacob Fischer, der später Müllermeister in Hörfahrt unter Göttweig war. Die Ehe wurde später gerichtlich geschieden. Die Tochter Barbara wurde am 20. November 1853 zur Trauung mit Johann Jung nach Stein entlassen. Die jüngste endlich, Maria Josepha, vermählte sich am 28. März 1826 mit Andrä Heigl (Heugl), Witwer und bürgerlicher Gastwirt "Zum Goldenen Hirschen" in Mautern.

In der Seelenbeschreibung der Pfarre Mautern(195) werden ab dem Jahr 1841 im Hause Leopold Winterspergers auch dessen *Bader-Subjekte* angeführt. Es waren dies zunächst ein gewisser Alois Richter, dann Fritz Ecker und schließlich Franz Schürer. Möglicherweise ist der letztgenannte mit dem Franz de Paula Schürer identisch, der als ehemaliger Pächter einer chirurgischen Offizin in Krems 1852 in Furth heiratete und fortan als Barbiergeselle in Aigen bei Furth lebte(196). Ob es sich bei den drei genannten *Bader-Subjekten* um Wundarztgesellen oder um Baderjungen handelt, ist den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen.



Leopold Winterspergers Frau Maria Anna, mit der er 33 Jahre in guter Ehe gelebt hatte, starb im 72. Lebensjahr und wurde am 24. Mai 1832 in Mautern zu Grabe getragen. Sie hatte in ihren vier Ehen insgesamt 14 Kindern das Leben geschenkt, von denen nur drei im Kindesalter gestorben waren. Ihr wesentlich jüngerer Gatte überlebte sie um 18 Jahre und starb mit 74 Jahren an *Erschlaffung der Kräfte*. Er wurde am 6. Juni 1850 in Mautern beerdigt, wo er 51 Jahre als Arzt zum Wohle seiner Gemeinde gewirkt hatte.

Winterspergers Haus Nr.66, heute St. Pöltner Straße 17, um welches er als Witwer am 16. November 1836 allein angeschrieben worden war, erbten seine drei Töchter, Leopoldine Fischer, Barbara Wintersperger und Josepha Heigl, die es mit Kaufvertrag vom 27. August 1851 an Franz und Caecilia Gallbrunner verkauften, die am 14. Juli 1854 darum angeschrieben wurden(197).

Noch zu Lebzeiten Leopold Winterspergers ließ sich in Mautern der erste promovierte Arzt nieder. Es war dies Dr.med. Anton Latzl, der schon 1849 als in Mautern wohnhaft bezeugt ist, wo er in den ersten Jahren im Hause Nr.8 mit seiner Familie wohnte, bis er 1855 das Haus CNr.31 käuflich erwarb(198).

Dr. Latzl, ca. 1811 geboren, heiratete bald nach seiner Promotion in Nikolsburg am 16. November 1840 Elisabeth, Tochter des Joseph Topolansky Fleischhauers zu Nikolsburg und dessen Ehefrau Apollonia geborenen Kellwich(199). Über die allenfalls 1841 bis 1848 geborenen Kinder ist nichts bekannt, da der Wohnort der Familie Dr. Latzl in diesen Jahren nicht ermittelt werden konnte. Wohl aber haben wir Kunde von seinen drei Söhnen, die in Mautern zur Welt kamen: Albert Joseph, geb. am 14.III.1849, Anton, geb. am 14.VIII.1851 und Hermann, geb. am 29.XI.1852. Alle drei Söhne heirateten später in Mautern: Hermann Latzl als k.k. Steueramts-Adjunkt in Waidhofen a.d. Thaya am 20. Mai 1875 Maria Elisabeth, Tochter des Franz Lindlau, k.k. Majors und der Frau Wilhelmine geb. Schwartz; Anton Latzl, Besitzer des väterlichen Hauses CNr. 31 in Mautern, am 13. Juli 1881 Ludmilla, Tochter des Johann Nowotny, gewesenen k.k. Steueramts-Official in Mautern und der Carolina geb. Suchy, und Albert Josef Latzl, Nö. Bezirks-Wegmeister, am 22. August 1887 Pauline, Tochter der Anna Brunner, einer Tochter des Franz Brunner, Hausbesitzers in Arnsdorf und der Theresia geb. Böchlinger. Von diesen drei Söhnen blieb nur Anton in Mautern und starb hier als Leiter der Verpflegsstation am 6. Oktober 1912 an *Herzlähmung*.

Dr. Latzl wurde 1855 von der Gemeinde, neben dem damals noch praktizierenden Wundarzt Leopold Pölzl, auf den im folgenden noch zurückgekommen wird, die ärztliche Betreuung der Insassen des Bürgerspitals in Mautern übertragen(200) und war, nachdem Pölzl 1857 seine Tätigkeit nach Rossatz verlegt hatte, bis mindestens 1866, vermutlich wohl bis zu seinem Tod 1875, der einzige, für das Bürgerspital zuständige Arzt.

Dr. Anton Latzl starb, 64 Jahre alt, am 28. November 1875 in seinem Hause an einem Schlagfluß. Seine Witwe Elisabeth überlebte ihn um fünf Jahre und starb am 23. Dezember 1880 um 7 Uhr früh im Hause CNr.31 im Alter von 70 Jahren, an Herzbeutelwassersucht. Sie wurde in Mautern am 25. Dezember zu Grabe getragen. Dr. Latzls Haus in Mautern erbte nach dem Tod beider Elternteile sein Sohn Anton.



Nach Dr. Anton Latzl war durch weitere 20 Jahre kein promovierter Arzt in Mautern tätig. Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung wurde während dieses Zeitraumes weiterhin von Wundärzten besorgt, die sich meist schon "praktische Ärzte" nannten.

Der Nachfolger Leopold Winterspergers wurde Theodor Oppenauer, der das chirurgische Gewerbe in Mautern am 17. Juli 1850 übernahm. Noch im gleichen Jahre wurde er in das Chirurgische Gremium St. Pölten aufgenommen und zahlte die Aufnahmestaxe von 10 fl in diesem und im folgenden Jahr in zwei Raten. Er war nur bis Ende 1854 in Mautern tätig, während dieser Zeit auch als Arzt des Bürgerspitals(201). 1855 übersiedelte er als Wundarzt nach Preßbaum(202).

Das Wundarztgewerbe in Mautern übernahm 1855 der Wund- und Geburtsarzt Leopold Pölzl, der offenbar schon vorher in einem chirurgischen Gremium inkorporiert war, da er im Gremium St. Pölten nur die Jahresbeiträge für 1855 und 1856 entrichtete, aber keine Inkorporationsgebühr zu zahlen hatte(203). In den Bürgerspitalsrechnungen der Jahre 1855 und 1856 wird er als behandelnder Arzt genannt(204). In der Taufmatrik Mautern erscheint er am 3.VII.1855 und am 4.XI.1856 als Geburtshelfer.

Leopold Pölzl und seine Frau Juliana geb. Hochwimmer übersiedelten wohl schon 1857, spätestens jedoch 1858, nach Rossatz, wo er die Nachfolge des am 27. August 1858 im dortigen Bürgerspital verstorbenen Wundarztes Joseph Mühlberger antrat, der seit 1839 in Rossatz gewirkt hatte(205).

Der Nachfolger Leopold Pölzls in Mautern wurde der Wundarzt Michael Träxler (Drexler), der von 1845 bis 1859 als Wundarzt in Rassing tätig war. Er wurde bereits damals gegen Erlag einer Taxe von 12 fl in das Chirurgische Gremium St. Pölten inkorporiert. Anlässlich seiner Übersiedlung nach Mautern wurden ihm, laut Gremialprotokoll vom 30.VI.1859, die Beiträge für 1856 bis 1859 erlassen. Im Verzeichnis der Wundärzte in Mautern erscheint er nur unter der undatierten Notiz *Der jetzige Besitzer (des Badergewerbes) Herr Michael Träxler* als letzter der in St. Pölten inkorporierten Wundärzte von Mautern(206).

Michael Träxler wurde am 19. September 1817 in Gedersdorf Nr.31 (Pfarrre Brunn am Felde) als Sohn des behausten Hauers Matthias Trexler und dessen Frau Rosalia geb. Bauer geboren. Er erlernte den Wundarztberuf und legte nach dem Besuch des Vorbereitungskurses an der Universität Wien das Chirurgenexamen am 27. März 1843 mit genügendem Erfolg (suffizienter) ab(207). Um 1845 heiratete er Josepha, Tochter des Ferdinand Kluwick, Bürgers in Grafenwörth, und dessen Frau Theresia geb. Goysauf. In Mautern selbst ist er erstmals 1868 beurkundet, als er mit seiner Frau Josepha mit Kaufvertrag vom 3. Dezember (zugeschrieben am 4.XII.1868) um 4800 fl das Haus CNr.59 von Ignaz Pamberger erwarb(208).

Michael Träxler dürfte seine Praxis um 1885 zurückgelegt haben und lebte mit seiner Frau weiter in seinem Hause in Mautern. Hier starb Frau Josefa Träxler am 22. August 1891 an einem Darmgeschwür im Alter von 76 Jahren und wurde am 24. August beerdigt. Träxler selbst verstarb in seinem Hause CNr.59 am 17. Juli 1898 um zwei Uhr nachmittags an Gedärmkrebs im Alter von 80 Jahren, 9 Monaten und 28 Tagen. Sein Begräbnis fand am 19. Juli am Friedhof in Mautern statt.



Träxlers Haus in Mautern, das er nach dem Tod seiner Frau mit gerichtlicher Einantwortung vom 12.IX.1892 allein übernommen hatte, ging nach seinem Tod an Adalbert und Maria Sedlmayer über(209).

Zur gleichen Zeit, als Michael Träxler das Wundarztgewerbe inne hatte, erscheint in Mautern ein zweiter Wundarzt Baltasar Weith. Dieser heiratete in Mautern am 15. April 1861 Elisabeth Monika, Witwe nach Joseph Mosor, k.k. Polizei-Aktuar in Wien. Balthasar Weith, 44 Jahre alt, ev. AB., war der Sohn des Christian Weith, Bürgers und Schuhmachermeisters in Friedberg im Großherzogtum Hessen und dessen Frau Margarethe Elisabeth geb. Bender; die Braut Elisabeth Monika die Tochter des Dominik Sandici, Rosoglio-Fabrikanten in Kirchwiedern in Mähren (Krs. Brünn) und der Rosa, Tochter des Ignaz Morawetz. Dem Ehepaar Weith wurden in Mautern zwei Kinder getauft: der Sohn Heinrich, geb. am 5. Juli 1861, der aber schon am 26. August 1861 starb, und die Tochter Magdalena, geb. am 13. September 1862. Über sein Wirken als Wundarzt und die Dauer seines Aufenthaltes in Mautern liegen keine Nachrichten vor.

Die nach der Emeritierung Michael Träxlers frei gewordene Stelle eines Wundarztes in Mautern übernahm als "praktischer Arzt" der Wundarzt Johann von Nepomuk Knappl. Dieser wurde am 15. Mai 1848 in Unterbergern Nr.21 als Sohn des Kleinhäuslers Joseph Knappl und dessen Frau Anna Maria geb. Haider geboren. Nach seiner praktischen Wundarztausbildung absolvierte er das medizinische Studium in Salzburg, das er 1871 abschloß(210). Er war bei seinem Zuzug nach Mautern bereits mit Rosina, der am 15. November 1844 in Nöhagen Nr.34 (Pfarre Weinzierl am Walde) geborenen Tochter des Schneiders Laurenz Öttl und dessen Frau Anna geb. Wölblinger verheiratet. Johann Knappl und seine Frau Rosina erwarben mit Kaufvertrag vom 14. Jänner 1886 von Vinzenz und Katharina Czujan das Haus in der St. Pöltner Straße Nr. 26, für das sie am 20.I.1886 die Zuschreibung erhielten(211). Um diese Zeit war Johann Knappl bereits provisorischer Gemeindevarzt von Mautern und in dieser Eigenschaft auch Impfarzt, der seinen jeweiligen Bedarf an Kälber-Impfstoff der Bezirkshauptmannschaft Krems melden mußte(212).

Auch er war, wie andere Ärzte, landsturmpflichtig. Als ihm aber am 20. Oktober 1890 die *Widmungskarte zur Dienstleistung für Kriegszwecke* zugestellt wurde, meldete er der Bezirkshauptmannschaft Krems am 28.XI.1890 seine Untauglichkeit zum Landsturmdienst und bat um seine *Superarbitierung*, was jedoch abgelehnt wurde(213). Ebenso wurde ein von ihm an den n.ö. Landesaussschuß am 18.II.1890 eingereichtes Gesuch um eine jährliche Subvention aus Landesmitteln am 18.VIII.1893 als unberücksichtigt zurückgesandt(214).

Dagegen wurde sein Anerbieten an die Gemeinde, mehrere *Herstellungen in der Margarethen-Kapelle (in Mautern) auf seine eigenen Kosten bewirken zu können* bewilligt und ihm am 28.XI.1890 der Dank des Gemeindevausschusses ausgesprochen(215).

Wenig glücklich verlief auch Knappls Ehe. Von etwa 1890 an verschlechterten sich die gegenseitigen Beziehungen der Eheleute Knappl so sehr, daß diese in weiterer Folge unangenehme Rückwirkungen auf sein Ansehen und seinen Ruf in Mautern haben mußten. Schon am 13.IV.1892 mußte der Gemeinderat Knappls Frau Rosina schriftlich auffordern, ihrem Mann die Schlüssel zu seiner Hausapotheke auszufordern(216). Auch der häufige Wechsel des Dienstpersonals im Knapplschen



Haushalt läßt auf unhaltbare Zustände schließen. Ende 1893 gelangten Nachrichten über angeblich Ärgernis erregendes Benehmen und Vernachlässigung seiner Pflichten als Gemeindearzt der k.k. Bezirkshauptmannschaft Krems zur Kenntnis, die daraufhin die Gemeinde Mautern am 2.XII.1893 aufforderte, darüber Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten(217). Diese gelangte in der Gemeindeausschußsitzung vom 29.XII.1893 in der Beratung in Angelegenheit der unstatthafter Vorkommnisse des hiesigen Wundarztes Johann Knappl zu folgendem Beschluß: In Anbetracht der zum öffentlichen Ärgerniß gewordenen häußlichen Verhältnisse des Wundarztes Johann Knappl, der häufigen Trunkenheit desselben, wodurch derselbe sein Amt als Gemeindearzt und Todtenbeschauer unzuverlässlich ausübt, beschließt der Gemeindeausschuß einstimmig, dieses Amt provisorisch dem Herrn Doktor der gesamten Heilkunde Josef Keckeis in Stein zu übertragen, welcher dasselbe auch nach mündlicher Rücksprache durch den Herrn Vorsitzenden (Bürgermeister Anton Alt) anzunehmen bereit erklärte, wenn ihm für die Leichenbeschau in Mautern 1 fl und in Baumgarten 2 fl für den einzelnen Fall erfolgt wird, sowie die Behandlung der Gemeindefürmen nach den einzelnen Krankheitsfällen honorirt wird, und werden die erforderlichen Schritte bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft einzuleiten sein. Weiters wurde beschlossen, im Falle sich ein neuer Arzt für Mautern findet, denselben ein jährliches Pauschalle von 200 fl zu bewilligen, womit aber die Todtenbeschau und Armenbehandlung unentgeltlich zu besorgen verbunden ist(218). Die Berufung von Dr. Keckeis scheiterte jedoch an dessen Forderungen, und in der Gemeindeausschußsitzung vom 10.VI.1894 wurden bezüglich der Besetzung der Mautener Arztstelle noch folgende Beschlüsse gefaßt: Die Beistellung einer Naturalwohnung durch die Gemeinde wurde einstimmig abgelehnt, und eine Bewirkung des Beibehaltes der bisherigen Hausapotheke sei aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Man beschloß daher weiters, bei Bestellung eines Gemeindefürmens in Mautern sich nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1888 L.G.B.N.2 einer Gemeindegruppe, und zwar wie im Amtsblatte der k.k. Bez. Hauptmannschaft Krems vom 12. Februar 1871 M.7 Zahl 107 die Ertheilung derselben normirt, anzuschließen(219).

Johann Knappl hatte offenbar wegen der dauernden häuslichen Zwistigkeiten Zuflucht im Trinken gesucht und sah nunmehr ein, daß er damit seine Existenz als Arzt aufs Spiel gesetzt hatte. Er entschloß sich daraufhin, die Scheidung einzuleiten, der mit dem Dissolutionsübereinkommen ddo St. Pölten vom 23. Juli 1894 auch stattgegeben wurde. Auf Grund dieses Urtheiles wurde ihm mit 3. August 1894 die zweite Hälfte seines Hauses in Mautern übereignet(220).

Johann Knappl glaubte, nunmehr soweit rehabilitiert zu sein, daß er bei der Gemeinde um die definitive Verleihung der Gemeindearztstelle ansuchte. In der Gemeindeausschußsitzung vom 8.II.1895 wurde jedoch folgender Beschluß gefaßt: Von der angesuchten Verleihung muß aus naheliegenden Gründen Umgang (!) genommen werden und hat Herr Knappl vorläufig provisorischer Weise als Gemeindearzt zu verbleiben; nach dem Antrage des Herrn Gemeindeausschusses Eduard Rannert soll die Besetzung dieser Stelle in einer medizinischen Zeitschrift ausgeschrieben werden(221). Dieser Beschluß stand in Übereinstimmung mit der schon vom Gemeindeausschuß in seiner Sitzung vom 21.VIII.1892 anläßlich des Ansuchens des Arztes Ignaz Stiasny in Grafenwörth um Verleihung der Gemeindearztstelle in Mautern gefaßten Entscheidung, die folgenden Wortlaut hatte: Nachdem der Gemeindeausschuß für die Besetzung dieser Stelle nur durch einen Doktor der Medizin ist, wird derselbe in diesem Sinne zu verständigen sein, weiters wurde beschlos-



sen, einen Dr. der Medizin, welcher für die Ortsgruppe Mautern als Gemeindefirstarzt seinerzeit sich finden sollte, aus den Mitteln der Gemeinde Mautern jährlich 200 fl auszuwerfen(222).

Mit diesen Beschlüssen des Gemeindeausschusses bestand für Johann Knappl nicht die geringste Aussicht mehr, definitiver Gemeindefirstarzt zu werden. Zudem wurde ihm auch mit Bescheid der k.k. Bezirkshauptmannschaft Krems vom 10.IX.1894 die Hausapotheke entzogen. Sein Rekurs zur Fortsetzung der Apotheke wurde mit Bescheid vom 28.XII.1896 abgewiesen(223). Da man ihm in weiterer Folge auch die Auszahlung des Honorars für die Behandlung eines Kranken im Bürgerspital verweigerte, da sich dieser des bestellten Gemeindefirstarztes, Herrn Dr. Carl Seehann hätte bedienen müssen(224), blieb Johann Knappl nichts anderes mehr übrig, als sich um eine Arztstelle in einem anderen Ort umzusehen. Zu diesem Zweck richtete er an die Gemeinde Mautern ein Gesuch um Erteilung eines Sitten- und Moralitytszeugnisses. Der Gemeindeausschuß, offenbar mit dem Weggang Knappls sehr einverstanden, faßte in seiner Sitzung vom 2.VIII.1896 folgenden versöhnlichen Beschluß: *Mit Rücksicht auf die dermalige vollkommen klaglose Lebensweise des Bittstellers wird einstimmig ohne Gegendebatte beschlossen, denselben das erwünschte Zeugniß in vollkommen zufriedenstellender, die Zukunft nicht hindernder Weise zu erfolgen*(225). Ebenso wurden ihm am 20.IX.1896 alle von ihm vorgelegten Rechnungen über diverse ärztliche Behandlungen, Totenbeschauungen usw. anstandslos bezahlt(226). Auf die Rückfrage der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 17.X.1896 an die Gemeinde Mautern, wann Johann Knappl, praktischer Arzt, seine Praxis in Mautern aufgegeben habe, antwortete diese, daß dies mit 30. September 1896 der Fall war(227). Damit hatte der letzte nicht promovierte Arzt von Mautern Abschied genommen. Sein Haus in Mautern verkaufte Knappl am 8. November 1902 an Johann und Maria Hiertl(228).

In Mautern blieb nur seine geschiedene Frau Rosina Knappl zurück, die schon am 1. Juni 1895 das Haus in der Frauenhofgasse CNr.58 von Josefa Wintersperger kaufte, um das sie am 6.VI.1895 grundbücherlich angeschrieben wurde(229). Ihren Lebensunterhalt suchte sie als Geschäftsfrau mit einer Greislerei, dem Verkauf geistiger Getränke und dem Tabakverschleiß zu verdienen, wobei ihr von der Gemeinde und anderen amtlichen Stellen manche Schwierigkeiten bereitet wurden. Schließlich übergab sie ihr Haus in Mautern mit Leibrentenvertrag vom 20. September 1922 an Johann und Anna Haas(230). Sie selbst starb in ihrem ehemaligen Haus in Mautern CNr.58 am 26. Jänner 1927 um 11 Uhr vormittags im Alter von 83 Jahren, 2 Monaten und 11 Tagen als *verwitwete Private* und wurde in Mautern begraben.

Kurz vor dem Weggang Johann Knappls von Mautern, ging der Wunsch der Gemeinde in Erfüllung, einen promovierten Doktor der Medizin als Gemeindefirstarzt zu bekommen. Der Doktor der gesamten Heilkunde Carl Seehann hatte sich beworben und ihm wurde in der Sitzung der Sanitäts-Gruppen-Mitglieder vom 16.X.1895 die Gemeindefirstarztstelle verliehen. Er hatte diese am 1.XII.1895 anzutreten(231). Daraufhin wurde er von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Krems mit Schreiben vom 2.12.1895 aufgefordert, sich nächsten Samstag zur Beeidigung einzufinden. Schließlich wurden ihm mit 1.VII.1896 auch die Agenden der Bezirks-Krankenkasse übergeben(232).

Das Schicksal des letzten praktischen Arztes in Mautern, des Wundarztes Johann Knappl, führt uns augenfällig den sozialen Abstieg und



auch das unwiderrufliche Ende des alten, ehemals angesehenen Wundarztberufes vor Augen. Die chirurgischen Gremien hatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Tätigkeit eingestellt, da die Wundärzte durch den Aufschwung der Medizin dem Regulativ eines Gewerbes längst entwachsen waren. Durch das Reichs-Sanitätsgesetz von 1870 wurde das Sanitätswesen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie von Grund auf neu geregelt. Die Ausbildung von Wundärzten wurde eingestellt und diese, wie das Beispiel Mautern zeigt, nach und nach durch akademisch ausgebildete und an Universitäten promovierte Ärzte ersetzt. Trotzdem muß, rückblickend gesehen, die Tätigkeit der Bader und Wundärzte in den vergangenen Jahrhunderten, zum Wohle der ihnen anvertrauten Bevölkerung, dankbar gewürdigt werden.

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Archive und Archivalien

DASP	Diözesanarchiv St. Pölten
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv Wien
BG	Bezirksgerichtsarchiv
KG	Kreisgerichtsarchiv
PfA	Pfarrarchiv
StA	Stadtarchiv
StAK	Stadtarchiv Krems
StASP	Stadtarchiv St. Pölten
StiAG	Stiftsarchiv Göttweig
GA	Großes Archiv
UnivA	Universitätsarchiv
CB	Copulationsbuch
CVP	Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek
Gewb.	Gewährbuch
KiR	Kirchenrechnung
KR	Kammeramtsrechnung
LST	Landsteuer
MP	Missivprotokoll
RAR	Rentamtsrechnung
RP	Ratsprotokoll
SPR	Spitalrechnung
STAR	Steueramtsrechnung
STVW	Stadtverwaltung
TP	Testamentsprotokoll
WST	Weihnachtssteuer

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- GESCH.BEIL.I = Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diözese St. Pölten I.
- MAROLI, Furth = GERD MAROLI, Die Pest- und Totenbruderschaft Sancti Sebastiani und ihre Bedeutung für die Entstehung der Pfarre Furth. In: Heimatbuch der Marktgemeinde Furth bei Göttweig. Hrsg. von der Marktgemeinde Furth 1985, S. 267-334.



DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU

MAROLI, Häuserchronik = GERD MAROLI, Häuserchronik der Stadt Mautern a.d.Donau. Manuskript in Fertigstellung.

MKStA = Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs

ÖW IX = Niederösterreichische Weistümer. Hrsg. v. Gustav Winter. 3. Teil. Wien/Leipzig 1909 (= Österreichische Weistümer Bd. 9)

PLÖCKINGER, Furth = ERWIN PLÖCKINGER, Die Bader und Wundärzte in Furth. In: Heimatbuch der Marktgemeinde Furth bei Göttweig. Hrsg. von der Marktgemeinde Furth 1985, S. 385-397.

PLÖCKINGER, 1966 = ERWIN PLÖCKINGER, Regesten zur Geschichte der Bürgerschaft von Krems und Stein. In: MKStA 6 (1966), S. 1-45.

PLÖCKINGER, 1968 = ERWIN PLÖCKINGER, Regesten zur Geschichte der Bürgerschaft von Krems und Stein. In: MKStA 8 (1968), S. 1-11.

Anmerkungen:

(\*) Die vorliegende Arbeit basiert größtenteils auf einer im Auftrag von Dr. Berthold Weinrich, Zwettl, für das niederösterreichische Ärztearchiv von G. Maroli zusammengestellten Daten- und Materialsammlung zu den Badern, Wundärzten und Ärzten von Mautern vom ausgehenden Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, die durch E. Plöckinger noch verschiedentlich ergänzt wurde.

(1) Bzgl. der Frage nach dem Zeitpunkt der Stiftung des Andreas-Benefiziums vgl. DASP hdschrifl. Manuskript 736: ALOIS PLESSER, Regesten zur Pfarrgeschichte von Mautern a. d. Donau, o. J., S. 716; ferner JOSEF LAMPEL, Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes Sanct Pölten 1 (Wien 1891), S. 203 f., Nr. 165 und Nr. 166. Während Plessner im Zusammenhang mit einer Schenkung die "St. Andreascapellen, gelegen in dem Gerichtshof zu Mauttern", erstmals unter dem 22. November 1417 erwähnt, belegen zwei St. Pöltner Urkunden die wesentlich frühere Erbauung der Schloßkapelle. Am 1. April 1302 überließ Bischof Bernhard von Passau zur Abhaltung eines Ewigen Jahrtages für seine Eltern und zu seinem eigenen künftigen Gedächtnis dem Chorherrnstift St. Pölten ein daselbst in der Klostersgasse gelegenes Grundstück. Noch am gleichen Tag bestätigte der Propst von St. Pölten die Schenkung und verpflichtete sich namens des Chorherrnstiftes, von nun an "z u r n e u e n K a p e l l e i n M a u t e r n" als Gülte eine jährliche Abgabe von 2 Pfund Pfennigen zu entrichten.

(2) DASP, Pfarrakten Mautern I.

(3) Das Benefiziatenhaus des in den Quellen gelegentlich mit dem St. Petersstift verwechselten St. Andreas-Benefizes befand sich schon im Jahr 1594 im Besitz des Passauer Bischofs Urban von Trenbach. 1675 heißt es, daß anstelle des Benefiziatenhauses schon "vor jahrn der casten in der stiftt negst deß schloß erpaut worden" sei (StiAG, GA-B



XI; Extract auß des closters Göttwey grundtbuech 1660; ferner Schreiben an Elias Wibmer, hochfürstlich passauischen Kasten- und Zehentamtsverwalter zu Stein 1675 VI 6).

(4) Das Göttweiger Haupturbar 1512 führt eine ganze Reihe ehemaliger, nun öder Häuser an, von denen einige am Unteren oder Niederen Parz lagen (StiAG, Urbar 1512). Gleiches gilt auch für das 1558 angelegte Dienstbuch der passauischen Herrschaft Mautern. Bei zwei Häusern - eines "beim wasser", eines "am Koslar" gelegen - wird zudem ausdrücklich vermerkt: "Ligt in der Thunaw" (StAK, Fremde Archive, Karton Mautern, "Urbar Herrschaft Mautern 1542". Die Signatur ist übrigens irreführend, da es sich nicht um ein Urbar, sondern um ein Dienstbuch handelt, das zudem erst 1558 angelegt und bis 1566 fortgeführt wurde). Da "auß zuebrechung des Tonaw waßer fluß" sogar das Schloß unmittelbar gefährdet war, mußte im Jahr 1573 mit großem Arbeits- und Kostenaufwand ein Hochwasserdamm errichtet werden (StA Mautern, RP 1572/73). Seit 1584 war dann der sog. Obere Schloßgarten, "alda vor disem 5 heuser vnd ain garten bey der Thonau gestanden vnd im Undern Parz genent worden", im Besitz der passauischen Herrschaft Mautern (NÖLA, KG Krems 145/6, fol. 254r).

(5) NÖLA, Alte Gült-VOWW 283.

(6) Vgl. Beschreibungen des Hauses Nikolaigasse 71, 1454 V 15 und der Fleischbänke in der Kirchengasse bei MAROLI, Häuserchronik. Bei ADAM MAIDHOF, Die Passauer Urbare (3 Bde). Passau 1933-1939 und im Banntaiding der Stadt Mautern 1543 ÖWIX ist kein Hinweis auf die Mauterner Badstube zu finden.

(7) StAK, Fremde Archive, Karton Mautern, Dienstbuch der Hft. Mautern, fol. 22r.

(8) NÖLA, Alte Gült-VOWW 323. "Einlag" des Petrus Römer, Benefiziaten des "St. Peters stüfft zu Mauttern" 1530 VIII 18.

(9) Vgl. GERD MAROLI, Reformation, Gegenreformation und katholische Reform. In: 1000 Jahre Stadtpfarre Mautern (St. Pölten 1980), S. 24.

(10) StiAG, Gewb. 2, fol. 150r.

(11) StiAG, Gewb. 2, fol. 184r.

(12) StiAG, Gewb. 2, fol. 199v.

(13) MAROLI, Häuserchronik.

(14) Ibid.

(15) NÖLA BG Mautern 6/3, fol. 54r.

(16) CVP 14889 (Stadtbuch Mautern), fol. 135v-136v.

(17) StiAG, Gewb. 3, fol. 12r. 1533 XII 22 Gewähr für Wolfgang und Margaretha Tosch nach dem Tod der Barbara Aichenfelder, die "jetz auch todt verschaiden" war.

(18) StiAG, Gewb. 2, fol. 328v.

(19) StiAG, Gewb. 2, fol. 355r. Vgl. auch MAROLI, Häuserchronik.

(20) 1550 III 25 Verkauf des Hauses an Barthlme und Margaretha Tanner (StiAG, Gewb. 3, fol. 291r); 1554 III 2 Verkauf eines Weingartens, den das Bürgerspital erwarb (StiAG, Gewb. 3, fol. 413r-v).

(21) MAROLI, Häuserchronik.

(22) Bis dato als vermeintliche Weihnachtssteuerliste (!) irrig im StA Mautern, R 3 abgelegt.

(23) StiAG, Gewb. 3, fol. 49v.

(24) StiAG, Gewb. 3, fol. 49r-v.

(25) StiAG, Gewb. 3, fol. 49v.

(26) PLÖCKINGER, 1968, S. 11.

(27) Ibid.

(28) StA Mautern, R 3, WST 1549.

(29) Ab 1552 werden in den Vormundschaftsrechnungen nur mehr die beiden überlebenden Geschwister Erasmus und Anna Pockh erwähnt (vgl.



Anm. 30).

(30) StA Mautern, A 3, Privatangelegenheiten. 3, Vormundschaftsrechnung für die vier Geschwister Pockh 1550-1551.

(31) StA Mautern, A 3 Privatangelegenheiten 3, Vormundschaftsrechnungen für Erasmus und Anna Pockh 1552-1557, 1557-1560, 1560-1565 bzw. 1568.

(32) PLÖCKINGER, Furth, S. 387.

(33) StAK, Fremde Archive, Karton Mautern, Dienstbuch Hft. Mautern, fol. 22r.

(34) DASP, Pfarrakten Mautern I. "Aus der herschafft Mauttern vrbario" zitiert "Extract, waß die vnerhöbte St. Andraee Capelln in stiftt im schlos Mauttern sowohl St. Peters alte capellen stiftt im fraidhof daselbs, gleichsamb niedergefallen, ... jährlichen vngefehr ertrögt vndt davon ausgebenn wierdet" (Posteingangsvermerk 1631 V 5).

(35) DASP, Pfarrakten Mautern I. Im Jahre 1643 entsprach Adolph von Lempruch dem Wunsch des Dechants von Krems, daß "herr pfleger vnbeschwert hoffentlich antwortten" werde und deklarierte ganz offen "die ertragung diser beneficien, auch in wehn es bestehe und was die herrschafft davon genossen, davon veralienirt worden, oder nicht mehr zu erfragen" sei. Damit korrespondierend bestätigen zahlreiche Anmerkungen über den Verkauf von Grundstücken in einem "Verzaichnus deren zu St. Petter vnd Andreen stüfft zu Mauttern gehörigen grundstuckhen, sovil deren erfragt werden khann", die Ent- bzw. Anëignung von fremdem Besitz durch eine katholische, ja geistliche Grundherrschaft; eine Vorgangsweise und ein Übergriff auf Kirchengut also, wie dies üblicherweise sonst nur protestantischen Adelligen und evangelischen Gemeinden der Reformationszeit zum Vorwurf gemacht wird.

(36) StA Mautern, R 3, WST 1550, 1552, 1553.

(37) StA Mautern, R 3, WST 1550.

(38) Ibid.

(39) StA Mautern, LST 1556.

(40) Wie Anm. 33.

(41) StA Mautern, R 3, WST 1558.

(42) StA Mautern, R 7, LST 1559.

(43) StA Mautern, R 3, WST 1562. Weitere Nennungen als Hausbesitzer in WST 1564 und R 7, LST 1562, 1566.

(44) Wie Anm. 33.

(45) PLÖCKINGER, Furth S. 388.

(46) StA Mautern, R 3, WST 1568, 1570, 1571, 1574, 1575, 1576, 1579, 1581, 1583; ferner R 7, LST 1572, 1579, 1582, 1587.

(47) StiAG, Gewb. 5, fol. 346 v.

(48) StiAG, Gewb. 5, fol. 364 v.

(49) StA Mautern, Urkundensammlung, Urk. Nr. 27.

(50) StA Mautern, R 1, KR 1583-1586, 1588-1589.

(51) StA Mautern, A 6, RP 1569.

(52) Ibid.

(53) StA Mautern, A 6, RP 1572/73.

(54) Paul Umbhoffer, Besitzer des großen behausten Feldlehens St. Pöltner Str. 63, starb ca. 1580/81, vgl. MAROLI, Häuserchronik.

(55) StA Mautern, A 6, RP 1571. A.a.O. wird im selben Jahr am 27. August in einer Streitsache ein weiterer Badknecht namens Niclas Grundt (Grudt) als Zechkumpan und Zeuge eines aus Korneuburg gebürtigen Schuhmachergesellen genannt. Ob Grundt jedoch in Mautern oder anderswo tätig war, muß dahingestellt bleiben.

(56) StA Mautern, A 6, RP 1571.

(57) StA Mautern, A 6, RP 1572/73.

(58) StA Mautern, R 1, KR 1586; ferner R 2, SPR 1581.



- (59) StA Mautern, R 1, KR 1582.
- (60) StA Mautern, A 6, RP 1571; ferner R 2, SPR 1581, 1582.  
Zur Umrechnung des Flüssigkeitsmaßes (1 Achterring = 1,75 l) vgl. HANS PLÖCKINGER, Aus der Geschichte des Weinbaus der alten Städte Krems und Stein. In: Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum Krems-Stein (Krems 1948), S. 115.
- (61) Der Zeitpunkt von Griespeckhs Tod läßt sich durch Kombination zweier Nachrichten annähernd bestimmen. Da, wie es im Mai 1597 heißt, "vor vasst drey jaren" eine fürstliche Resolution an Michael Griespeckh erging, war dieser im Frühjahr 1594 noch am Leben. Wenn andererseits im Spätherbst d.J. Ursula Griespeckh als Inhaberin von Pachtgrundstücken erscheint, die vorher im Besitz ihres Mannes waren, muß Michael Griespeckh zwischen Frühjahr und Herbst 1594 verstorben sein (vgl. Anm. 62 und 63).
- (62) StA Mautern, R 1, KR 1594.
- (63) StAK, MP 15, fol. 125v-126r.
- (64) StA Mautern, R 3, WST 1596; ferner R 7, LST 1598.
- (65) StAK; Bürgerbuch 1535-1625, fol. 191r.
- (66) StA Mautern, R 2, SPR 1599.
- (67) StA Mautern, R 3, WST 1602; weitere Nennungen als Hausbesitzer R 7, LST 1603, als Pächter eines Weingartens des Bürgerspitals R 2, SPR 1602, 1603, 1607.
- (68) StiAG, Gewb. 8, fol. 185r.
- (69) StiAG, Gewb. 10, fol. 55v, Gewähr 1618 II 6; vgl. Anm. 77.
- (70) StAK, TP 9, fol. 397-398.
- (71) Lt. Gremialakten.
- (72) In Ermangelung eindeutiger Belege kann der Nachweis für die zweite Eheschließung der Magdalena Stängl mit Zacharias Sandtmayr und ihre dritte Heirat mit Jacob Humbl nur anhand von Indizien erbracht werden (vgl. Anm. 77).
- (73) StA Mautern, A STVW 1, Formular- und Aydt Buech des Thoman Freinstetter, verfaßt von Paul Glickh aus Straubing 1569, fol. 145v-147r. Das Buch gelangte später in den Besitz der Stadtgemeinde Mautern. Um einige praktische Beispiele - wie etwa um die Abschrift des Geburtsbriefes des Zacharias Sandtmayr - nachträglich ergänzt, war es als Rechtssammlung bis ins 18. Jahrhundert in Gebrauch.
- (74) StiAG, Beilage (Khellners monath zötl yber den Februarium (1)612 jahr) zur RAR 1612. Zur Mengenangabe vgl. Anm. 60.
- (75) StA Mautern, R 2, SPR 1613, 1614.
- (76) StA Mautern, R 2, SPR 1615, 1616.
- (77) Anlässlich der Eintragung im Gewährbuch am 9.2.1618 werden mit Bezug auf die um das Haus Nikolaig. 75 zuletzt am 3.2.1604 erteilte Gewähr folgende Fakten vermerkt: Vorbesitzer Hanns und Catharina Stängl, Tod der Catharina und Ablöse ihres Sohnes, zweite Heirat des Witwers mit Magdalena, Tod des Hanns Stängl, Verkauf des Hauses, das Magdalena "an sie (!) allein gebracht" hat, lt. schriftlicher Aufsendung vom 6.2.1618. Entsteht aufgrund dieser Angaben der Eindruck, als wäre Stängl erst ca. 1617 gestorben, so vermögen die Steuerlisten die geraffte und ungenaue, zudem oft wesentlich später als die tatsächliche Besitzstandsveränderung erfolgte Gewährbucheintragung zu ergänzen und zu korrigieren. Lt. Steuerlisten erscheinen nämlich als Besitzer des Hauses Nikolaig. 75: 1603 Hanns Staingl, "pader", 1614 (Lücke 1604-1613!) Zacharias Sandtmayr, 1617 Egidi Forauer. Kombiniert man nun sämtliche greifbare Daten zur Besitzgeschichte der Häuser Nikolaig. 72 (Baderhaus) und Nikolaig. 75, so ergibt sich folgendes Bild: Stängl muß schon einige Zeit vor 1613 verstorben, Sandtmayr hierauf durch Heirat mit dessen Witwe Magdalena in den Besitz beider



Häuser gekommen sein. Nach Sandtmayrs Tod 1614 dritte Heirat der Witwe mit Jacob Humbl, der ca. 1616/17 verstarb. Verkauf (?) des Baderhauses an Caspar Übelhör, des Hauses Nikolaig. 75 an das Ehepaar Forauer. Vgl. StiAG, Gewb. 10, fol. 55v; ferner StA Mautern, R 7, LST 1603, 1614; StAK, Fremde Archive, Karton Mautern, LST 1617.

(78) StAK, Fremde Archive, Karton Mautern, LST 1617.

(79) StA Mautern, R 2, SPR 1618, 1619.

(80) StiAG, Gewb. 7, fol. 92v, 1588 II 26 Gewähr für Franz Prunner und dessen erste Frau Rosina um das Haus St. Pöltner Str. 69. Vgl. auch MAROLI, Häuserchronik.

(81) StiAG, GA-E-XI-5 (Akten 1599). Entsprechende Nennungen Prunners als Zeuge bzw. Testamentvollstrecker 1599 VIII 10 bzw. 1599 XII 5.

(82) StiAG, Gewb. 8, fol. 220v-221r, Gewähr für Marx und Rosina Prunner 1605 IX 9: Nach dem Tod seiner ersten Frau verglich sich Franz Prunner mit den Kindern dieser Ehe lt. Vertrag Mautern, 2.6.1600. Franz Prunners zweite Ehefrau, die Mutter seiner jüngsten Tochter Anna, gelangte nicht in den Mitbesitz des Hauses, weshalb sie in obiger Gewährbucheintragung unerwähnt bleibt. Franz Prunner starb ca. 1604/05, worauf sein ältester Sohn Marx das Haus durch Ablöse lt. Teillibell Mautern 18.2.1605 an sich brachte. Zufolge Gewähr hat Marx Prunner nur seine - namentlich nicht genannten - Geschwister abgelöst. De facto muß er aber auch seine Stiefmutter abgefunden haben. Diese war damals nämlich noch mit Sicherheit am Leben, da in den Vormundschaftsrechnungen für ihre Tochter Anna stets nur von deren väterlichem, nicht aber von einem mütterlichem Erbteil die Rede ist.

(83) StA Mautern, Privatangelegenheiten 3, Vormundschaftsrechnung für Anna Prunner 1616-1619; dsgl. für ihre Halbbrüder Mathias, Stephan, Michael und Gregor Prunner 1607-1609; für Stephan Prunner 1610; für Gregor Prunner 1613.

(84) StiAG, Gewb. 8, fol. 220v-221r. Vgl. auch Anm. 82.

(85) Familienarchiv Plöckinger; ERWIN PLÖCKINGER, Regesten zur Bürgerschaft von Mautern aus StiAG, Gewb. 10, maschinschriftl. MS. o.J., S. 6.

(86) Die auf St. Pölten bzgl. Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Dr. BERTHOLD WEINRICH, Nö. Ärztearchiv, Zwettl. Bei PLÖCKINGER, 1966, S. 27 erscheint Caspar Übelhör (Hausfrau Anna) in Widerspruch zu den erwähnten Nennungen, die seinen Aufenthalt in St. Pölten von 1622-1640 belegen, am 11.4.1628 als "Bader in Haindorf".

(87) Seemüllner wird erstmals am 9.9.1622 als "burger vnd pader zu Mautern" genannt (StAK, RP 26, fol. 58r). Als Besitzer des Badhauses erscheint er - ohne Nennung seines Berufes - in den Steuerlisten der Jahre 1623 und 1624 (StA Mautern, R 7, LST 1623, bzw. R 3, WST 1624).

(88) Nennungen als Hausbesitzer in StA Mautern, R 7, LST 1625, 1626, als Pächter eines Weingartens des Bürgerspitals R 2, SPR 1626, 1628.

(89) Pfa Krems, CB 1, S. 126.

(90) MAROLI, Furth S. 285.

(91) StAK, TP 15, fol. 104r-105r. Als Bürger von Mautern erscheint Friedrich Windter in StA Mautern, R 3, WST 1602 und R 7, LST 1603.

(92) StA Mautern, R 3, WST 1629, 1630; R 7, LST 1631.

(93) StA Mautern, R 3, WST 1631; R 2, SPR 1631, 1632.

(94) StA Mautern, R 3, WST 1633, 1634, 1635; R 7, LST 1635, 1641, 1642, 1644.

(95) StA Mautern, A 6, RP 1641.

(96) StA Mautern, R 7, LST 1644.

(97) StiAG, GA-E-XI-II (Akten 1649).

(98) Als Ratsbürger und Kirchenpropst zuvor häufig genannt, scheint Andre Eder in den Quellen ab 1644 sonst nicht mehr auf. Lt. einer



Anmerkung in der oben erwähnten Verlassenschaftsabhandlung war sein Haus schon 1646 im Besitz des Schneiders Andre Schnaderpöckh.

(99) NÖLA, KG Krems 145/6, fol. 27r. Nennung als Vorbesitzer lt. späterer Gewähr für Barthlme und Eva Rosina Sailler 1663 V 12.

(100) StA Mautern, R 2, SPR 1648.

(101) Wie Anm. 99. Das Jahr 1649 als Zeitpunkt des Kaufes ergibt sich aus den folgenden beiden Belegen: 1649 wurde "vom maister Georg Wolff, padern zu Stain", an Niederlagsgeld für 22 Eimer Wein 1 fl 24 d bezahlt (StA Mautern, R 1, KR 1649). Noch im gleichen Jahr scheint Wolff dann schon als Besitzer des Mauterner Badhauses auf (StA Mautern, R 7, LST 1649).

(102) Vgl. HOLDA HAUKE, Die Bürgermeister der Doppelstadt Krems-Stein um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss. Wien 1964, S. 258.

(103) FRANZ WEIGLSPERGER, Geschichtliche Beiträge zu der Pfarre Stein, V.O.M.B. In: GESCH.BEIL. I, S. 124. Der Leibgedingebrief wurde am 1.3.1630 für Georg Wolff und dessen (erste) Hausfrau Maria ausgestellt.

(104) Vgl. PLÖCKINGER, 1966, S. 26; ferner StAK, TP 16, fol. 447r-448r, Testament des Veit Rudtenstockh (Ruttenstockh), errichtet 1645 V 2, eröffnet 1647 IV 3.

(105) StA Mautern, R 3, WST 1653, 1655, 1658; R 7, LST 1649, 1653, 1654, 1658.

(106) StiAG, Gewb. 11, fol. 403r. Vgl. auch PLÖCKINGER, 1966, S. 9.

(107) Familienarchiv Plöckinger; ERWIN PLÖCKINGER, Regesten zur Bürgerschaft von Mautern aus StiAG, Gewb. 11, maschinschriftl. MS. o.J., S. 11-12.

(108) StA Mautern, R 2, SPR 1651. Am 25.11.1651 nahm Wolff neben dem Stadtrichter und einigen Ratspersonen an der Visitation des Bürgerspitalweines teil.

(109) StA Mautern, V (verschiedene Steuerrechnungen), Leibsteuerrechnung 1655-1656.

(110) StiAG, Registratur III, Fach 94, Nr. 1, KiR Pf. Mautern 1657.

(111) NÖLA, KG Krems, 145/6, Grund- und Gewährbuch der Herrschaft Mautern, Bd. I (1658-1812).

(112) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27. - StA Mautern, R 3, WST, R 7, LST 1659 u. 1660; Anschlag 1661 u. Restantenverzeichnis 1661/63.

(113) PLÖCKINGER, Furth S. 389.

(114) StiAG, Grundbuch und Mitgliederverzeichnis der St. Sebastiani Bruderschaft in Furth, 1642 ff., S. 155.

(115) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 134.

(116) StiAG, Registratur III, Fach 94, Nr.1, KiR Pfarre Mautern (1656-1704), 1666, o. fol.

(117) Ibid., KiR 1659, 1660 u. 1664, o. fol.

(118) StAK, Bader und Wundärzte, B-184, Z.1, Aufding- und Freisagebuch 1634-1768, fol. 90. - Georg Sailler, Sohn des Sebastian Sailler, Bader zu Furth und der Maria geb. Fuxpaur, erwarb das Höllbad in Krems durch Heirat mit Maria Veronica, Tochter des verstorbenen Michael Seytz, Bader und Wundarzt in Krems, Catharina ux. am 21.IV.1665.

(119) StiAG, wie Anm. 116, KiR 1666, o. fol.

(120) StiAG, wie Anm. 114, St. Sebastiani Bruderschaft, S. 516.

(121) PLÖCKINGER, Furth S. 389.

(122) StA Mautern, R 6, Abraith-Register 1670-1672, o. fol.

(123) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 134.

(124) StA Mautern, R 6, Abraith-Register 1674, o. fol.

(125) StiAG, wie Anm. 116, KiR 1674, o. fol.

(126) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27.



DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU

- (127) StA Mautern, Abraith-Register wie Anm. 122, 1674, o. fol., spätere Anmerkung aus 1675.
- (128) StA Mautern, R 2, SPR 1671-1675 u. 1676-1677, o. fol.
- (129) StiAG, wie Anm. 116, KiR 1678, o. fol.
- (130) StA Mautern, R 9, STAR (1676-1704), Steueramtsrechnung 1676/1677, o. fol.
- (131) StiAG, wie Anm. 116, KiR 1677, o. fol.
- (132) PLÖCKINGER, Furth, S. 390.
- (133) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27v.
- (134) Pfa Krems, CB 5/32.
- (135) StiAG, wie Anm. 116, KiR 1686, o. fol.
- (136) Ibid., KiR 1692, o. fol.
- (137) StA Mautern, KR 1696, fol. 31.
- (138) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27v.
- (139) StiAG, wie Anm. 114, St. Sebastiani Bruderschaft, 1703.
- (140) StA Mautern, A 4, Heer und Krieg 1 (1556-1806).
- (141) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27v.
- (142) StiAG, KiR Pfarre Mautern, 1717, o. fol.
- (143) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27v.
- (144) Gedenkbuch der Herrschaft Mautern (1665-1776), fol. 24, 27 u. 33v (Nachlaß Dir. Franz Kainz, Mautern).
- (145) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 27v.
- (146) Gedenkbuch Mautern, wie Anm. 144, fol. 36.
- (147) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28.
- (148) NÖLA, Theresianische Fassion der Herrschaft Mautern, Sign. 302, fol. 28/29.
- (149) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28.
- (150) Ibid.
- (151) Freundliche Mitteilung von Prof. Heinz Schöny, Wien.
- (152) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, Fasz. Lehrbriefe.
- (153) Gedenkbuch Mautern, wie Anm. 144, fol. 124v.
- (154) Ibid., fol. 269v.
- (155) Ibid., fol. 170v.
- (156) Ibid., fol. 98v u. 100v.
- (157) Ibid., fol. 100v, 182v u. 185v.
- (158) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28.
- (159) Ibid., 145/6, fol. 43.
- (160) Ibid., Krems 145/6, fol. 28v.
- (161) Ibid., 145/6, fol. 43.
- (162) StA Mautern, A 3, Privatangelegenheiten 2, Heiratserlaubnis u. Eheverträge (1761-1855).
- (163) UnivA Wien, Catalogus Chirurgorum ab anno 1751 usque ad annum 1822 rigorose examinatorum, sub "R", o. fol.
- (164) Über diesen, bisher in Niederösterreich erstmals bekannt gewordenen Fall des genealogischen Zusammenhanges zwischen einer alten Scharfrichterfamilie und einer aus dieser hervorgegangenen Wundarzt-Sippe, ist eine eigene Publikation in Arbeit.
- (165) Gedenkbuch Mautern, wie Anm. 144, fol. 216v.
- (166) StA Mautern, A 3, Privatangelegenheiten 3 (Vormundschaften 1547-1804), Beilage zu den Vormundschaftsrechnungen für Eleonora Pittter 1773-1777.
- (167) StA Mautern, A 3, Privatangelegenheiten 7, Inventurs- und Vertragsprotokoll der Stadt Mautern (1773-1788), fol. 144v.
- (168) Ibid., fol. 141-146.
- (169) Im Inventar nach verstorbenen Marcus Obenrauch ist im Gegensatz zur Eintragung in der Sterbematrik Mautern, die als Begräbnistag den 23. Mai 1773 nennt, der Todestag mit dem 24. Mai 1773 angegeben.



- (170) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28v.  
 (171) UnivA Wien, wie Anm. 163, sub "B", o. fol.  
 (172) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28v.  
 (173) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, Verzeichnis der Wundärzte mit ihren Beitragsleistungen.  
 (174) NÖLA, KG Krems, 145/6, fol. 28v.  
 (175) Zur Bader- und Wundarzfamilie Schiffler siehe ERWIN PLÖCKINGER - BERTHOLD WEINRICH, Die in der Kremser Hauptlade inkorporierten Bader und Wundärzte des Marktes Gföhl. In: MKStA 21/22 (1981/82), S. 87 ff.  
 (176) StA Mautern, A 3, wie Anm. 167, fol. 169v.  
 (177) NÖLA, BG Mautern, 6a/8, fol. 15.  
 (178) UnivA Wien, wie Anm. 163, sub "F", o. fol.  
 (179) NÖLA, BG Mautern, 6a/8, fol. 16.  
 (180) UnivA Wien, wie Anm. 163, sub "P", o. fol.  
 (181) Ibid.  
 (182) StA Mautern, Dimissionen, Interzessionen etc. (1787-1838).  
 (183) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, Protokollbuch der Wundärzte (1778 bis ca. 1860).  
 (184) NÖLA, BG Mautern, 6a/8, fol. 24.  
 (185) StA Mautern, A 11, Einreichungsprotokolle 1798-1811, o. fol.  
 (186) NÖLA, KG Krems, 145/14, fol. 172.  
 (187) NÖLA, BG Mautern, 6a/8, fol. 31.  
 (188) UnivA Wien, wie Anm. 163, sub "W", und Catalogus Obstetricum ab anno 1751 usque ad annum 1821 rigorose examinatorum, sub "W".  
 (189) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, Verzeichnis der Wundärzte mit ihren Beitragsleistungen.  
 (190) StA Mautern, A 4, Heer und Krieg 1 (1556-1806), o. fol.  
 (191) Ibid.  
 (192) StA Mautern, A 4, Heer und Krieg 2 (1809-1866), o. fol.  
 (193) NÖLA, BG Mautern, 6a/8, fol. 102v.  
 (194) StA Mautern, A 6, Ratsprotokoll 1819, fol. 6 u. 1828, fol. 18.  
 (195) PfA Mautern, Seelenbeschreibung 1841 ff., S. 13.  
 (196) PLÖCKINGER, Furth S. 396.  
 (197) NÖLA, BG Mautern, 7/2, fol. 47 u. 7/1, fol. 11v.  
 (198) MAROLI, Häuserchronik.  
 (199) PfA Mautern, Trauungsbuch 7 (1838-1870), S. 13.  
 (200) StA Mautern, R 2, SPR 1849-1866.  
 (201) StA Mautern, R 2, SPR 1849-1866, in diesen erscheint Theodor Oppenauer als "Thaddaeus" Oppenauer.  
 (202) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, wie Anm. 183.  
 (203) Ibid.  
 (204) StA Mautern, R 2, SPR 1849-1866.  
 (205) StASP, Chirurgisches Gremium St. Pölten, wie Anm. 183.  
 (206) Ibid.  
 (207) UnivA Wien, Prüfungs-Protokoll der Wundärzte 1822 ff., sub "T".  
 (208) MAROLI, Häuserchronik.  
 (209) MAROLI, Häuserchronik.  
 (210) Freundliche Mitteilung aus dem Nö. Ärztearchiv von Dr. BERTHOLD WEINRICH, Nö. Ärztearchiv, Zwettl.  
 (211) MAROLI, Häuserchronik.  
 (212) StA Mautern, Einreichungsprotokolle (1189-1890), 1889 III 3.  
 (213) Ibid., 1889 XI 15, 1890 X 20 u. 1890 XI 28.  
 (214) Ibid., 1890 II 10 und Einreichungsprotokoll 1893 VIII 18.  
 (215) Ibid., 1890 XI 28.  
 (216) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1892 IV 3.  
 (217) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1893 XII 2.



DIE BADER UND WUNDÄRZTE IN MAUTERN A.D. DONAU

- (218) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1893 XII 29.
- (219) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1894 VI 10.
- (220) MAROLI, Häuserchronik.
- (221) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1895 II 8.
- (222) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1892 VIII 21.
- (223) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1894 IX 15 u. 1895 XII 31.
- (224) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1896 VI 28.
- (225) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1896 VIII 2.
- (226) StA Mautern, Sitzungsprotokoll 1896 IX 20.
- (227) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1896 X 21.
- (228) MAROLI, Häuserchronik.
- (229) Ibid.
- (230) Ibid.
- (231) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1895 X 5, 1895 X 16, 1895 XI 27 u. 1895 XII 8.
- (232) StA Mautern, Einreichungsprotokoll 1896 I 3.











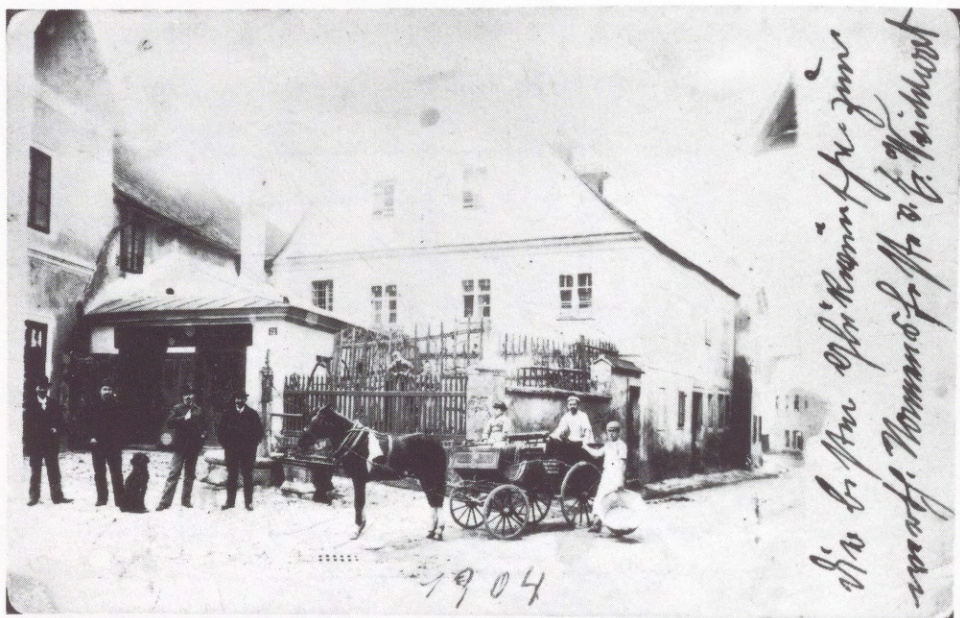


Abb. 2

Das alte Baderhaus in Mautern am heutigen Rathausplatz

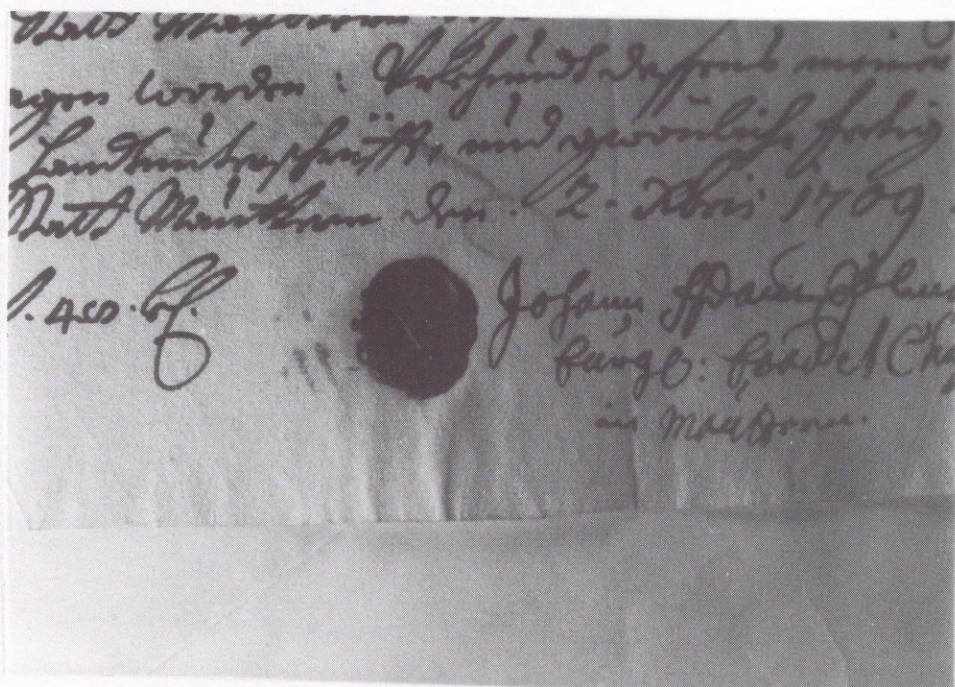


Abb. 3

Empfangsbestätigung mit der Unterschrift des Mauterner Baders  
Johann Adam Edelmann, 1709. Stadtarchiv Mautern







